

Humboldt-Universität zu Berlin
Philosophische Fakultät I
Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft



MASTERARBEIT

Nutzungsrechte bei institutionellen Repositorien in Deutschland: Analyse der Rechteübertragung und Metadatenangaben

Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER OF ARTS

vorgelegt von

MICHAELA VOIGT

michaela.voigt@hu-berlin.de
Matrikelnummer: 50 88 90

Erste Gutachterin:	Maxi Kindling M.A.
Zweiter Gutachter:	Prof. Dr. Peter Schirnbacher
Datum der Einreichung:	18. Juli 2014
Datum der Verteidigung:	23. Oktober 2014

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit Nutzungsrechten auf institutionellen Repositorien in Deutschland. Es werden für fünfzehn institutionelle Repositorien die Verfahren zur Rechteübertragung und die Angaben zu Nutzungsrechten analysiert, die die Repositorien in den Metadaten bereitstellen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Verwendung von Open Content-Lizenzen, welche die Grundlage für eine Berliner Erklärung-konforme Lizenzierung bilden. Im Ergebnis werden Empfehlungen für Repositorienverantwortliche aufgestellt, die auf die Erhöhung der Sichtbarkeit und Nachnutzbarkeit von Lizenzangaben sowie auf die Erhöhung des Anteils frei lizenzierter Werke auf Repositorien abzielen.

Schlagwörter Institutionelle Repositorien, Open Access, Deutschland, Nutzungsrechte, Rechteübertragung, Metadaten, Deposit-Lizenz, Open Content-Lizenz, Creative Commons

Abstract

This work investigates usage rights of German institutional repositories. Fifteen institutional repositories are analysed with regard to rights transfer procedures and metadata information on usage rights. A focus lies on use of open content licenses which are the basis for licensing that is conform with the Berlin Declaration. The analysis results in recommendations for repository managers with the aim to enhance visibility and reusability of license information as well as to increase the rate of freely licensed works on repositories.

Translated Title Usage Rights of German Institutional Repositories: Analysis of Rights Transfer and Metadata Information

Keywords Institutional Repositories, Open Access, Germany, Usage Rights, Rights Transfer, Metadata, Deposit License, Open Content License, Creative Commons

Lizenz



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 3.0 Deutschland. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	v
Tabellenverzeichnis	vi
1 Einleitung	1
1.1 Problemstellung und Motivation	2
1.2 Forschungsfrage	5
1.3 Vorgehensweise	6
2 Grundlagen	8
2.1 Open Access	8
2.2 Institutionelle Repositorien	12
2.3 Rechteübertragung bei Repositorien	17
2.4 Rechteangaben in Metadaten	25
3 Untersuchung	28
3.1 Methode	28
3.1.1 Selektion der zu untersuchenden institutionellen Repositorien	28
3.1.2 Untersuchung der Form der Rechteübertragung	30
3.1.3 Harvesting der Metadaten	31
3.2 Datenauswertung	32
3.2.1 Eckdaten	33
3.2.2 Rechteübertragung und Lizenzauswahl	38
3.2.3 Rechteangaben in Metadaten (OAI-Schnittstelle)	42
3.2.4 Rechteangaben in Webpräsenz und Volltexten	47
4 Diskussion	53
4.1 Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse	53
4.2 Empfehlungen für Repositorienbetreiber	60
5 Fazit	63

Inhaltsverzeichnis

Quellen	66
Literatur	66
Technische Berichte	70
Webseiten	71
Anhang A Liste deutscher institutioneller Repositorien	74
Anhang B Liste der untersuchten Repositorien	77
Anhang C Quellcode Datenakquise	78
C.1 Beispielcode für Harvesting	78
C.2 Quellcode Zufallsauswahl	79
Anhang D Checkliste Analyse	80
Anhang E Anschreiben RepositorienmanagerInnen	81
Anhang F Auswertungsergebnisse der einzelnen Repositorien	83
F.1 Akad. der Wiss. zu Göttingen: res doctae	83
F.2 BBAW: edoc-Server	86
F.3 FH Köln: Cologne Open Science	88
F.4 FU Berlin: Dissertationen Online	90
F.5 HS Hannover: SerWisS	93
F.6 HU Berlin: edoc-Server	95
F.7 LMU München: Open Access LMU	98
F.8 TU Kaiserslautern: KLUEDO	101
F.9 Univ. Eichstätt: KU.opus	102
F.10 Univ. Frankfurt/M.: Publikationsserver	105
F.11 Univ. Gießen: GEB	107
F.12 Univ. Göttingen: GoeScholar	110
F.13 Univ. Konstanz: KOPS	113
F.14 Univ. Ulm: VTS	116
F.15 Westfäl. HS: OPUS	119
Selbständigkeitserklärung	121

Abkürzungsverzeichnis

AL	Allianz-Lizenzen	18
BASE	Bielefeld Academic Search Engine	1
CC	Creative Commons	20
DCES	Dublin Core Metadata Element Set	26
DCMI	Dublin Core Metadata Initiative	26
DINI	Deutsche Initiative für Netzwerkinformation	1
DiPP	Digital Peer Publishing	20
DL	Deposit License	3
FDR	Forschungsdatenrepositorien	2
FR	Fachrepositorien	2
IR	Institutionelle Repositorien	2
NL	Nationallizenzen	18
OA	Open Access	2
OAI-PMH	Open Archives Initiative Protocol for Metadata Harvesting	13
OCL	Open Content License	3
PoD	Print-on-Demand	3
REL	Rights Expression Language	27
UrhG	Urheberrechtsgesetz	2
URI	Uniform Resource Identifier	56
URL	Uniform Resource Locator	43
URN	Uniform Resource Name	50

Tabellenverzeichnis

2.1	Spektrum von OA-Publikationen	12
2.2	Rechteübertragung für Repositorien	25
3.1	Größe der untersuchten IRs	34
3.2	Verwendete Repositorysoftware	36
3.3	Eckdaten der untersuchten IRs	37
3.4	Verfahren der Rechteübertragung	39
3.5	Rechteübertragung und Anmeldeprozess	41
3.6	Angaben in <code>dc:rights</code> über OAI-Schnittstellen	42
3.7	Art der Angaben in <code>dc:rights</code> über OAI-Schnittstellen	44
3.8	Angaben zu CC-Lizenzen in <code>dc:rights</code> über OAI-Schnittstellen	46
3.9	Rechteangaben in Webpräsenz	51
A.1	Übersicht der deutschen institutionellen Repositorien im BASE-Index	76
B.1	Übersicht der untersuchten Repositorien	77

1 Einleitung

Repositorien zeugen vom digitalen Wandel der wissenschaftlichen Publikationskultur. Sie sind ein wesentliches Instrument für die Umsetzung des Open Access-Gedankens: Mit Repositorien wird vornehmlich der grüne Weg des Open Access-Publizierens beschritten. Das übergeordnete Ziel ist, wissenschaftliche Literatur weltweit, orts- und zeitunabhängig zugänglich zu machen. Begonnen haben Repositorien in Deutschland vielerorts als Hochschulschriftenserver (s. auch DOBRATZ, 2007). Neben Qualifikations- und Abschlussarbeiten finden sich auf institutionellen Repositorien zunehmend weitere Inhalte: Zweitveröffentlichungen und auch goldene Open Access-Publikationen finden den Weg in Repositorien, so etwa Artikel in Open Access-Zeitschriften, die über einen entsprechenden Dienst gehostet werden.¹

Je nachdem, welches Verzeichnis man befragt, erfährt man von ca. 170 bis 250 Open Access-Publikationsdiensten in Deutschland:

- Deutsche Initiative für Netzwerkinformation (DINI): 184²
- Directory of Open Access Repositories (OpenDOAR): 170³
- Registry of Open Access Repositories (ROAR): 177⁴
- Bielefeld Academic Search Engine (BASE): 251⁵

Diese Verzeichnisse weisen Repositorien von Universitäten und Hochschulen ebenso nach wie Fachrepositorien, institutionenübergreifende Repositorien („cross-institutional“) oder Repositorien von außeruniversitären Forschungseinrichtungen (bspw. der Fraunhofer- oder Helmholtz-Institute); sie listen mitunter auch Sammlungen von Digitalisaten oder Open Access-Zeitschriften. 2012 wurde die deutsche Repositorienlandschaft genauer analysiert;

¹ Ein Beispiel hierfür ist die Zeitschrift *LIBREAS. Library Ideas*; die PDFs der einzelnen Beiträge werden auf dem edoc-Server der HU Berlin archiviert, vgl. *edoc – Dokumenten- und Publikationsserver der Humboldt-Universität zu Berlin: LIBREAS*.

² Vgl. DEUTSCHE INITIATIVE FÜR NETZWERKINFORMATION, 2014, Stand 12. Juli 2014.

³ Vgl. DIRECTORY OF OPEN ACCESS REPOSITORIES (OPENDOAR), 2014, Stand 12. Juli 2014.

⁴ Vgl. REGISTRY OF OPEN ACCESS REPOSITORIES (ROAR), 2014, Stand 12. Juli 2014.

⁵ Vgl. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BIELEFELD, 2014a, Stand 12. Juli 2014.

1 Einleitung

im „Census of Open Access Repositories in Germany“ wurden 141 deutsche Repositorien untersucht. (VIERKANT, 2013; VIERKANT u. a., 2013)

Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit sind *Institutionelle Repositorien (IR)*, d. h. institutionell ausgerichtete Dienste für die Verwaltung und dauerhafte öffentliche Zugänglichmachung von wissenschaftlichen Publikationen. Eine detaillierte Begriffsklärung von IR wird in Kap. 2.2 ab S. 12 vorgenommen. Zu den auf IRs zugänglich gemachten Publikationen zählen Qualifikationsarbeiten (vornehmlich Dissertationen und Habilitationen, studentische Abschlussarbeiten) ebenso wie Zeitschriftenartikel, Projektpublikationen und Beiträge in Tagungs- oder Sammelbänden. Im Vordergrund stehen dabei textbasierte Veröffentlichungen. Mitunter können auch nicht-textbasierte Materialien (z. B. Audio- oder Videodateien) veröffentlicht werden, sie stehen jedoch nicht im Fokus der Untersuchung. Gleiches gilt für Forschungsdaten, welche ggf. zusätzlich zur textuellen Publikation veröffentlicht werden. Fachrepositorien (FR), reine Forschungsdatenrepositorien (FDR), Multimedia-Server oder Digitale Sammlungen werden in der vorliegenden Arbeit nicht betrachtet.

1.1 Problemstellung und Motivation

Auf institutionellen Repositorien werden textbasierte, wissenschaftliche Inhalte bzw. solche Werke, die im Rahmen der Ausbildung an Hochschulen entstehen, veröffentlicht. Diese Werke unterliegen per Gesetz dem Urheberrechtsschutz (vgl. §§ 1 und 2 Urheberrechtsgesetz (UrhG)⁶). Sind keine anderen Angaben zu erlaubten Werknutzungen ersichtlich, muss grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass eine Nutzung nur auf Grundlage der Urheberrechtsschranken oder einer vertraglichen Vereinbarung erfolgen darf. (vgl. WELLER und DI ROSA, 2013, S. 456)

Teil des Selbstverständnisses von Repositorien ist es, den Gedanken von Open Access (OA), also der freien Zugänglichkeit zu wissenschaftlichen Inhalten, zu fördern und eine Infrastruktur für die praktische Umsetzung zu bieten. Die womöglich wichtigste Definition für den Begriff OA findet sich in der *Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities* aus dem Jahr 2003. In Bezug auf die Lizenzierung von Werken wird detailliert aufgelistet, welche Rechte der Allgemeinheit zu übertragen sind, damit ein Werk im Sinne der Berlin Erklärung Open Access ist (s. hierzu ausführlich Kap. 2.1 auf S. 9). Um der Berliner Erklärung genüge zu tun, ist für ein OA-Werk eine

⁶ Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich Verweise auf gesetzliche Normen auf die deutsche Gesetzgebung.

1 Einleitung

vertragliche Vereinbarung unabdingbar, mittels derer die oben angeführten Rechte an die Allgemeinheit übertragen werden (s. auch WELLER und DI ROSA, 2013, S. 459).

An dieser Stelle soll auf die unterschiedlichen Umsetzungsformen des OA-Publizierens hingewiesen werden. Die Berliner Erklärung zielt vornehmlich auf den Umgang mit Erstveröffentlichungen ab: AutorInnen werden angehalten, bei der Veröffentlichung ihrer Werke entsprechende Rechte an die Allgemeinheit zu übertragen. Auf Repositorien werden jedoch auch Werke zweitveröffentlicht. Im Fall einer Zweitveröffentlichung haben AutorInnen oftmals nicht mehr die notwendigen Rechte, um den Forderungen der Berliner Erklärung zu entsprechen, da sie die ausschließlichen Rechte zur Verwertung zuvor an einen Verlag übertragen haben (s. auch METZGER, 2011, S. 23ff). Zweitveröffentlichungen können, je nach Inhalt des Verlagsvertrags und der jeweiligen Policy des Verlags, mitunter dennoch realisiert werden. Die AutorInnen verfügen allerdings häufig nicht mehr über ausreichende Rechte, um einfache Nutzungsrechte an die Allgemeinheit zu übertragen. (vgl. MANTZ, 2006b, S. 785 sowie METZGER, 2011, S. 28)

Eine Deposit License (DL) regelt die Rechte zwischen UrheberIn und Repositorium. In einer DL wird festgehalten, welche (einfachen oder ausschließlichen) Nutzungsrechte der/die AutorIn an den Repositorienbetreiber überträgt. Zusätzlich kommt ggf. noch eine dritte Partei ins Spiel, wenn die DL Regelungen zu Print-on-Demand (PoD) enthält, um die Beauftragung eines externen Dienstleisters mit einem solchen Service zu ermöglichen.

Bei der Nutzung sog. freier Lizenzmodelle (im Folgenden Open Content License (OCL)) kann sich der Lizenzierungsworkflow unterscheiden: Mithilfe einer OCL übertragen UrheberInnen der Allgemeinheit ein einfaches Nutzungsrecht für die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung. Repositorien können nun als Lizenznehmer einer solchen Lizenz auftreten, wodurch sich eine spezifische DL mitunter erübrigt (vgl. METZGER, 2011, S. 18). Eine weitere vertragliche Vereinbarung ist nur dann erforderlich, wenn das Repositorium für den Betrieb Rechte benötigt, die nicht durch die OCL abgedeckt sind. Denkbar wäre, dass ein Werk unter CC BY-NC⁷ lizenziert wurde, UrheberInnen jedoch prinzipiell mit der Bereitstellung einer Print-on-Demand (PoD)-Dienstleistung einverstanden sind. Ein anderes Beispiel ist die Lizenz CC BY-ND⁸, welche nicht alle notwendigen Rechte für die digitale Langzeitarchivierung gewährt.

Für *lesende* NutzerInnen wie Studierende, WissenschaftlerInnen oder JournalistInnen mag die (kostenfreie) Verfügbarkeit der Volltexte genügen. Will man jedoch ein Werk

⁷ Vgl. bspw. den Lizenztext der dritten, für Deutschland portierten Version, CREATIVE COMMONS *Namensnennung-Nicht kommerziell 3.0 Deutschland (CC BY-NC 3.0 DE)*.

⁸ Vgl. bspw. den Lizenztext der dritten, für Deutschland portierten Version, CREATIVE COMMONS *Namensnennung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland (CC BY-ND 3.0 DE)*.

1 Einleitung

weiterverwenden in einem Maß, dass nicht durch die Zitierfreiheit oder andere gesetzliche Schranken abgedeckt ist, muss man entsprechende Nutzungsrechte einholen. Beispiele hierfür sind Übersetzungen von ganzen oder Teilen von Werken oder auch die weitere Verwendung von Abbildungen, Tabellen o. Ä. Hinzu kommt, dass sich rund um OA-Publikationsdienste ein Ökosystem an anderen Services etabliert hat, um die Werknutzung für EntnutzerInnen komfortabler zu gestalten, die Sichtbarkeit der Werke zu erhöhen oder ganz neue Nutzungsformen zu ermöglichen. Für diese sogenannten Mehrwertdienste ist die genaue Information über die Rechtesituation der Repositorieninhalte dann von elementarer Bedeutung, wenn nicht nur die Metadaten sondern auch die Volltexte ausgewertet werden sollen.

Ein solcher Mehrwertdienst ist bspw. Print-on-Demand (PoD), welcher den Erwerb von hochwertigen, gebundenen Kopien zu einem (im Regelfall) geringen Preis ermöglicht. Da das Erbringen dieser Dienstleistung einen Eingriff in die Verwertungsrechte darstellt, ist eine entsprechende Rechteeinholung notwendig. (vgl. KUHLEN und SEADLE, 2011, S. 22)

Eine bisher noch wenig bekannte Nutzung sind sog. „overlay journals“ (auch „virtual journals“): In „overlay journals“ werden nicht originäre Beiträge veröffentlicht. Vielmehr werden hier Fachbeiträge, die an anderer Stelle (z. B. auf einem oder mehreren Repositorien) veröffentlicht wurden, in einer Ausgabe zusammengefasst und so in einen neuen Kontext gestellt. (vgl. BROWN, 2010 sowie KADEN, 2013, S. 517) Gleiches ist auch für andere Arten von Sammelbänden denkbar, in denen bereits veröffentlichte, thematisch ähnliche Beiträge (elektronisch oder in Print) neu aufgelegt werden. Und auch für die Ausbildung von Studierenden könnten Repositorieninhalte nachgenutzt werden: So könnten frei lizenzierte Werke zustimmungsfrei in elektronische Semesterapparate eingestellt werden bzw. für die Erstellung von Lehrmaterialien die Grundlage bilden.

Aber nicht allein für Mehrwertdienste und Aggregatoren ist die Rechtesituation relevant: EULER hat sich in ihrem Gutachten für das Langzeitarchivierungsprojekt LuKII mit urheberrechtlichen Fragen der digitalen Langzeitarchivierung auseinandergesetzt. Ihr zufolge gibt es keine ausreichenden gesetzlichen Regelungen für die digitale Langzeitarchivierung, so dass es auch in diesem Fall vertraglicher Regelungen bedarf. (EULER, 2011)

Zusammengefasst sind für folgende, exemplarische Anwendungen die Lizenzbedingungen für eine Weiterverwendung maßgeblich:

- Lehre: Kann ein Text (ohne Einschränkungen) für die Erstellung von Lehrmaterial verwendet werden?

1 Einleitung

- Digitale Lehre: Kann ein Text/Informationsobjekt (ohne Einschränkungen) auf digitalen Plattformen genutzt werden?⁹
- Remixing: Kann eine Veröffentlichung in Anthologien, „overlay journals“ o. Ä. weiterverarbeitet werden?
- PoD: Sind alle für einen PoD-Dienst erforderlichen Rechte eingeholt?
- Aggregatoren: Können Volltexte durch Dritte für Text und Data Mining genutzt werden?
- Archivierung: Sind alle für die digitale Langzeitarchivierung erforderlichen Rechte eingeholt?

Bereits 2003 schrieb LYNCH zum Thema Dokumentation und Management von Rechten:

The management of rights for digital materials will be essential. The whole point of institutional repositories is to facilitate access, reuse, and stewardship [...] of content, and we need methods of recording and documenting the rights and permissions associated with works that facilitate these goals of the research and education community. Part of this is a technical problem involving metadata structures; the other part is building consensus around a relatively small number of sets of terms and conditions that can cover the majority of the materials in practice. (LYNCH, 2003, S. 7)

LYNCH zufolge ist die Grundintention von Repositorien, den Zugang zu und die Nutzung von Werken zu vereinfachen. Im Jahr der *Berliner Erklärung* forderte LYNCH zum einen die Implementierung technischer Verfahren zur Dokumentation der Rechtesituation und zum anderen die Nutzung standardisierter, freier Lizenzen. Er sieht Repositorien als treibende Kraft für die Umsetzung dieser Forderung:

Again, institutional repositories offer the opportunity for bottom-up, community-driven, consensus development about rights and permissions. (LYNCH, 2003, S. 7)

Eine Analyse, wie deutsche IR dieser Forderung nachkommen, liegt bisher nicht vor.

1.2 Forschungsfrage

Eine Forderung der Berliner Erklärung ist neben dem freien Zugriff auf wissenschaftliches Wissen auch dessen Nachnutzbarkeit. In Anbetracht der gültigen Rechtsvorschriften ist dies derzeit nur eingeschränkt möglich, beispielsweise hinsichtlich Bearbeitung und

⁹ Ein Beispiel für die Schwierigkeiten mit elektronischen Semesterapparaten liefert der Rechtsstreit zwischen dem Kröner-Verlag und der Fernuniversität Hagen, im dem der Bundesgerichtshof im November 2013 geurteilt hat (vgl. Pressemitteilung des BUNDESGERICHTSHOF, 2013).

1 Einleitung

öffentlicher Zugänglichmachung. Daher ist die aktive Übertragung von Nutzungsrechten an die Allgemeinheit eine unabdingbare Voraussetzung, um den Forderungen der Berliner Erklärung gerecht zu werden und die Weiterverbreitung und Nachnutzung zu ermöglichen.

Repositorien haben sich zu einem wichtigen Instrument der Umsetzung des Open Access-Gedankens entwickelt. Die übergeordnete Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit lautet daher: *Wie unterstützen IRs die Forderungen der Open Access-Gemeinschaft und inwiefern ermöglichen bzw. behindern sie die weitere Verwendung wissenschaftlicher Inhalte?*

Um dies zu beantworten, soll ein systematischer Überblick darüber erarbeitet werden, wie über (an das Repositorium und/oder die Allgemeinheit übertragene) Nutzungsrechte für Dokumente informiert wird, die auf institutionellen Repositorien veröffentlicht sind. Dafür wird folgenden Fragen nachgegangen:

1. In welcher Form erfolgt der Vertragsabschluss?
2. Können AutorInnen zwischen verschiedenen Varianten von Lizenzen wählen?
3. Erfolgt die Rechteinräumung mithilfe freier Lizenzmodelle? Falls ja, welche Lizenzmodelle und welche spezifischen Lizenzen kommen zur Anwendung?
4. Welche lizenzrechtlichen Informationen liefern deutsche IRs in den Metadaten zu ihren Beständen?
5. Welche Hinweise zur Nutzung der zugänglich gemachten Dokumente geben Repositorienbetreiber ihren NutzerInnen an die Hand?

1.3 Vorgehensweise

Zur Beantwortung dieser Fragen werden 15 deutsche IRs analysiert. Dabei werden zwei Dimensionen betrachtet: Zum einen wird untersucht, wie die Übertragung der notwendigen Rechte an die Repositorienbetreiber erfolgt. Dazu werden die Webseiten (Anmeldeformular für Dokumente sowie Policy- und Hilfe-Seiten) des jeweiligen IRs inhaltlich analysiert. Für den Fall, dass auf diese Art nicht alle notwendigen Fragen zu beantworten sind, werden die Repositorienbetreiber per E-Mail um Beantwortung gebeten. Ermittelt werden soll

- das Verfahren der Rechteübertragung,
- die Verwendung von Lizenzverträgen, und dabei insbesondere
- die Möglichkeit zur Nutzung freier Lizenzmodelle.

Das Vorgehen wird ausführlich in Kap. 3.1.2 ab S. 30 erläutert.

1 Einleitung

Zum anderen werden die von den Repositorien ausgelieferten Metadaten analysiert. Im Vordergrund steht dabei die Analyse der über die OAI-Schnittstelle verfügbaren Metadaten. Das Vorgehen und die zu untersuchenden Angaben werden ausführlich in Kap. 3.1.3 ab S. 31 erläutert. Ergänzend dazu werden für ausgewählte Datensätze die Metadatenangaben in der Webpräsenz und die dazugehörigen Volltexte untersucht, um zu ermitteln, welche konkreten Hinweise EndnutzerInnen zur Lizenzsituation auf Ebene eines einzelnen Datensatzes bzw. Dokuments erhalten.

Die Arbeit ist wie folgt gegliedert: In Kap. 2 werden zunächst die theoretischen Grundlagen erarbeitet. Dabei erfolgt die kurze Auseinandersetzung mit dem Term Open Access, mit den maßgeblichen OA-Erklärungen sowie dem Unterschied zwischen *gratis* und *libre* OA. In Anschluss wird der Begriff IR eingeordnet und eine Arbeitsdefinition erarbeitet, die als Grundlage für die Auswahl der Untersuchungsobjekte dient. Es folgt ein Abschnitt zu rechtlichen Aspekten, in dem die verschiedenen Nutzungsrechte, die Form der Rechteübertragung und Lizenzierungsarten vorgestellt werden. Das Kapitel wird abgerundet mit der Auseinandersetzung mit den technischen Grundlagen, um Lizenzbedingungen in Metadaten abzubilden.

Kern der Arbeit bildet das Kap. 3, in dem zunächst die Untersuchungsmethode (3.1) vorgestellt und im Folgenden die einzelnen Ergebnisse (3.2) präsentiert werden. Dabei wird in vier thematische Abschnitte gegliedert, in denen jeweils beschrieben wird, wie die Daten erhoben und ausgewertet wurden.

Ausgehend von den Untersuchungsergebnissen werden Empfehlungen erarbeitet, welche als Leitfaden für Repositorienbetreiber dienen können, um die Dokumentation der Rechtesituation und somit die Nachnutzbarkeit der auf IRs veröffentlichten Publikationen zu verbessern. Diese werden in Kap. 4 im Anschluss an eine Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse vorgestellt.

In Kap. 5 werden Überlegungen angestellt, welche Themen ausgehend von den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit sowie welche offen gebliebenen Fragen im Weiteren untersucht werden könnten.

2 Grundlagen

Wenn von OA-Publikationen die Rede ist, geht es stets um elektronische Veröffentlichungen. Dies eröffnet Möglichkeiten für neue Nutzungsformen und -szenarien im Vergleich zu Printpublikationen. (SCHIRMBACHER, 2006, S. 228) Um das volle Potential zur Weiternutzung von OA-Publikationen umzusetzen, müssen rechtliche Aspekte beachtet werden. Im folgenden Kapitel werden die Grundbegriffe (OA, IR, Nutzungsrechte und Lizenzen) eingeführt und ein Überblick darüber gegeben, wie diese rechtlichen Aspekte technisch verankert werden können (Metadatenangaben).

2.1 Open Access

Open Access (OA) meint, vereinfacht gesagt, den freien Zugang zu wissenschaftlichem Wissen. Mit der Begriffsgenese und der historischen Entwicklung haben sich andere bereits sehr ausführlich auseinandergesetzt.¹⁰ Zentrale Punkte in der Diskussion um OA sind bspw. Geschäftsmodelle¹¹, Qualitätssicherung wissenschaftlicher Publikationen (vgl. SCHIRMBACHER, 2006, S. 228ff) oder Impactmessung¹². In der Diskussion für und wider OA bzw. der Art der Umsetzung ist eine Beschäftigung mit diesen Themen unabdingbar; für die vorliegende Arbeit spielen sie jedoch eine untergeordnete Rolle. Anstelle einer

¹⁰ Für eine stichpunktartige Übersicht der Meilensteine der OA-Bewegung bis 2008 s. *Timeline of the Open Access Movement* von SUBER; für einen historischen Überblick s. z. B. SCHIRMBACHER, 2007; für eine Einordnung jüngeren Datums s. HILF und SEVERIENS, 2013.

¹¹ Denn auch für OA-Modelle fallen Kosten an. Die Umverteilung der Kosten ist ein primäres Ziel, um einen weltweiten Zugriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewährleisten. So fördert bspw. die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) mit einer eigenen Förderlinie die Neugründung von OA-Zeitschriften oder die Überführung bestehender Zeitschriften in ein OA-Geschäftsmodell, vgl. DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT, 2013. Die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen engagiert sich u. a. im Rahmen der sog. Allianz-Lizenzen für eine Verankerung des OA-Prinzips bei der konsortialen Verhandlung von Zeitschriftenlizenzen. Ein internationales Beispiel sind die Konsortialverhandlungen von SCOAP³; das Projekt zielt auf die Überführung der wichtigsten Zeitschriften im Bereich der Hochenergiephysik in ein OA-Modell ab, vgl. *SCOAP³ – Sponsoring Consortium for Open Access Publishing in Particle Physics* 2014.

¹² Dem Thema Messung von Impact wurde bei den Open Access-Tagen 2013 eine ganze Session gewidmet, vgl. INFORMATIONSPLOTTFORM OPEN ACCESS, 2013.

2 Grundlagen

detaillierten Einführung werden im Folgenden nur die Gesichtspunkte betrachtet, die für die Bearbeitung der Forschungsfrage einschlägig sind.

Auch in der Praxis von Repositorienbetreibern ist insbesondere die Qualitätssicherung von OA-Diensten eine zentrale Frage in der Auseinandersetzung mit WissenschaftlerInnen, denen ein Repository als Veröffentlichungsplattform angeboten wird. Qualitätssicherung meint für viele AutorInnen den inhaltlichen Begutachtungsprozess der einzelnen Beiträge. Für Repositorienbetreiber jedoch sollte es bedeuten, die Qualität der bereitgestellten Infrastruktur zu sichern und zu steigern. Das DINI-Zertifikat hat sich seit seiner ersten Auflage von 2003 zu einem zentralen Instrument hierfür entwickelt. Die Beachtung rechtlicher Aspekte ist dabei *ein* Kriterium von vielen bzgl. der Qualitätssicherung von OA-Repositorien. In Kap. 2.2 ab S. 14 wird näher auf das Zertifikat eingegangen.

Open Access-Erklärungen

Drei Erklärungen werden als Grundpfeiler der OA-Bewegung betrachtet: *Budapest Open Access Initiative*, *Bethesda Statement on Open Access Publishing* 2003 sowie *Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities* (auf Deutsch *Berliner Erklärung*). Diese werden häufig auch als BBB-Definition für Open Access referenziert (s. bspw. SCHIRMBACHER, 2007, S. 25, OPEN KNOWLEDGE FOUNDATION, 2013). Allen drei Erklärungen ist gemein, dass sie den Fokus nicht auf den *kostenfreien* Zugang zu wissenschaftlichen Inhalten legen, sondern ein Recht für die Allgemeinheit zur freien Nutzung („use“) und Nachnutzung („re-use“) fordern. In der *Berlin Declaration* wird dies in der ersten Anforderung an OA-Publikationen formuliert:

The author(s) and right holder(s) of such contributions grant(s) to all users a free, irrevocable, worldwide, right of access to, and a license to copy, use, distribute, transmit and display the work publicly and to make and distribute derivative works, in any digital medium for any responsible purpose, subject to proper attribution of authorship [...], as well as the right to make small numbers of printed copies for their personal use. (*Berlin Declaration* 2003)

Weiterhin sprechen alle drei Erklärungen prinzipiell verschiedene Formen der Umsetzung von OA an, wobei die parallele Veröffentlichung auf Repositorien als erster Schritt betrachtet wird und die Veröffentlichung in genuinen OA-Publikationsformen als das übergeordnete Ziel. Die *Budapester Erklärung* spricht für den ersten Schritt von „open electronic archives“, das *Bethesda Statement* und die *Berliner Erklärung* sprechen bereits von „online repository“. Erwähnenswert ist zudem, dass sowohl das Bethesda Statement als auch die Berliner Erklärung als zweite Bedingung formulieren:

2 Grundlagen

A complete version of the work and all supplemental materials, including a copy of the permission as stated above, in an appropriate standard electronic format is deposited [...] in at least one online repository [...]. (*Bethesda Statement on Open Access Publishing* 2003; *Berlin Declaration* 2003)

Sie fordern also eine explizite Nennung der Lizenzbedingungen, zu denen ein Beitrag in einem Repositorium veröffentlicht wird. In der Theorie würde dies bedeuten, dass zu jedem Dokument auf einem OA-Repositorium eine für NutzerInnen zugängliche Lizenzangabe vorgehalten wird. Diese sollte, im deutschen Rechtsraum, in Anbetracht der Forderungen bzgl. (Nach-)Nutzung der Inhalte mindestens das Recht zur Vervielfältigung (§ 16), Verbreitung (§ 17) und öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a) für alle NutzerInnen umfassen (s. hierzu Kap. 2.3 ab S.17).

Formen des Open Access-Publizierens

Prinzipiell werden bei der Umsetzung des OA-Publizierens verschiedene Wege unterschieden (vgl. u. a. SCHIRMBACHER, 2006, S. 229ff sowie HILF und SEVERIENS, 2013, S. 383f): Der *goldene* Weg meint die Veröffentlichung in OA-Zeitschriften. Sie sind hinsichtlich Begutachtungsverfahren mit traditionellen Zeitschriften vergleichbar, unterscheiden sich von diesen jedoch in Hinblick auf die Zugriffskontrolle sowie die Umverteilung der Finanzierung weg von rezipierenden hin zu publizierenden Institutionen (durch Artikelgebühren („article processing charges“) oder institutionelle Trägerschaften der Zeitschriften). Der *grüne* Weg meint das Self-Archiving¹³, welches über

- die Webseiten einzelner WissenschaftlerInnen oder Forschergruppen (*individual self-archiving*),
- Repositorien der jeweiligen Institution (*institutional self-archiving*), oder
- fachlich ausgerichtete Repositorien (*central self-archiving*)

erfolgen kann (vgl. SCHIRMBACHER, 2006, S. 231f). Streng genommen muss das individuelle Self-Archiving als Grenzfall betrachtet werden. So fordern die OA-Erklärungen die Archivierung auf Repositorien, also auf Plattformen, die gewissen technischen Standards genügen und von wissenschaftlichen Einrichtungen betreut werden (s. o.).

¹³ Zur Übersetzung des Begriffs self-archiving vgl. SCHIRMBACHER, 2005, S. 5. Schirmbacher weist darauf hin, dass „Archivierung“ im Deutschen eine andere Bedeutung als „archiving“ im Englischen hat. In der vorliegenden Arbeit wird daher der englische Term *Self-Archiving* verwendet.

Gratis vs. libre OA

Zwar geht aus den OA-Erklärungen deutlich hervor, was unter OA zu verstehen ist. Doch erfasst man mit dieser Definition nicht alle Inhalte, die im allgemeinen Sprachgebrauch als OA referenziert werden. Etabliert hat sich daher eine weitere Differenzierung des Begriffs, nämlich die Unterscheidung von *gratis* und *libre* Open Access. Geprägt wurden die Begriffe von Peter Suber (vgl. SUBER, 2008).¹⁴ Synonym sind auch die Terme *schwacher* und *starker* OA im Gebrauch. Suber verweist jedoch auf die pejorative Wirkung und empfiehlt die Unterscheidung mittels des Begriffspaars *gratis / libre* (vgl. SUBER, 2008).

Gratis OA meint den kostenfreien Zugang zu wissenschaftlicher Literatur, *libre* OA hingegen den kostenfreien Zugang und das gleichzeitige Fehlen von Restriktionen für die weitere Verwendung der Inhalte. (vgl. SUBER, 2012) *Libre* schließt somit an die Bedingungen der OA-Erklärungen an.¹⁵ *Gratis* hingegen erfüllt die weitreichenden Forderungen hinsichtlich Weiterverwendung nicht. Es ist jedoch dann ein geeignetes Mittel zur Umsetzung des (kosten-)freien Zugangs, wenn eine entsprechend freie Lizenzierung nicht möglich ist.¹⁶ SUBER betont zudem, dass die Differenzierung *gratis / libre* nicht deckungsgleich mit der Unterscheidung von *green* und *gold* OA ist. Denn Ersteres beziehe sich auf die Rechte für die NutzerInnen, Zweiteres auf die Form der Veröffentlichung. (vgl. SUBER, 2008)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es für OA keine eindeutige Definition gibt. Der Term wird unterschiedlich interpretiert und kann verschiedene Aspekte fokussieren (u. a. Ort der Veröffentlichung, Rechte für NutzerInnen oder Finanzierung). Man könnte auch von verschiedenen Spektren von OA reden. In Tab. 2.1 wird die Überschneidung von *libre*, *gratis*, *gold* und *green* skizziert und es werden exemplarisch OA-Inhalte den verschiedenen Kategorien zugeordnet. In der vorliegenden Arbeit wird der grüne Weg des OA betrachtet, das *institutional self-archiving*. Es wird u. a. untersucht, in welchem Umfang die Inhalte der Repositorien als *gratis* oder *libre* OA eingeordnet werden können. In Bezug auf Tab. 2.1 sind folglich die mit (1) und (2) markierten Bereiche Gegenstand der Untersuchung.

¹⁴ Die Unterscheidung von *gratis* und *libre* stammt ursprünglich aus dem Softwareumfeld: „Free software‘ means software that respects users‘ freedom and community. Roughly, the users have the freedom to run, copy, distribute, study, change and improve the software. Thus, ‚free software‘ is a matter of liberty, not price. To understand the concept, you should think of ‚free‘ as in ‚free speech‘, not as in ‚free beer‘.“ (FREE SOFTWARE FOUNDATION *What is free software?*)

¹⁵ Suber betont jedoch auch, dass es verschiedene Abstufungen von *libre* OA gibt, und somit nicht synonym mit der Definition der OA-Deklarationen ist. (vgl. SUBER, 2008)

¹⁶ Vgl. hierzu auch SCHMIDT und ILG-HARTBECKE, 2009, S. 3: „Schließt der Vertrag die Verbreitung und Veränderung des Dokuments durch Dritte aus, so bleiben Deposit-Lizenzen die letzte Wahl. Diese implementieren allerdings nur einen ‚schwachen‘ Open Access, d. h. lediglich den kostenlosen Zugang zu wissenschaftlicher Information.“

		Form von Open Access	
		green	gold
Art der Lizenzierung	libre	(1) IR mit (freier) OCL	(3) OA-Journal mit (freier) OCL
	gratis	(2) IR ohne / restriktive OCL	(4) OA-Journal ohne / restriktive OCL

Die Übersicht ist stark abstrahiert und veranschaulicht nur die Aspekte, die für die vorliegende Arbeit relevant sind: Betrachtet man den Grad an Freiheit zur Nachnutzung von Inhalten ist der Übergang von *gratis* und *libre* fließend; andere Repositorienformen werden hier nicht berücksichtigt.

Tabelle 2.1: Spektrum von Open Access-Publikationen: Schnittmengen der Kategorien libre, gratis, gold und green

2.2 Institutionelle Repositorien

Im Kontext der Informationsverarbeitung bezeichnet „Repositorium“ (auch „Repository“) eine Datensammlung, die internetbasiert zugänglich gemacht wird. In Abhängigkeit von der Art der Daten gibt es verschiedene Typen, u. a.:

- Veröffentlichung von *Softwarequellcode*, auch „Software-Repository“ oder „code repository“ genannt; ein Praxisbeispiel ist das Comprehensive TeX Archive Network (CTAN) <<http://www.ctan.org/>>
- Verwaltung von *Veränderungen an Daten und/oder Dokumenten*; unterschieden werden Systeme zur lokalen, zentralen oder dezentralen Versionsverwaltung; Praxisbeispiele sind GitHub <<https://github.com>> und SourceForge <<http://sourceforge.net/>>
- Veröffentlichung von (wissenschaftlichen) *textbasierten Publikationen*, auch „Dokumentenserver“
- Veröffentlichung von *Forschungsdaten*, auch „Forschungsdatenrepository“

Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind lediglich Dokumentenserver, die auch als „Open Access-Repositorium“ oder „Publikationsserver“ bezeichnet werden. Weitere synonyme und verwandte Begriffe sind „Hochschulschriftenserver“, „Digitale Sammlung“ oder „Volltextserver“. (vgl. Glossar *DINI-Zertifikat 2013*, S. 51ff)

Laut WEENINK, WAAIJERS und GODTSENHOVEN, 2008, S. 11 zeichnet sich ein digitales Repositorium durch folgende Eigenschaften aus:

2 Grundlagen

- Containing research results,
- Institutional and/or thematic, and
- OAI-PMH compliant.

Sie differenzieren Repositorien weiter ausgehend von den jeweiligen Inhalten; nämlich ob die Sammelrichtlinie eines Repositoriums institutionell oder fachlich begründet ist. Ein IR hat WEENINK, WAAIJERS und GODTSENHOVEN, 2008, S. 11 zufolge das Open Archives Initiative Protocol for Metadata Harvesting (OAI-PMH)-Protokoll korrekt implementiert und beinhaltet die wissenschaftlichen Publikationen einer Universität oder Forschungseinrichtung. Ein thematisch ausgerichtetes Repositorium wird in Abgrenzung dazu auch als FR bezeichnet. SWAN weist darauf hin, dass Repositorien auch daraufhin untersucht werden können, wer für die Finanzierung des Dienstes aufkommt. Sie kommt wenig überraschend zu dem Schluss, dass die Kosten für den Aufbau und Betrieb eines IR in der Regel durch die Institution getragen werden (vgl. SWAN, 2008, S. 24).

Für LYNCH zentral ist die Rolle von IRs innerhalb der Wissenschaftskommunikation; er definiert IR ausgehend von dieser Perspektive. LYNCH begrenzt sich dabei auf *universitäre* IRs, ohne dies zu begründen. Er definiert wie folgt:

[...] a university-based institutional repository is a set of services that a university offers to the members of its community for the management and dissemination of digital materials created by the institution and its community members. (LYNCH, 2003, S. 2)

Seine Definition fokussiert die Rolle eines IR im universitären Gefüge: Es diene dem Management und der Verbreitung der digitalen Inhalte der Universitätsangehörigen. Lynch lässt in seiner Definition die technischen Grundlagen eines IR außen vor und begründet es damit, dass Technologien zwar das Fundament eines IR bilden, sie jedoch stetiger Veränderung unterliegen (vgl. LYNCH, 2003, S. 2). Ein Repositorium einer außeruniversitären Forschungseinrichtung wäre dieser Definition zufolge kein IR.

WARE hat fünf Eigenschaften identifiziert, die seines Erachtens den kleinsten gemeinsamen Nenner für IRs bilden. Zwei der fünf genannten Eigenschaften sind technischer Natur: Es handele sich um eine webbasierte Datenbank und um ein offenes, interoperables System. Weitere zwei Kriterien beziehen sich auf den Sammlungscharakter: Die Sammelrichtlinien seien institutionell ausgerichtet und der Bestandsaufbau erfolge kontinuierlich und kumulativ. Die fünfte Eigenschaft, die IRs WARE zufolge gemein ist, bezieht sich auf die Funktion bzw. Bedeutung: IR sammeln, speichern und verbreiten Inhalte und sind damit Teil der Wissenschaftskommunikation. WARE benennt darüber hinaus die Langzeitarchivierung als eine Kernaufgabe für IRs. (vgl. WARE, 2004, S. 115) Er geht

2 Grundlagen

nicht näher darauf ein, welche Inhalte veröffentlicht werden; also ob es sich bspw. um Texte, Bild- oder Audiodateien handelt.

Auch wenn der Buchtitel *The Institutional Repository* die Annahme zulässt, geben JONES, ANDREW und MACCOLL keine zusammenfassende Erläuterung oder Definition des Begriffs. Sie diskutieren im ersten Kapitel den Begriff im Kontext von „digitalen Bibliotheken“¹⁷, als Komplement zu FR¹⁸, als Speicherort verschiedenartiger Informationsressourcen¹⁹ sowie in Hinblick auf die Rollen von IRs für die übergeordnete Institution²⁰. Die weiteren Kapitel geben Aufschluss darüber, welche Kriterien die Autoren als kennzeichnend für IRs betrachten: Sie sprechen Kosten, Workflows und rechtliche ebenso wie technologische Aspekte an (insbes. Repository-Software sowie die OAI-Schnittstelle) und machen damit deutlich, dass Repositorien im Allgemeinen und IR im Speziellen auf verschiedenen Ebenen betrachtet werden müssen.

Die DINI-Arbeitsgruppe Elektronisches Publizieren hat mit dem DINI-Zertifikat ein Instrument zur Qualitätssicherung von Repositorien erarbeitet, welches 2003 erstmals und 2013 in der vierten Überarbeitung erschienen ist.²¹ Auch dieses Zertifikat unterstreicht, dass Repositorien nach verschiedenen Kriterien beschrieben und evaluiert werden können. Eine Definition von IR kann also unterschiedlich ausfallen abhängig davon, welche Kriterien als konstituierend betrachtet werden. In der zweiten Auflage bspw. wurde die Unterscheidung von „Dokumenten- und Publikationsservice“ und „Dokumentenserver“ eingeführt und bis zur aktuell vorliegenden vierten Auflage beibehalten. Begründet wird dies damit, dass „es nicht nur um den Server geht, sondern um Dienste, die serverbasierend angeboten werden“ (*DINI-Zertifikat 2007*, S. 7).

¹⁷ JONES, ANDREW und MACCOLL, 2006 verstehen IR als potentiellen Bestandteil digitaler Bibliotheken. Letztere sollen (u. a.) das *Auffinden* von digitalen Materialien ermöglichen, die (u. a.) durch IR eingebracht werden. (vgl. JONES, ANDREW und MACCOLL, 2006, S. 9 sowie S. 20)

¹⁸ Im Glossar wiederum wird „subject repository“ definiert als „A digital repository whose content selection process is defined by the subject area of the material.“ (JONES, ANDREW und MACCOLL, 2006, S. 229)

¹⁹ In ein IR können demzufolge sehr verschiedene Materialien eingebracht werden, neben „research materials“ (begutachtete Artikel, Abschlussarbeiten, Konferenzbeiträge u. Ä.) auch Lehrmaterialien („learning objects“, wie bspw. Vorlesungsskripte) sowie Publikationen über die Institution („corporate assets“, wie bspw. Jahresberichte der Fakultäten). (vgl. JONES, ANDREW und MACCOLL, 2006, S. 10ff) Generell sollte es sich um „scholarly“ Inhalte handeln, und dies definieren JONES, ANDREW und MACCOLL, 2006, S. 53 sehr weit als „be of some value to academics“.

²⁰ Bibliotheken würden im digitalen Zeitalter nicht mehr nur für den Nachweis und die Archivierung von Publikationen sorgen, sondern mit dem Betreiben eines IR neue Funktionen übernehmen können: „In the digital age, the presentation and reproduction functions do not require the intermediation of a publisher. This is what an institutional repository can do.“ (JONES, ANDREW und MACCOLL, 2006, S. 18)

²¹ Mit den Neuauflagen ging mehrfach eine Umbenennung der Schrift einher. Für die bessere Übersichtlichkeit wird beim Verweis im Text im Folgenden der Kurztitel mit dem Jahr der jeweiligen Version verwendet, also z. B. *DINI-Zertifikat 2007*.

2 Grundlagen

Die vierte Auflage führt im Glossar zudem den Term „Institutionelles Open-Access-Repository“ neu ein:

[...] beinhaltet überwiegend Open-Access-Volltexte einer Einrichtung. Darunter kann jegliche Art wissenschaftlicher Publikationen fallen (Qualifikationsarbeiten, Berichte, Zweitveröffentlichungen etc.). Darüber hinaus kann das Repository auch weitere Ergebnisse des wissenschaftlichen Alltags in digitaler Form enthalten. (*DINI-Zertifikat 2013*, S. 52)

Als ein Ziel des DINI-Zertifikats wird die „Stärkung Open-Access-basierter Publikationsformen“ (*DINI-Zertifikat 2013*, S. 6) angegeben; das Hauptaugenmerk liegt auf der OA-Komponente der zu zertifizierenden Dienste. Die Umbenennung der vierten Auflage in *DINI-Zertifikat für Open-Access-Repositoryn und -Publikationsdienste 2013* unterstreicht dies. Repositoryn werden als ein Mittel zur Umsetzung des OA-Paradigmas verstanden. Die technische Dimension greift das DINI-Zertifikat auf, indem es umfangreiche Anforderungen an die OAI-Schnittstelle sowie Informationssicherheit oder Langzeitverfügbarkeit formuliert. Wiederum die strategische Bedeutung von IR wird durch die Zertifikatskriterien 1–3 deutlich. (vgl. *DINI-Zertifikat 2013*)

VIERKANT u. a. haben im Jahr 2012 eine Vergleichsstudie deutscher Repositoryn vorgenommen. Für die Bestimmung der Auswahl- bzw. Ausschlusskriterien wurde folgende Definition erarbeitet:

[...] definition of Open Access Repository includes repositories that are institutional, cross-institutional or disciplinary providing (in the majority of cases) full-text open access scientific publications together with descriptive metadata through a GUI (with search/browse functionality). The repositories are registered with a functioning and harvestable base URL in at least one of the following registries: ROAR, OpenDOAR, OAI, DINI and BASE. (VIERKANT u. a., 2012)

Es handelt sich dabei primär um eine Definition für „Open Access-Repository“, welche drei Formen unterscheidet: institutionell und disziplinär ausgerichtete sowie Institutionenübergreifende Repositoryn. Eine explizite Definition der Unterformen wird nicht vorgenommen, jedoch lassen sich folgende Eigenschaften deduzieren: Ein IR

- ist eine Sammlung wissenschaftlicher Publikationen einer Institution,
- bietet Zugriff auf Metadaten und in der Mehrheit der Fälle zu den Volltexten wissenschaftlicher Publikationen,
- hat eine graphische Weboberfläche,
- hat eine (funktionale) OAI-Schnittstelle.

2 Grundlagen

Zusammenfassend lassen sich verschiedene Ansätze für die Definition von IR finden. LYNCH, 2003 und WARE, 2004 zielen vorwiegend auf die strategische Bedeutung von IR für die jeweilige Institution sowie in der Wissenschaftskommunikation ab. WARE weist darüber hinaus technische Kriterien als kennzeichnend aus, ohne sie konkret zu benennen. Eines der drei wichtigsten Kriterien für WEENINK, WAAIJERS und GODTSENHOVEN, 2008 ist technischer Natur, nämlich die Implementierung des OAI-PMH-Protokolls, welche die (technisch gestützte) Verbreitung und Verarbeitung der Metadaten ermöglicht. Dass sich Repositorien durch mitunter sehr verschiedene Eigenschaften auszeichnen und beschreiben lassen, würdigt das DINI-Zertifikat durch die terminologische Unterscheidung von Dokumentenserver und -service sowie die Vielfalt der Kriterien hinsichtlich technischen, rechtlichen sowie Service-orientierten Aspekten.

In Ermangelung einer Definition, die in der wissenschaftlichen Literatur breiten Konsens findet, wurde auf Grundlage der rezipierten Literatur folgende Liste an Eigenschaften eines IR aufgestellt:

- ist eine Sammlung von Werken der Angehörigen einer mit Forschung und/oder Lehre beauftragten Institution,
- die Sammelrichtlinie ist vordergründig institutionsbezogen ausgerichtet, d. h. die Inhalte einer explizit ausgewiesenen Organisationseinheit (z. B. Universität, Forschungszentrum) werden verfügbar gemacht (nicht eingeschlossen werden reine Fachbereichsserver einer Institution, da diese nur einen kleinen Ausschnitt des Publikationsspektrums der übergeordneten Institution repräsentieren),
- Werke werden einzeln formal und inhaltlich erschlossen (Metadaten),
- es gibt mehrheitlich Volltextzugriff zu den nachgewiesenen Werken (d. h. keine reine Bibliographie),
- es gibt eine graphische Weboberfläche für Zugriff auf Metadaten und Volltexte, inkl. Such- und Browsingfunktion,
- es gibt eine funktionale OAI-Schnittstelle,
- Bestandsaufbau erfolgt kontinuierlich,
- enthält überwiegend textbasierte Inhalte wissenschaftlicher Natur (d. h. entstanden im Kontext von Forschung und (Hochschul-) Lehre),
- enthält aktuelle Werke, die überwiegend „digital born“ sind (ausgeschlossen sind somit bspw. Sammlungen von Digitalisaten älterer Publikationen)

Diese Liste dient der Identifikation von zu untersuchenden Repositorien anhand nachvollziehbarer Auswahlkriterien (s. Kap. 3 ab S. 28).

2.3 Rechteübertragung bei Repositorien

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Urheberrechtsschutz eines Werkes entsteht kraft Gesetz (§ 1 UrhG), Voraussetzung ist das Erreichen der Schöpfungshöhe (§ 2 UrhG). Der Urheberrechtsschutz bezieht sich zum einen auf (ideelle) Urheberpersönlichkeitsrechte (§§ 12–14 UrhG) und zum anderen auf (materielle) Verwertungsrechte (§§ 16–22 UrhG). (vgl. MÖNCH und NÖDLER, 2006, S. 22) Weiterhin wird differenziert zwischen Rechten für die Verwertung von Werken in körperlicher (§§ 16–18 UrhG) und unkörperlicher (§§ 19–22 UrhG) Form.

UrheberInnen können Dritten Rechte zur Nutzung der von ihnen geschaffenen Werken übertragen (§ 31 UrhG). Sie können dabei entscheiden, ob sie einfache oder ausschließliche Rechte übertragen (§ 31 UrhG, Abs. 2 und 3).

Eine Grundannahme ist zudem, dass der Urheberrechtsschutz die Vergütung sichern soll (§ 11 UrhG); § 32 UrhG sieht daher Regelungen für eine „angemessene Vergütung“ der UrheberInnen vor.

Das Urheberrecht sieht einige Ausnahmen für Nutzungshandlungen vor, welche im Sinne eines „gesellschaftlichen Interessenausgleichs“ (MÖNCH und NÖDLER, 2006, S. 49) die Rechte der RechteinhaberInnen beschränken. Die sog. Urheberrechtsschranken (§§ 44a–63a UrhG) erlauben die zustimmungsfreie Werknutzung zu bestimmten, eng definierten Zwecken. Die Einholung von Nutzungsrechten ist dann nicht notwendig. Einige Schranken sehen als Ausgleich vor, dass für die Nutzungen eine Vergütung erfolgt (so z. B. die sog. E-Learning-Schranke, § 52a UrhG); andere Schranken sind noch weitgreifender und erfordern weder Zustimmung der RechteinhaberInnen noch deren Vergütung (so z. B. Zitierfreiheit, § 51 UrhG). METZGER weist jedoch darauf hin, dass keine der im deutschen Urheberrechtsgesetz benannten Schranken die Nutzungshandlungen auf Repositorien privilegiert. Der Erwerb von Nutzungsrechten ist demnach unabdingbar für den Betrieb von Repositorien. (vgl. METZGER, 2011, S. 7)

Formen der Rechteübertragung

Aus Artikel 2 des deutschen Grundgesetzes leitet sich die allgemeine Handlungsfreiheit und somit die grundsätzliche Vertragsfreiheit ab.²² Diese Vertragsfreiheit bezieht sich

²² „Das selbständige Grundrecht des Art. 2 Abs. 1 GG gewährleistet neben dem Schutz, den das Grundgesetz der Freiheit menschlicher Betätigung für bestimmte Lebensbereiche durch besondere Grundrechtsbestimmungen zuteil werden läßt, die allgemeine Handlungsfreiheit (BVerfGE 6, 32 [36 f.]). Als Ausfluß der allgemeinen Handlungsfreiheit schützt Art. 2 Abs. 1 GG auch die Freiheit im

2 Grundlagen

sowohl auf Inhalt als auch Form des Vertrages. Die Rechteübertragung zugunsten der Repositorienbetreiber bedarf entsprechend nicht zwingend der Schriftform (vgl. METZGER, 2011, S. 15). Formal sind verschiedene Formen denkbar und werden von Repositorien in unterschiedlichem Umfang genutzt: Bekannte Verfahren der Rechteübertragung sind eine DL in Papierform mit Originalunterschrift oder Checkboxes beim Anmelden eines Werkes über ein Webformular. Denkbar wäre auch, die Bestätigung zur DL per E-Mail einzuholen; dies kann mithilfe von signierten oder unsignierten Nachrichten²³ erfolgen.

Auch wenn die Schriftform nicht zwingend erforderlich ist, kann das Vorliegen eines schriftlichen Vertrags für Repositorienbetreiber eine zusätzliche Absicherung darstellen. METZGER weist darauf hin, dass den Repositorien im Zweifel die Beweispflicht obliegt, dass ihnen die notwendigen Rechte übertragen wurden. Er empfiehlt daher die Schriftform mit Unterschrift und Datum. (vgl. METZGER, 2011, S. 15f) Sollten UrheberInnen bspw. die Veröffentlichung auf der Plattform rückgängig machen wollen, kann sich ein Repositoryum unter Berufung auf einen solchen Veröffentlichungsvertrag leichter vor etwaigen Ansprüchen auf Depublikation absichern. (vgl. METZGER, 2011, S. 15f)

Eine besondere Form der Rechteübertragung für Repositorien kann sich bei den sog. Allianz-Lizenzen (AL) und Nationallizenzen (NL) ergeben. Einen Überblick über die Entwicklung und die Bedeutung dieser Lizenzmodelle für die nationale Literaturversorgung gibt BLÜMM, 2012. Bei den AL und NL handelt es sich um Konsortialverträge für die Lizenzierung digitaler Angebote, insbes. Zeitschriftentitel. (vgl. BLÜMM, 2012, S. 32f) Für AutorInnen und Repositorienbetreiber wichtig ist die OA-Komponente: Auf Konsortialebene wurde ausgehandelt, für welche Zeitschrift zu welchen Bedingungen eine Zweitveröffentlichung auf einem Repositoryum erfolgen darf. Bei diesen besonderen OA-Rechten handelt es sich um einfache Nutzungsrechte (vgl. BLÜMM, 2012, S. 45ff). Mit AL und NL kann also der *grüne* Weg umgesetzt werden, Ergebnis ist der kostenfreie Zugriff, d. h. *gratis OA*. Zu beachten sind neben Embargofristen die zulässige Version eines Beitrags (Pre-, Postprint oder Verlagsversion), die zulässige Ausrichtung des Repositoryums (institutionell oder disziplinär) und wer berechtigt ist zur Zweitveröffentlichung. (vgl. BLÜMM, 2012, S. 35ff) Über diesen Weg erhalten nicht nur die AutorInnen das Recht zur Zweitveröffentlichung bestimmter Werke; auch die Institutionen selbst sind berechtigt, die Zweitveröffentlichung von Werken ihrer Angehörigen vorzunehmen:

wirtschaftlichen Verkehr und die Vertragsfreiheit, soweit sie nicht durch besondere Grundrechtsbestimmungen gewährleistet sind. vgl. BVerfGE 6, 32 [41 f.].“ (BVerfGE 8, 274, Absatzrandnummer 212)

²³ Gemeint ist damit die Verwendung von elektronischen Signaturen, welche die Verifikation der Nachricht und des vorgegebenen Absenders ermöglicht. Das Signaturgesetz (SigG) regelt in Deutschland die Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen.

2 Grundlagen

Autoren aus autorisierten Einrichtungen sind ohne Mehrkosten berechtigt, ihre in den lizenzierten Zeitschriften erschienenen Artikel in der Regel in der durch den Verlag publizierten Form (z. B. PDF) zeitnah in ein (institutionelles oder disziplinspezifisches) Repositorium ihrer Wahl einzupflegen und im Open Access zugänglich zu machen. Das gleiche Recht besitzen die autorisierten Einrichtungen, denen die jeweiligen Autoren angehören. (DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT, 2010, S. 8)

Für Verantwortliche von Repositorien wurde daher eigens eine Anleitung erstellt, was es zu beachten gilt, um die in AL und NL verhandelten OA-Rechte für ihr Repositorium auszuwerten (vgl. *Open-Access-Rechte in Allianz- und Nationallizenzen*²⁴). In dieser Handreichung wird u. a. eine Empfehlung ausgesprochen, wie die Metadaten zu ergänzen sind, wenn OA-Rechte aus AL und NL in Anspruch genommen werden. Folgendes in deutscher und englischer Sprache wird empfohlen (*Open-Access-Rechte in Allianz- und Nationallizenzen*, S. 11):

Dieser Beitrag ist mit Zustimmung des Rechteinhabers aufgrund einer (DFG-geförderten) Allianz- bzw. Nationallizenz frei zugänglich.

This publication is with permission of the rights owner freely accessible due to an Alliance licence and a national licence (funded by the DFG, German Research Foundation) respectively.

Allerdings wird nicht angegeben, in welchem Metadatenfeld dies zu vermerken ist.

Deposit License (DL)

Zum Zwecke der Veröffentlichung eines Werkes auf einem Repositorium ist die Einräumung des Rechts zur Vervielfältigung (§ 16 UrhG) sowie zur öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG) zugunsten des Repositorienbetreibers erforderlich. (vgl. METZGER, 2011, S. 4f) Der so zustande kommende Vertrag wird als Deposit License (DL) bezeichnet. Gebräuchliche Synonyme sind Autorenvereinbarung, Einverständniserklärung oder Veröffentlichungsvertrag.

Darüber hinaus können weitere Nutzungsrechte übertragen werden, um zusätzliche Handlungen zu ermöglichen. Will ein Betreiber bspw. über die öffentliche Zugänglichmachung hinaus auch die Möglichkeit zum Erwerb von Druckexemplaren bieten, kann bspw. ein PoD-Dienst angeboten werden. Dieser kann ggf. auch durch eine dritte Institution, einen Dienstleister, realisiert werden. Hierfür erforderlich ist die Einholung des Rechts zur

²⁴ Für die bessere Übersichtlichkeit wird beim Verweis im Text der Kurztitel der Broschüre verwendet; die vollständige Referenz lautet ARBEITSGRUPPEN „NATIONALE LIZENZIERUNG“ UND „OPEN ACCESS“ DER SCHWERPUNKTINITIATIVE „DIGITALE INFORMATION“ DER ALLIANZ DER DEUTSCHEN WISSENSCHAFTSORGANISATIONEN, 2012.

Verbreitung (§ 17). Dies kann ebenfalls in der DL geregelt werden, ggf. optional, also durch die UrheberInnen selbst zu entscheiden.

Daneben kann und sollte eine DL weitere Angaben zum/zur AutorIn und Titel des Werkes sowie zu Rechten und Pflichten des Repositoriumbetreibers und der AutorInnen enthalten. METZGER spricht hierbei Angaben zur Erfordernissen der Langzeitarchivierung an, zur etwaigen Weitergabe an bspw. die Deutsche Nationalbibliothek oder die Beachtung der Rechte Dritter an. (vgl. METZGER, 2011, S. 16)

Open Content License (OCL)

Ein alternatives Verfahren zur Übertragung der erforderlichen Nutzungsrechte an die Repositorienbetreiber besteht in der Verwendung einer sog. Open Content License (OCL). (METZGER, 2011, S. 18) Mit OCLs werden räumliche und zeitlich unbeschränkte, einfache Nutzungsrechte an die Allgemeinheit übertragen; Bedingung für die weitere Verwendung der entsprechend lizenzierten Werke ist die Anerkennung der Urheberschaft. (vgl. WELLER und DI ROSA, 2013, S. 459) Prinzipiell können weitere Einschränkungen für die erlaubten Nutzungen getroffen werden, wie im Folgenden erläutert wird. Die gängigsten OCL-Modelle im deutschen Rechtsraum sind die Lizenzen von Creative Commons (CC) und Digital Peer Publishing (DiPP). (vgl. MANTZ, 2006a, S. 55; WELLER und DI ROSA, 2013, S. 460)

Der Vorteil von OCL besteht in der Standardisierung der Lizenztexte: Die oben genannten Modelle wurden jeweils von Gruppen juristischer ExpertInnen entwickelt. Die Wirksamkeit von CC-Lizenzen wurde bspw. in Deutschland 2010 vom Landgericht Berlin gerichtlich bestätigt. (vgl. SCHNEIDER, 2011)

Andere Beispiele einer OCL sind die *GNU Free Documentation License* der FREE SOFTWARE FOUNDATION und die *Open Publication License*. KREUTZER zufolge spielen andere OCLs als die CC-Lizenzen jedoch eine „untergeordnete Rolle“ (KREUTZER, 2011, S. 16). Im Folgenden werden daher lediglich die Lizenzmodelle von CC und, aufgrund der deutschen Herkunft, DiPP näher vorgestellt.

Creative Commons (CC) wurde als gemeinnützige Vereinigung 2001 an der Universität Stanford gegründet. (vgl. CREATIVE COMMONS *About*) Die vierte Überarbeitung der Lizenztexte erschien 2013. (CREATIVE COMMONS, 2013) CC-Lizenzen bestehen aus drei Komponenten (vgl. CREATIVE COMMONS *Licenses*):

2 Grundlagen

- „commons deed“, die Kurzfassung – eine leicht verständliche Erläuterung der (un-)zulässigen Handlungen für EndnutzerInnen komplementiert durch kleine Graphiken für die jeweiligen Lizenzen
- „legal code“, der rechtsverbindliche Lizenztext
- „machine readable version“, eine maschinenlesbare Fassung – hierfür wurde die Rechtebeschreibungssprache ccREL (s. auch Kap. 2.4 auf S. 25) entwickelt, welche in verschiedenen Formaten eingebunden werden kann

Es handelt sich um ein modularisiertes Lizenzmodell, d. h. vier Module können miteinander zu sechs verschiedenen Lizenzen kombiniert werden.²⁵ Die Module adressieren Bedingungen, zu denen ein Werk genutzt werden kann. Allen sechs Lizenzen gleich ist, dass hierin einfache Nutzungsrechte übertragen werden. Das Modul der Namensnennung (BY) ist obligatorisch. Optional können kommerzielle Nutzungen (NC) oder Bearbeitungen (ND) ausgeschlossen werden. Zudem können LizenzgeberInnen zur Bedingung machen, dass auf einem derart lizenzierten Werk aufbauende Werke nur zu den gleichen Lizenzbedingungen verbreitet werden dürfen (SA). (vgl. *CREATIVE COMMONS Licenses*) Über die Webseite von CC wird ein sog. Lizenzgenerator zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe UrheberInnen eine für den Zweck geeignete Lizenz auswählen können (vgl. *CREATIVE COMMONS Choose a License*). Die einzelnen Lizenzen wurden für zahlreiche Länder an die jeweilige Rechtsordnung angepasst, so auch für Deutschland. Man spricht in diesem Zusammenhang davon, dass die Lizenzen für eine bestimmte Jurisdiktion portiert wurden. (vgl. WELLER und DI ROSA, 2013, S. 461)

Digital Peer Publishing (DiPP) ist eine Initiative, die in Nordrhein-Westfalen begründet wurde und die Bedürfnisse der Wissenschaft in den Fokus nimmt. (vgl. MANTZ, 2006a, S. 78) Im Februar 2004 wurden die ersten DiPP-Lizenzen veröffentlicht; im gleichen Jahr erschien die zweite, 2008 die dritte und bislang letzte Überarbeitung. (vgl. HOCHSCHULBIBLIOTHEKSZENTRUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) Lizenziert werden können

²⁵ Darüber hinaus wurden von CC weitere Lizenzen entwickelt. Wichtig zu nennen ist hierbei insbes. *CC-0* oder *CC Zero*, womit eine Abtretung aller Rechte signalisiert wird. Auch eine Namensnennung der UrheberInnen wäre somit nicht mehr erforderlich. Die Aufgabe von Persönlichkeitsrechten ist jedoch nicht mit dem deutschen Urheberrecht vereinbar (vgl. WELLER und DI ROSA, 2013, S. 460). Darüber hinaus ist für den Aufbau des wissenschaftlichen Renommées, das wichtigste Gut für die Wissenschaftlerin bzw. den Wissenschaftler, der Verzicht auf die Nennung der Urheberschaft sicher nicht förderlich. Für die Lizenzierung von Forschungsdaten bzw. Datensammlungen hingegen ist *CC-0* gut geeignet, da somit eine vollkommen freie Weiterverwendung ermöglicht wird. Forschungsdatenrepositorien u. Ä. werden in der vorliegenden Arbeit jedoch nicht betrachtet, daher wird im Folgenden auch nicht näher auf *CC-0* eingegangen.

Textwerke; eine Anwendung für andere Werkarten ist im Gegensatz zum CC-Modell nicht vorgesehen. (vgl. WELLER und DI ROSA, 2013, S. 462)

Es liegen drei verschiedene Lizenzen vor, die sog. Basislizenz (DPPL), die „modulare DPPL“ (m-DPPL) und die „freie DPPL“ (f-DPPL). (vgl. HOCHSCHULBIBLIOTHEKSZENTRUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN). In einer Grundannahme unterscheidet sich das DiPP-Modell wesentlich von den CC-Lizenzen: Die Rechte für die Verwertung in körperlicher und unkörperlicher Form werden getrennt betrachtet. Bei der DPPL und der m-DPPL ist lediglich die unkörperliche Verbreitung zulässig. Mit der f-DPPL wird auch die Verbreitung in körperlicher Form ermöglicht. Die f-DPPL erklärt darüber hinaus auch Bearbeitungen der Werke für zulässig; mit der m-DPPL können entsprechend gekennzeichnete Teile eines Werkes für die Bearbeitung frei gegeben werden. (vgl. MANTZ, 2006a, S. 77)

Open Content Licenses und Open Access Eine Analyse der rechtlich verbindlichen Lizenztexte von CC und DiPP nimmt MANTZ vor: Beide Modelle halten seiner rechtlichen Prüfung stand und sind seiner Auffassung nach für die Lizenzierung von OA-Werken geeignet. (vgl. MANTZ, 2006a, S. 77 bzw. S. 88)

Sofern allein der weltweit kostenfreie Zugriff auf ein Werk maßgeblich ist für OA (d. h. *gratis OA*), ist letztere Einschätzung zutreffend. Folgt man der OA-Definition der Berliner Erklärung (vgl. Kap. 2.1 ab S. 9), muss diese Einschätzung jedoch relativiert werden: Die Berliner Erklärung sieht die Vergabe einfacher Rechte für u. a. die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung zu allen „verantwortbaren Zwecken“ und fordert zudem explizit die Möglichkeit zur Erstellung von Bearbeitungen ein (vgl. Zitat auf S. 9). Die Module „Keine Bearbeitung“ (ND) und „Nicht-kommerziell“ (NC)²⁶ des CC-Modells entsprechen dieser Forderung nicht. Gleiches gilt auch aufgrund der Einschränkung zur Bearbeitung von Werken für die DiPP-Basislizenz (DPPL) und mitunter auch für die „modulare DPPL“ (je nach Einsatz durch die LizenzgeberInnen, die die Bearbeitung durch Kennzeichnung genehmigen können). Eine Einschätzung hinsichtlich Konformität der „freien DPPL“ mit der Berliner Erklärung konnte der Literatur nicht entnommen werden. Da die f-DPPL Bearbeitungen zulässt und keine weiteren Einschränkungen für Werknutzungen (wie bspw. kommerzielle Nutzung) vorsieht, wird in dieser Arbeit davon ausgegangen, dass sie den Forderungen der Berliner Erklärung gerecht wird.

²⁶ Zur Problematik der Einschränkung „Nicht-kommerziell“ vgl. auch KLIMPEL: Er hält fest, dass die Unterscheidung einer nicht-kommerziellen von einer kommerziellen Nutzung oftmals schwierig ist. Ihm zufolge werden mit der NC-Klausel mitunter auch erwünschte Nutzungen untersagt. (vgl. KLIMPEL, 2012, S. 10ff)

2 Grundlagen

Die BUDAPEST OPEN ACCESS INITIATIVE legt die Verwendung von CC BY nahe:

We recommend CC-BY or an equivalent license as the optimal license for the publication, distribution, use, and reuse of scholarly work. (BUDAPEST OPEN ACCESS INITIATIVE, 2012)

Die Initiative erkennt dabei an, dass Repositorien als Instrument für den *grünen Weg* (im Gegensatz zu bspw. Herausgebern von OA-Zeitschriften) i. d. R. nicht in der Lage sind, die Verwendung dieser Lizenz zu fordern. Für Repositorien sei daher wichtig, dass Entscheidungsträger wie etwa Forschungsförderer eine klare Positionierung zu freien Lizenzen beziehen und etwa die Drittmittelvergabe mit entsprechenden Bedingungen verknüpfen. (vgl. BUDAPEST OPEN ACCESS INITIATIVE, 2012)

Erforderliche Nutzungsrechte zwecks weiterer Verwendung

So genannte Aggregatoren entwickeln aufbauend auf einzelnen Repositorien Services, um WissenschaftlerInnen bspw. eine noch komfortablere Suche über den weiter wachsenden Bestand frei zugänglicher, wissenschaftlicher Publikationen zu bieten. Im deutschsprachigen Raum bekannte Aggregatoren sind BASE²⁷ oder Open-Access-Netzwerk (OAN)²⁸. Zwar erreichen nach herrschender Meinung Metadaten wie Titel, Name der AutorInnen, Inhaltsverzeichnisse u. Ä. keine Schöpfungshöhe; eine Rechteeinholung zwecks Weiternutzung der Metadaten ist entsprechend nicht erforderlich. Für Abstracts kann dies jedoch nicht pauschal beantwortet werden. METZGER zufolge muss grundsätzlich von einem urheberrechtlichen Schutz von Abstracts ausgegangen werden. (vgl. METZGER, 2011, S. 7f) Daraus folgt, dass Abstracts mutmaßlich – anders als sonstige Metadaten – nur mit entsprechender Zustimmung der RechteinhaberInnen weitergenutzt werden können. Wenn nun Aggregatoren Abstracts zur Verfügung stellen wollen, ist die Einholung der Rechte zur Vervielfältigung (§ 16 UrhG) und zur öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG) erforderlich. Eine (über das Angebot eines großen Suchindex) weitergehende Mehrwertdienstleistung solcher Aggregatoren wäre die Anwendung von Text- und Data-Mining-Verfahren zwecks tieferer inhaltlicher Erschließung. Hierfür ist eine lokale Kopie Voraussetzung, was in das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG) eingreift.

Ähnliches gilt auch in Hinblick auf die Absicherung der Langzeitarchivierung der auf Repositorien veröffentlichten Dokumente: EULER hat in einem Gutachten für das DFG-geförderte LuKII-Projekt urheberrechtlich relevante Fragen bearbeitet (EULER, 2011) und stellt deutlich heraus, dass die digitale Langzeitarchivierung stets einen Eingriff

²⁷ UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BIELEFELD, 2014b.

²⁸ OA-Netzwerk Search for publications – Open Access Netzwerk (OAN) 2014.

2 Grundlagen

in die Verwertungsrechte darstellt: (vgl. EULER, 2011, S. 7) Sie führt in ihrem Gutachten aus, dass es keine urheberrechtsgesetzliche Regelung gibt, welche die digitale Langzeitarchivierung und die öffentliche Zugänglichmachung von Werken resultierend aus Archivierungsmaßnahmen privilegiert (vgl. EULER, 2011, S. 31ff). Sie kommt zu dem Schluss, dass es vertraglicher Regelungen bedarf, also die Repositorienbetreiber Rechte einholen müssen. Zu beachten sind dabei das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG), das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG) sowie das Bearbeitungs- und Umgestaltungsrecht (§ 23 UrhG). (vgl. EULER, 2011, S. 18)

Bei der Nutzung von OCL ist dies EULER zufolge bereits abgedeckt (vgl. EULER, 2011, S 39f sowie S. 43f). HILF und SEVERIENS empfehlen in Hinblick auf die Anforderungen der digitalen Langzeitarchivierung die Nutzung solcher OCL. Sie weisen jedoch auch darauf hin, dass möglicherweise OCL mit dem Hinweis „keine Bearbeitung“ den Anwendungsfall nicht vollumfänglich abdecken. Sie raten daher AutorInnen auf die Einschränkung „keine Bearbeitung“ zu verzichten. (vgl. HILF und SEVERIENS, 2013, S. 388f) Erfolgt die Rechteübertragung an das Repository mithilfe einer DL, ist diese um entsprechende Passagen zu ergänzen, siehe hierzu die Empfehlungen von EULER, 2011, S. 52ff.

Die Anforderungen an rechtliche Absicherung bei Anbieten eines Mehrwertdienstes für Print-on-Demand (PoD) wurden bereits auf S. 19 diskutiert. PoD ist ein Verfahren, welches bereits von mehreren deutschen Repositorien angeboten, so z. B. dem edoc-Server der Humboldt-Universität zu Berlin.²⁹

HILF und SEVERIENS diskutieren Zukunftsszenarien für die weitere Verwendung von OA-Werken: Sie können Gegenstand von Text- und Data-Mining-Verfahren sein und somit neue Forschungsfelder für Linguisten, Historiker u. A. eröffnen. Sie können den Ausgangspunkt für das Erstellen „Themen-gebundener Sammlungen“³⁰ bilden, in denen bspw. mit „post publication reviewing“ experimentiert werden kann. (vgl. HILF und SEVERIENS, 2013, S. 390f) Um die Volltexte in neuen Kontexten nutzen zu können, ist ebenfalls eine entsprechende Lizenzierung der Werke erforderlich, die zukünftigen Aggregatoren, Mehrwertdiensten, Forschergruppen u. Ä. die notwendigen Rechte einräumt. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass verschiedene Konstellationen zur Übertragung der notwendigen Nutzungsrechte an Repositorien denkbar sind. Tab. 2.2 auf S. 25 illustriert dies. Zudem sind auch Kombination der verschiedenen Verfahren möglich. Beispiele wären, dass die DL sowohl mit Unterschrift in Papierform eingereicht und ihr im Webformular

²⁹ So besteht etwa die Möglichkeit, Druckexemplare für die Zeitschrift *Libreas* über den Dienstleister *epubli* zu bestellen, vgl. *edoc – Dokumenten- und Publikationsserver der Humboldt-Universität zu Berlin: LIBREAS*.

³⁰ Vgl. hierzu auch die Anmerkungen zu „overlay journals“ auf S. 4.

		Art der Lizenzierung			
		AutorIn: Zustimmung zu DL	AutorIn: Zustimmung zu OCL	OCL vor- handen	AL/ NL: OA-Rechte
	Vertrag in Papierform	+	+		+
mögliche Verfahren der Rechte- übertra- gung	Checkbox bei Upload	+	+		
	signierte Nachricht	+	+		
	unsignierte Nachricht	+	+		
	IR als Liz- nehmer			+	

Tabelle 2.2: Rechteübertragung für Repositorien

zugestimmt werden muss oder dass die DL mit Unterschrift in Papierform einzureichen ist und eine OCL im Webformular ausgewählt werden kann.

2.4 Rechteangaben in Metadaten

Wie in Kap. 2.2 auf S. 14 bereits erwähnt, widmet sich ein Teil des DINI-Zertifikats rechtlichen Aspekten. Es werden Anforderungen und Empfehlungen für OA-Publikationsdienste formuliert, wie z. B. für den Inhalt einer DL. In den ersten beiden Auflagen wurde lediglich eine Empfehlung ausgesprochen, „die unterschiedlichen Rechte in den Metadaten zu verankern“ (*DINI-Zertifikat 2003*, S. 5; s. auch *DINI-Zertifikat 2007*, S. 13). Das *DINI-Zertifikat 2010* fordert hingegen, die Rechtesituation in den Metadaten (d. h. auf Ebene der einzelnen Dokumente) zu dokumentieren. Aus der Erläuterung zu der Mindestanforderung geht hervor, dass dies auch allein zum internen Nachweis erfolgen kann. (vgl. *DINI-Zertifikat 2010*, M.4-10 auf S. 22) Das *DINI-Zertifikat 2010* konnten somit auch solche Repositorien erwerben, die in den Metadaten keine Angaben zu der Rechtesituation öffentlich bereitstellen. In den DRIVER-Guidelines für Repositorienbetreiber hat MOSSINK empfohlen, die Lizenzinformationen auch für EndnutzerInnen bereitzustellen. (MOSSINK, 2008, S. 127) Die neueste Auflage des DINI-Zertifikats von 2013 verpflichtet

2 Grundlagen

nun zur Auslieferung der Rechteangaben über die OAI-Schnittstelle ebenso wie über die Weboberfläche. (vgl. *DINI-Zertifikat 2013*, M.4-11 auf S. 21) Es werden aber keine Vorgaben zur konkreten Umzsetzung gemacht.

Wer das DINI-Zertifikat erwerben will, muss die Metadaten (mindestens) nach dem Dublin Core Metadata Element Set (DCES) ausliefern. (vgl. *DINI-Zertifikat 2013*, M.6-2 auf S. 25f) Das DCES ist eine Empfehlung der *Dublin Core Metadata Initiative (DCMI)* und liegt in der derzeit aktuellen Version 1.1. von 2010 vor; es wird häufig auch als „Simple Dublin Core“ bezeichnet. (vgl. DUBLIN CORE METADATA INITIATIVE, 2010)

DCES sieht für Rechteangaben das Feld `dc:rights` vor. Laut der Felddefinition können damit verschiedene Angaben zu Immaterialgüterrechten getroffen werden, die für die zu beschreibende Ressource relevant sind (Urheberrechtsschutz, Patentschutz u. Ä.):

Term Name: rights

URI: <http://purl.org/dc/elements/1.1/rights>

Label: Rights

Definition: Information about rights held in and over the resource.

Comment: Typically, rights information includes a statement about various property rights associated with the resource, including intellectual property rights. (DCES-Spezifikation vgl. DUBLIN CORE METADATA INITIATIVE, 2010)

Grundsätzlich sind Angaben des DCES optional und können beliebig wiederholt werden. Die *DCMI Metadata Terms* geben Hinweise dazu, wie entsprechende Felder belegt werden sollen, so können im Fall von `dc:rights` Rechteangaben mithilfe sogenannter „subproperties“ (`accessRights`, `license` und `rightsHolder`) und „classes“ (`RightsStatement`, `LicenseDocument`) qualifiziert werden; doch deren Verwendung ist im DCES optional.

In der Praxis bedeutet dies, dass Repositorienbetreiber verschiedene Angaben in `dc:rights` hinterlegen *können*, die keinem näher bestimmten Standard entsprechen müssen. Für Aggregatoren und andere Mehrwertdienstleister besteht die Herausforderung darin, die heterogenen Angaben auszuwerten.

Repositorien liefern Metadaten mitunter in verschiedenen Formaten aus, am weitesten verbreitet jedoch ist DCES. 99% der im „2012 Census of Open Access Repositories in Germany“ untersuchten Repositorien hat Simple Dublin Core implementiert, den Standard für die Pflichtabgabe an die DNB xMetaDissPlus hingegen nur 43%. (vgl. VIERKANT, 2013) Da Simple Dublin Core der einzige De-facto-Standard ist, werden die Daten in diesem Format geharvestet.

2 Grundlagen

Rights Expression Languages (RELS) sind Hilfsmittel, um die Rechte- bzw. Lizenzsituation in maschinenlesbarer Form auszudrücken. Einführungen in RELs haben u. a. COYLE und MOSCON vorgelegt; beide stellen jeweils die folgenden RELs ausführlicher vor:

- Creative Commons Rights Expression Language (ccREL)
- Open Digital Rights Language (ODRL)
- MPEG-21

Ziel von RELs ist es, Aussagen darüber zu treffen, welche Nutzungen eines Werkes (nicht) erlaubt sind. (vgl. MOSCON, 2011, S. 8) COYLE zufolge erschwert das Fehlen von Lizenzinformationen die weitere Nutzung von Werken; sie plädiert daher dafür, dass sie als essentieller Bestandteil der Metadaten eines Werkes und Aufnahme von Lizenzinformationen als „good user service“ betrachtet werden. (vgl. COYLE, 2005) RELs sind prinzipiell zunächst *Beschreibungssprachen*; sie können in verschiedenen Formaten implementiert werden. Die Lizenzinformationen werden somit maschinenlesbar. CC empfiehlt generell die Verwendung von RDFa für Webseiten und XMP für digitale Objekte. (vgl. „Conclusion“, ABELSON u. a., 2008) Die Verwendung von RDF/XML in HTML-Kommentaren wird nicht mehr empfohlen. (vgl. Abschnitt 2.2, ABELSON u. a., 2008)

Im Rahmen des Projekts DRIVER wurde das Vokabular „info:eu-repo/semantics“ entwickelt, um die Interoperabilität zwischen verschiedenen europäischen Repositorien und den Aufbau eines Suchportals für Repositorieninhalte zu fördern. (vgl. *info-eu-repo*) Hierfür werden u. a. einheitliche Angaben zum Zugangstatus von Repositorieninhalten benötigt, d. h. ist der Volltext für alle NutzerInnen, nur für bestimmte Nutzergruppen oder ggf. erst nach einer Embargofrist zugänglich. Hinsichtlich Zugang (in Bezug auf unmittelbaren Zugriff auf Volltext) werden im DRIVER-Vokabular folgende Angaben unterschieden: „closedAccess“, „embargoedAccess“, „restrictedAccess“ und „openAccess“ (vgl. *info-eu-repo*). Im Rahmen des Projekts OpenAIRE wird das DRIVER-Vokabular fortgeführt und auch erweitert (vgl. THE OPENAIRE CONSORTIUM, 2010, S. 5). Den OpenAIRE-Guidelines zufolge ist die Nutzung der oben genannten vier Elemente im Feld `dc:rights` obligatorisch (vgl. THE OPENAIRE CONSORTIUM, 2010, S. 7). Es handelt sich bei diesen Angaben jedoch nur um eine Information hinsichtlich des Volltextzugriffs nicht jedoch um vollwertige Lizenzinformationen und gibt also einen Hinweis auf *gratis OA*.

3 Untersuchung

3.1 Methode

Es werden 15 deutsche Institutionelle Repositorien (IR) analysiert. Dabei wird zum einen untersucht, wie die Übertragung der notwendigen Rechte an die Repositorienbetreiber erfolgt und zum anderen, welche Angaben zur Lizenzsituation in den Metadaten ausgeliefert werden. Für die Selektion und Analyse werden folgende Schritte durchlaufen:

- Erstellen einer Liste deutscher IRs ausgehend vom BASE-Index (s. Anhang A auf S. 74)
- Selektion der zu untersuchenden IRs
- Recherche der Form der Rechteübertragung
- Harvesting der Metadaten (s. Skript im Anhang C.1 auf S. 78)
- Datenaufbereitung und -auswertung

Das Vorgehen bei der Auswahl und der Datengewinnung werden im Folgenden detaillierter beschrieben. Der Anhang D auf S. 80 bietet eine Übersicht, welche Punkte pro untersuchtem IR im Einzelnen betrachtet werden.

3.1.1 Selektion der zu untersuchenden institutionellen Repositorien

Mit Stand vom 13. April 2014 listet BASE 246 Open Access-Quellen in Deutschland; darunter fallen auch OA-Zeitschriften, Digitale Sammlungen oder Quellen, welche nur in Teilen Volltexte frei zugänglich machen. (vgl. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BIELEFELD, 2014a) Die Analyse *aller* deutscher IRs ist vor dem Hintergrund dieser Menge nicht zu bewältigen in einer Masterarbeit; daher wird lediglich eine Auswahl untersucht. Die Datenauswertung erfolgt deskriptiv, d. h. es soll nicht auf Basis einer repräsentativen Stichprobe auf die Gesamtheit deutscher IRs geschlossen werden. Eine repräsentative Stichprobenwahl ist demnach nicht erforderlich.

3 Untersuchung

In Kap. 2.2 ab S. 12 wurden Definitionsansätze für IRs diskutiert. Resultat der Auseinandersetzung ist die Einsicht, dass es keine singuläre, umfassende Definition des Begriffs gibt, mit deren Hilfe die Kategorisierung einzelner Repositorien als IR oder andere Form von Repositorium vorgenommen werden kann. Es wurde ausgehend von der rezipierten Literatur eine Liste von Eigenschaften (vgl. S. 16) erstellt, auf deren Grundlage die Einordnung der Repositorien erfolgt. Der *2012 Census of Open Access Repositories in Germany* hat verdeutlicht, dass BASE die vollständigste Liste über OA-Publikationsdienste in Deutschland führt. Der CENSUS weist eine 94%-ige Abdeckung von Repositorien in BASE nach (vgl. VIERKANT, 2013). Auf einen neuerlichen Abgleich der verschiedenen Repositorienverzeichnisse wird daher verzichtet. Berücksichtigt werden zudem nur solche Dienste, zu denen in BASE aktuelle Links registriert sind.

Im Zuge der Kategorisierung der BASE-Quellen wurde deutlich, dass eine weitere Präzisierung der auf S. 16 erarbeiteten Auswahlkriterien für IRs notwendig ist: Nur mit festgelegten Schwellenwerten ist für die Kriterien *mehrheitlicher Volltextzugriff* sowie *Kontinuität des Bestandsaufbaus* eine eindeutige Entscheidung zur In- oder Exklusion eines IR möglich. Hinsichtlich des Volltextzugriffs wurde der Schwellwert auf 50 % festgelegt; d. h. sofern ermittelbar sollte der Anteil von Datensätzen mit frei zugänglichem Volltext mindestens 50 % betragen. Hinsichtlich Kontinuität des Bestandsaufbaus und Aktualität der veröffentlichten Werke wurde der Schwellwert auf drei Jahre festgelegt; d. h. es muss mindestens eine Veröffentlichung eines Werkes mit digitalem Ursprung und Entstehungszeitraum zeitnah zum Veröffentlichungszeitpunkt in 2011 oder später erfolgt sein. Nicht in allen Fällen konnten diese Werte über die Weboberfläche ermittelt werden. Sofern die Angaben zur Volltextquote und Aktualität nicht ermittelbar waren, wurden die jeweiligen Repositorien bei Zutreffen der anderen Kriterien in die Liste aufgenommen. In BASE gelistet werden auch die Mandaten von Qucosa. Das Institutionen-übergreifende Repositorium Qucosa wird technisch betreut von der SLUB Dresden. Da sich die Verfasserin zum Zeitpunkt der Untersuchung in einem Arbeitsverhältnis zu der SLUB Dresden befindet, werden die Qucosa-Mandaten aus Gründen der eingeschränkten Objektivität von der Untersuchung ausgenommen.

Das Resultat dieser Kategorisierung ist eine Liste von 93 IRs (vgl. Anhang A auf S. 74), die für die nähere Untersuchung in Betracht kommen. Von den 246 am 13. April 2014 in BASE gelisteten OA-Publikationsdiensten entsprachen 153 somit nicht den Auswahlkriterien. Die Ausschlussgründe sind wie folgt verteilt:

- Zeitschrift/ Zeitschriftenplattform: 37
- Digitale Sammlung (d. h. primär Veröffentlichung von Digitalisaten): 32

3 Untersuchung

- Fachrepositorium: 16
- institutionenübergreifende Sammelrichtlinie: 14
- keine OAI-Schnittstelle vorhanden/ermittelbar³¹ bzw. nicht funktional: 14
- zu geringe Volltextquote (unter 50 %): 12
- andere Gründe³²: 28

Das *DINI-Zertifikat 2010* formuliert die Mindestanforderung, den Rechtstatus zu dokumentieren.³³ Es wird aus diesem Grund unterstellt, dass sich RepositorienmanagerInnen der so zertifizierten IRs mit der Frage bereits intensiver auseinandergesetzt haben und sind deshalb als Untersuchungsgegenstand gesetzt. Daneben sollen auch IRs untersucht werden, die entweder ein älteres oder kein DINI-Zertifikat haben. Diese werden aus der zuvor erarbeiteten Liste deutscher IRs (abzüglich der zehn IRs mit DINI-Zertifikat 2010) zufällig ausgewählt. Dies erfolgt mithilfe eines minimalen Pythonskripts auf Grundlage des Python-Moduls `random` (s. Anhang C.2 auf S. 79).

Die Stichprobe setzt sich nach diesen Schritten also zusammen aus den

1. zehn IRs mit *DINI-Zertifikat 2010* (Stand 13. April 2014) und
2. fünf zufällig ausgewählten IRs der in BASE gelisteten IRs.

Eine Übersicht der für die Untersuchung ausgewählten IRs ist dem Anhang B auf S. 77 zu entnehmen.

3.1.2 Untersuchung der Form der Rechteübertragung

Es wird angenommen, dass auf den Webseiten der IRs (Beschreibung des Dienstes, Hilfetexte, frei zugängliches Anmeldeformular u. Ä.) Informationen zum Thema Rechteübertragung zu finden sind. Auf den frei zugänglichen Seiten³⁴ werden daher folgende Punkte recherchiert:

1. Wird eine DL genutzt, um sich die notwendigen Nutzungsrechte übertragen zu lassen?
2. Ist der Vertragstext der DL frei zugänglich?

³¹ Die base URL der OAI-Schnittstelle wurde gesucht auf den Webseiten des IR, in OPEN ARCHIVES INITIATIVE, 2014 sowie REGISTRY OF OPEN ACCESS REPOSITORIES (ROAR), 2014.

³² Andere Ausschlussgründe: Qucosa-Mandant, keine Veröffentlichungen in 2011 oder neuer, Universitätsverlag, Forschungsdatenrepositorium, Aggregator, Fachbereichsserver, aktuell Migration des IR u. Ä.

³³ Zum Zeitpunkt der Selektion ist eine Zertifizierung nach dem *DINI-Zertifikat 2013* noch nicht möglich.

³⁴ Ausgewertet werden die Webseiten unter der in BASE verlinkten Domain des IRs sowie den Informationsseiten zum IR im Webangebot des Repositorienbetreibers.

3 Untersuchung

3. Gibt es verschiedene Varianten der DL, zwischen denen AutorInnen wählen können?
4. Wird AutorInnen bei Anmeldung eines neuen Dokuments die Nutzung von OCL angeboten?
5. In welcher Form findet die Übertragung der notwendigen Nutzungsrechte statt?
6. Falls die Nutzung von OCL angeboten wird, welche Lizenzmodelle stehen zur Auswahl?
7. Falls die Nutzung von OCL angeboten wird, für welche konkreten Lizenzen können sich AutorInnen entscheiden?
8. Sprechen Repositorienverantwortliche eine Empfehlung für eine bestimmte Lizenz aus?

Sofern diese Informationen nicht selbständig ermittelt werden können, werden die Informationen über direkten Kontakt mit den RepositorymanagerInnen eingeholt. Kontaktdaten hierfür werden über die Webseite des IRs ermittelt. Die RepositorienmanagerInnen werden gebeten, Angaben zu den offenen Fragen per E-Mail zu übermitteln. Eine Vorlage für das Anschreiben an die RepositorienmanagerInnen ist dem Anhang E auf S. 81 zu entnehmen. Die Art der Zugänglichkeit der Informationen zur Rechteübertragung wird für jedes IR dokumentiert und bei der Auswertung berücksichtigt.

3.1.3 Harvesting der Metadaten

Repositorien bieten mit OAI-Schnittstellen eine einfache Möglichkeit zur Datenabfrage. Mit dem REST-basierten Protokoll OAI-PMH³⁵ wurde ein Set an Verben spezifiziert, mit deren Hilfe Anfragen an einen Datenlieferanten gestellt werden können. Dieser liefert entsprechende Metadaten im XML-Format zurück. Zum Harvesten wird auf die Perlbibliothek `Net::OAI::Harvester` zurückgegriffen (vgl. SUMMERS, 2012).³⁶ In `Net::OAI::Harvester` sind bereits Routinen für das Abfangen von Fehlern integriert (z. B. hinsichtlich Encoding von Sonderzeichen in HTTP-GET- bzw. HTTP-POST-Anfragen), zudem ist das XML-Parsing Teil des Programmablaufs, so dass die abgefragten Werte als csv-Datei gespeichert und ohne weitere Bearbeitung ausgewertet werden können.

Viele Repositorien bieten über die OAI-Schnittstelle mehr als nur ein Metadatenformat an; der kleinste gemeinsame Nenner jedoch ist das DCES. Das Format wird von der

³⁵ Die aktuelle Version des Open Archives Initiative Protocol for Metadata Harvesting (OAI-PMH) v.2.0 datiert aus dem Jahr 2002, vgl. die Protokollspezifikationen von LAGOZE u. a., 2008.

³⁶ Es kommt die aktuell stabile Version 1.15 zur Anwendung, vgl. Programmcode SUMMERS, 2012 sowie die Dokumentation zum Harvester-Modul SUMMERS und EMMERICH, 2012.

3 Untersuchung

Open Archives Initiative als „lingua franca“³⁷ für die Angabe von Metadaten bezeichnet. Es werden 15 Elemente unterschieden; die DCMI bietet für alle 15 Elemente kurze Erläuterungen, welche Angaben zu einem Informationsobjekt mit dem jeweiligen Element gemacht werden können. Eines der 15 Elemente ist `dc:rights`³⁸, welches für die Arbeit von besonderem Interesse ist. In Kap. 2.4 ab S. 25 wurde dieses Feld und dessen mögliche Verwendung bereits vorgestellt.

Mithilfe von `Net::OAI::Harvester` müssen nicht die gesamten Metadaten der einzelnen Datensets geharvestet werden; die gewünschten Elemente werden granular adressiert. Folgende sieben der 15 Dublin Core-Elemente werden beim Harvesting berücksichtigt, wobei zwei aus dem XML Header extrahiert werden und die übrigen aus dem XML Body:

- `dc:identifier` im Header (interner Identifier eines Datensatzes³⁹)
- `dc:datestamp` im Header (Datum der letzten Änderung des Datensatzes)
- `dc:date` (Erscheinungsdatum oder Datum der Veröffentlichung auf dem IR)
- `dc:format` (Formatangabe für Volltextdatei(en) zu einem Metadatensatzes⁴⁰)
- `dc:rights`
- `dc:title` (Titel eines Dokuments, dient bei der späteren Auswertung der leichteren Auffindbarkeit bestimmter Datensätze im Webfrontend)
- `dc:type` (Dokumententyp)

Die anderen Elemente werden vernachlässigt, da im Rahmen der vorliegenden Arbeit keine Auswertung bspw. nach Sprache der Repositorieninhalte oder disziplinärer Zugehörigkeit vorgenommen werden soll.

Der verwendete Quellcode für das Harvesting kann dem Anhang C.1 auf S. 78 entnommen werden. Die Daten werden mit diesem Skript unter Mac OS X 10.6.8 und Verwendung der Perlversion 5.12.4 sowie des XML-Parsers LibXML geharvestet.

3.2 Datenauswertung

Die Auswertungskategorien werden in vier thematische Bereiche gegliedert:

³⁷ LAGOZE u. a., 2005, vgl. Abschnitt 2.1 *Dublin Core and Other Metadata Formats*.

³⁸ DUBLIN CORE METADATA INITIATIVE, USAGE BOARD, 2012, Vergl. *Section 2: Properties in the /terms/ namespace*.

³⁹ Für die Untersuchung irrelevant sind hingegen die verschiedenen Identifier, welche im Body eines Datensatzes angegeben werden können; diese Angabe kann beliebig oft wiederholt werden und bspw. auf die Quelle der Erstveröffentlichung referenzieren.

⁴⁰ Mithilfe der Formatangabe kann geschlussfolgert werden, ob zu einem Datensatz ein Volltext vorhanden ist oder es sich um einen reinen bibliographischen Nachweis handelt.

3 Untersuchung

- Eckdaten der untersuchten Repositorien (Kap. 3.2.1 ab S. 33)
- Rechteübertragung und Lizenzauswahl (Kap. 3.2.2 ab S. 38)
- Rechteangaben in Metadaten (OAI-Schnittstelle) (Kap. 3.2.3 ab S. 42)
- Rechteangaben in Webpräsenz und Volltexten (Kap. 3.2.4 ab S. 47)

In den folgenden Unterkapiteln werden jeweils die Auswertungskategorien näher erläutert und die Ergebnisse pro Kategorie präsentiert. Die Ergebnisse der einzelnen IRs sind im Anhang dokumentiert, vgl. F ab S. 83.

3.2.1 Eckdaten

Betrachtet man die Eckdaten der untersuchten IRs, zeichnet sich ein vergleichsweise heterogenes Bild: Die IRs unterscheiden sich insbesondere in Hinsicht auf die Anzahl verfügbarer Datensätze stark. Auch bei den verwendeten Dokumententypen lassen sich Unterschiede feststellen. Um einen Überblick über das Spektrum der untersuchten IRs zu geben, werden im Folgenden einige Charakteristika vorgestellt. Die Ergebnisse finden sich auch in einer tabellarischen Übersicht, s. Tab. 3.3 auf S. 37. Die Beachtung solcher Eckdaten ist relevant, um vorhandene oder unterlassene Angaben zur Rechtesituation interpretieren zu können.

Größe, Volltextquote Die untersuchten IRs unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Anzahl der zugänglichen Datensätze. Gezählt wurden alle über die OAI-Schnittstelle geharvesteten Datensätze (zum Harvesting vgl. Kap. 3.1.3 auf S. 31). Das Harvesting wurde für alle 15 IRs am 22. April 2014 durchgeführt. Beim edoc-Server der HU Berlin gab es technisch bedingte Probleme bei der Auslieferung des `dc:rights`-Feldes; nach Fehlerbehebung durch den edoc-Administrator wurde der edoc-Server am 25. April erneut geharvestet.

Die meisten Datensätze enthält der Publikationsserver der Universität Frankfurt/M. (32 700). Die wenigsten Datensätze weist das IR der Westfälischen Hochschule (31) auf; auch die IRs der FH Köln (42) und der Universität Eichstätt (73) weisen nur eine geringe Anzahl von Datensätzen auf. Insgesamt machen fünf IRs weniger als 1 000, vier IRs zwischen 1 000 und 5 000 und sechs der untersuchten IRs mehr als 5 000 Datensätze zugänglich.⁴¹ In der Auswahl sind somit kleine, mittlere und große IRs relativ gleich verteilt. (s. Spalte 4 (DS) in Tab. 3.3 auf S. 37)

⁴¹ Die Einteilung in diese drei Gruppen orientiert sich am „2012 Census of Open Access Repositories in Germany“ (vgl. VIERKANT, 2013).

3 Untersuchung

Art der Kennzahl	Wert
Datensätze gesamt	122 348
durchschnittliche Anzahl Datensätze pro IR	8 156
höchste Anzahl Datensätze	32 700
niedrigste Anzahl Datensätze	31
IRs mit < 1 000 Datensätzen	5
IRs mit 1 000–5 000 Datensätzen	4
IRs mit > 5 000 Datensätzen	6

Tabelle 3.1: Größe der untersuchten IRs hinsichtlich Anzahl Datensätze

Angaben zur Lizenzsituation sind prinzipiell für alle Datensätze interessant; insbesondere relevant sind sie jedoch, wenn Volltexte zugänglich gemacht werden und über die Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Nutzung informiert werden soll. Die Volltextquote wurde den Angaben in BASE entnommen: In der Liste der Quellen wird neben der Anzahl der in BASE indexierten Datensätze eines Dienstes auch der prozentuale Anteil an frei zugänglichen Dokumenten verzeichnet. (vgl. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BIELEFELD, 2014a) Zum Zeitpunkt der Abfrage am 28. April 2014 war nur für sieben von 15 eine entsprechende Angabe verfügbar (s. Spalte 5 (VT-Q) in Tab. 3.3 auf S. 37). BASE zufolge bieten vier der untersuchten IR zu 100 % der Datensätze uneingeschränkt Zugriff auf eine Volltextdatei (bzw. auf eine Audio-, Bild- oder Videodatei). Die anderen drei IRs erreichen mit 99 %, 90 % bzw. 88 % ebenfalls relativ hohe Volltextquoten.

Zeichner Berliner Erklärung, DINI-Zertifikat Maßgeblich für die internationale OA-Bewegung sind die drei Open Access-Erklärungen von Budapest, Bethesda und Berlin: Sie definieren, was unter dem Begriff OA zu verstehen ist (vgl. hierzu Kap. 2.1 ab S. 9). Eine besondere Rolle kommt dabei der *Berlin Declaration* zu: Es gibt eine frei zugängliche Liste an Signatoren (vgl. MAX-PLANK-GESELLSCHAFT), die die international breite Unterstützung der Forderung nach freiem Zugang zu Ergebnissen öffentlich geförderter Forschung verdeutlicht. 478 Institutionen weltweit (Stand 25. Juni 2014) haben bislang die Berliner Erklärung unterzeichnet und bekennen sich damit öffentlich dazu Open Access zu fördern. Bis auf eine Ausnahme (Westfälische Hochschule) wird OA in Zusammenhang mit dem Angebot des IRs gebracht: Entweder wird direkt auf den Webseiten der IRs oder der Betreiber (bspw. Beschreibung der Bibliotheksdienstleistungen) der Term erwähnt und das jeweilige IR als ein Instrument zur Förderung des OA-Publizierens beworben.

3 Untersuchung

Nur fünf Institutionen aber haben die Berliner Erklärung unterzeichnet (Ergebnisse s. Spalte 2 (BE) in Tab. 3.3 auf S. 37).

Ein Kriterium für die Selektion der Repositorien war das *DINI-Zertifikat 2010*; zehn der untersuchten IRs sind damit ausgezeichnet. Daneben haben zwei der zufällig ausgewählten IRs eine frühere Version erworben: Ein Repositoryum ist mit dem *DINI-Zertifikat 2007*, eines mit dem *DINI-Zertifikat 2003* ausgezeichnet. Von den 15 untersuchten haben folglich drei IRs kein Zertifikat erworben. (Ergebnisse vgl. Spalte 7 (DINI-Z) in Tab. 3.3 auf S. 37)

Funktion der IRs Wie oben bereits beschrieben, konnte die Volltextquote nicht für alle 15 IRs mithilfe von BASE ermittelt werden. Es wurden daher die Angaben im Feld `dc:format` ausgewertet. Leider ermöglichen die Angaben nicht in allen Fällen einen zuverlässigen Rückschluss auf Vorhandensein von und freien Zugang zu Volltexten: Teils wird das Feld nicht oder mit irrelevanten Angaben (bspw. Seitenzahl) belegt, teils zeigten Stichproben, dass eine Feldbelegung keinen eindeutigen Aufschluss darüber ermöglicht, ob auf eine Datei de facto uneingeschränkt zugegriffen werden kann.

Daran schließt sich auch die Frage an, ob das IR über die reine Veröffentlichung hinaus eine bibliographische Funktion erfüllt. Dies könnte auch eine verminderte Volltextquote erläutern. Die Webseiten der IRs wurden daraufhin analysiert, ob dem IR zusätzlich die Funktion der institutionellen Bibliographie zukommt. Dies trifft nur für das IR der Universität Konstanz zu. Alle anderen Einrichtungen pflegen die Bibliographie der Einrichtung in einem separaten System, welches ggf. über Schnittstellen zum IR verfügt, oder führen keine institutionelle Bibliographie.

Um die Art der Inhalte auf den IRs zu bestimmen, wurden die Angaben in den Feldern `dc:type` und `dc:year` ausgewertet. Elf der untersuchten 15 IRs decken, in unterschiedlichem Umfang, das gesamte Spektrum wissenschaftlicher Beiträge ab, d. h. begutachtete (Aufsätze in Zeitschriften und Sammelbänden, Konferenzbeiträge) und nicht begutachtete (Preprints, Forschungsberichte, Vorträge u. Ä.) Inhalte können auf dem IR erst- bzw. zweitveröffentlicht werden. Auf vier IRs können auch nicht-textuelle Medien veröffentlicht werden; bei drei IRs erfolgt dies de facto. Daneben nutzen sechs Einrichtungen das IR auch für Werke mit einem Erscheinungsdatum vor 1900 und also als Veröffentlichungsplattform für Retrodigitalisate; i. d. R. machen die Digitalisate aber nur einen kleinen Anteil des Bestandes aus. Interessant ist diese Beobachtung vor allem deshalb, weil für Schriften mit einem Erscheinungsjahr z. B. aus dem 18. Jahrhundert davon ausgegangen werden kann, dass die Werke gemeinfrei sind und somit einer Nachnutzung nichts im Wege

3 Untersuchung

stehen dürfte. Auf einem IR werden ausschließlich Dissertationen und Habilitationen veröffentlicht; ein weiteres macht ausschließlich Dissertationen und Bachelorarbeiten zugänglich. Ein IR wird nur für die Veröffentlichung von Konferenzbeiträgen und nicht begutachteten wissenschaftlichen Beiträgen genutzt. Ein IR nimmt ausschließlich begutachtete wissenschaftliche Beiträge auf, d. h. es wird dezidiert für die Zweitveröffentlichung von Aufsätzen in Zeitschriften und Sammelbänden, Monographien bzw. Sammelbänden genutzt. Das jeweilige inhaltliche Profil ist in den Einzelauswertungen der IRs im Anhang dokumentiert, vgl. F ab S. 83.

Repositorysoftware Die technische Grundlage für ein IR bildet eine Repositorysoftware. Ermittelt wurde die verwendete Software anhand der jeweiligen Webseiten; die Angabe wurden zuletzt am 26. Juni 2014 geprüft: Die Betreiber haben entweder selbst in der Beschreibung der IRs Angaben zur Software gemacht oder die Software konnte anhand der HTML-Quelltexte ermittelt werden. Vier bekannte Softwarelösungen sind im Einsatz; zwei Institutionen arbeiten mit Eigenentwicklungen. (Ergebnisse vgl. Spalte 6 in Tab. 3.3 auf S. 37)

Software	Version	Anzahl IRs
OPUS	4.x	4
	3.x	2
	unbekannt	2
DSpace	1.6.x	2
	3.2	1
Eigenentwicklung		2
Eprints	3.3.12	1
MyCoRe	2.0.2	1

Tabelle 3.2: Verwendete Repositorysoftware

Dies spiegelt auch die Ergebnisse des „2012 Census of Open Access Repositories in Germany“ (vgl. VIERKANT, 2013) wieder: OPUS ist die unter deutschen IRs am weitesten verbreitete Software. Dabei nutzen vier Einrichtungen OPUS 4 und zwei OPUS 3; für zwei Installationen konnte die Version von OPUS nicht ermittelt werden. Drei von 15 IRs nutzen DSpace, wobei auch hier verschiedenen Versionen (1.6.0, 1.6.2 und 3.2) im Einsatz sind. Jeweils einmal sind Eprints und MyCoRe im Einsatz.

3 Untersuchung

Institution	BE ¹	Bibl ²	DS ³	VT-Q ⁴	Software ⁵	DINI-Z ⁶
Akad. der Wiss. zu Göttingen	–	–	334	100 %	DSpace 3.2	2010
BBAW	2003	–	2 282	k. A.	OPUS (Version?)	0
FH Köln	–	–	42	100 %	OPUS 3.3	2010
FU Berlin	2006	–	9 653	100 %	MyCoRe 2.0.2	2010
HS Hannover	–	–	360	k. A.	OPUS 4	2007
HU Berlin	2006	–	15 423	100 %	Eigenent- wicklung	2010
LMU München	–	–	18 741	k. A.	Eprints 3	2010
TU Kaisersl.	–	–	2 730	99 %	OPUS 4	2010
Univ. Eichstätt	–	–	73	k. A.	OPUS 4	0
Univ. Frankf./M.	–	–	32 700	k. A.	OPUS 4	2010
Univ. Gießen	–	–	9 189	k. A.	OPUS 3.2	2010
Univ. Göttingen	–	–	4 682	88 %	DSpace 1.6.0	2010
Univ. Konstanz	2012	+	22 920	90 %	DSpace 1.6.2	2010
Univ. Ulm	2012	–	3 188	k. A.	Eigenent- wicklung	2004
Westfäl. HS	–	–	31	k. A.	OPUS (Version?)	0

Tabelle 3.3: Eckdaten der untersuchten IRs

¹ BE = Die Institution ist Unterzeichner der Berliner Erklärung. Geprüft wurde dies anhand der Liste der Signatoren der Max-Planck-Gesellschaft, vgl. <http://openaccess.mpg.de/3883/Signatories>.

² Bibl. = Das Repositorium erfüllt gleichzeitig die Funktion der Bibliographie der Institution. Ermittelt wurde dies anhand der Selbstaussagen der IRs auf den Webseiten.

³ DS = Angegeben wird die Anzahl der geharvesteten Datensätze über die OAI-Schnittstellen. Das Harvesting wurde am 22. April 2014 durchgeführt wurde; aufgrund technischer Nachbesserungen an der OAI-Schnittstelle wurde das Harvesting der HU Berlin am 25. April 2014 erneut durchgeführt.

⁴ VT-Q = Angegeben wird der prozentuale Anteil der vorhandenen Volltexte laut BASE. Die Werte wurden am 28. April auf der Webseite von BASE ermittelt (vgl. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BIELEFELD, 2014a).

⁵ Mit welcher Repositorysoftware ein IR betrieben wird, wurde auf den Webseiten der IRs ermittelt: Teils treffen die Betreiber darüber in der Beschreibung des Dienstes Aussagen, teils wurde hierzu der Quelltext der Webseiten ausgewertet.

⁶ DINI-Z = Das IR hat ein DINI-Zertifikat erworben. Ermittelt wurde dies anhand der *Liste der Repositorien* von DINI am 13. April 2014 (vgl. DEUTSCHE INITIATIVE FÜR NETZWERKINFORMATION, 2014).

3.2.2 Rechteübertragung und Lizenzauswahl

In welcher Form die Übertragung der Nutzungsrechte und ggf. die Auswahl von OCL erfolgt, wurde auf den Webseiten der IRs recherchiert. Hierfür wurden sämtliche frei zugängliche Seiten konsultiert. Sofern möglich wurden die einzelnen Schritte der Anmeldeformulare für neue Dokumente durchlaufen; nicht in allen Fällen war dies ohne Log-in möglich (vgl. Spalte 2 in Tab. 3.5 auf S. 41). Konnten trotz Log-in die notwendigen Informationen zum Anmeldeprozess über die Webseiten ermittelt werden, wurde darauf verzichtet, die Repositorienverantwortlichen zu kontaktieren. In vier Fällen wurden die Verantwortlichen per E-Mail kontaktiert; eine Rückmeldung erfolgte von der LMU München, der Universität Gießen und der Universität Konstanz. Eine Antwort von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen ist bis zum 16. Juli 2014 nicht erfolgt; die Angaben zu dem IR sind daher unvollständig.

Form der Rechteübertragung In Kap. 2.3 ab S. 17 wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Rechteübertragung behandelt. Es wurde konstatiert, dass verschiedene Konstellationen zur Übertragung von Nutzungsrechten an Repositorienbetreiber denkbar sind (vgl. hierzu auch Tab. 2.2 auf S.25). Die Analyse der 15 IRs ergibt, dass sich dies in der Praxis bestätigt: Von den Betreibern werden ganz unterschiedliche Verfahren für die Rechteeinholung genutzt, Tab. 3.4 auf S. 39 illustriert dies.

Bei allen IRs wird auf den Webseiten in irgendeiner Form darauf hingewiesen, dass mit der Anmeldung eines Werkes dem Repositorienbetreiber Nutzungsrechte übertragen werden. Gleiches gilt für das Anmeldeformular; für alle bis auf die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen konnte ermittelt werden, dass auf die Rechteübertragung beim Anmeldeprozess hingewiesen wird.

Acht IRs holen die Zustimmung zur DL in Schriftform ein, d. h. die DL ist unterschrieben per Post, Fax, o. Ä. einzureichen. Von diesen acht lassen drei Institutionen den Vertrag in zweifacher Ausführung einreichen; die AutorInnen erhalten ein von den Repositorienverantwortlichen unterschriebenes Exemplar zurück (vgl. F.6, F.4 sowie F.11). Neun IRs holen die Zustimmung zur DL im webbasierten Anmeldeformular ein: Bei fünf IRs erfolgt die Zustimmung per Checkbox, bei vier IRs ist der Hinweis zur Rechteübertragung fest im Anmeldeformular verankert – das Speichern des Datensatzes wird als Zustimmung gewertet. (Ergebnisse s. Spalte 2–4 in Tab. 3.4) An der LMU München ist die DL dann in Schriftform einzureichen, wenn die Anmeldung des Dokuments nicht selbstständig erfolgt. Wie aus Tab. 3.4 auf S. 39 hervorgeht, kommen bei einigen IRs kombinierte Verfahren

3 Untersuchung

Institution	DL			CC-L		
	Papier	Checkbox/ Dropdown	fest im Anm.- formular	Papier	Checkbox/ Dropdown	fest im Anm.- formular
Akad. Wiss. Göttingen	+	?	?	-	-	-
BBAW	-	-	+	-	-	-
FH Köln	+ CC	-	-	+	-	+
FU Berlin	+	+ Freitext	-	-	+ Freitext	-
HS Hannover	-	+	-	-	+	-
HU Berlin	+ CC	-	-	+	-	-
LMU München	- (+)	-	+	-	+	-
TU Kaisersl.	-	+	-	-	-	-
Univ. Eichstätt	+ CC	-	-	+	+	-
Univ. Frankf./M.	+	-	-	-	+	-
Univ. Gießen	+	-	+	-	+	-
Univ. Göttingen	-	+	-	-	+ Freitext	-
Univ. Konstanz	-	+	-	-	-	-
Univ. Ulm	-	-	+	-	+	-
Westfäl. HS	+	-	-	-	-	-
	8	5	4	3	8	1

Tabelle 3.4: Verfahren der Rechteübertragung

zum Einsatz, z. B. Zustimmung zur DL in Schriftform sowie als fester Bestandteil des Anmeldeformulars.

In drei Fällen sind CC-Lizenzen fester Bestandteil der DLs (s. Spalte 2 in Tab. 3.4): Bei der DL für Erstveröffentlichungen der HU Berlin⁴² ist die Auswahl einer CC-Lizenz verpflichtend, bei der Universität Eichstätt optional. Bei der FH Köln ist keine Auswahl möglich; die CC-Lizenz BY-NC-ND ist verpflichtend.

⁴² Die HU Berlin nutzt verschiedene DLs für Erst- und Zweitveröffentlichungen, mehr Informationen sind der Einzelauswertung im Anhang zu entnehmen, vgl. F.6 ab S. 95.

3 Untersuchung

Auf neun IRs können AutorInnen bei der Anmeldung eines neuen Dokuments eine CC-Lizenz für ihr Werk vergeben (Ergebnisse s. Spalte 5–7 in Tab. 3.4): Sechs IRs bieten im Anmeldeformular dafür ein Dropdown-Menü zur Auswahl und zwei IRs ein Freitextfeld an, in dem AutorInnen zusätzliche Lizenzinformationen angeben können – wie z. B. eine CC-Lizenz. Im Fall der FH Köln ist die CC-Lizenz BY-NC-ND obligatorisch: Um die Felder zu Titel, Erscheinungsjahr u. s. w. im Anmeldeformular ausfüllen zu können, muss die Zustimmung zur Lizenz erfolgen. Die Universität Ulm bietet ihren AutorInnen nur die Wahl zwischen den beiden CC-Lizenzen BY-SA und BY-NC-ND. Acht Institutionen schränken die Auswahl der CC-Lizenzen nicht in dieser Form ein: Zwei Einrichtungen bieten ein Freitextfeld für Lizenzangaben an; sechs Institutionen bieten in einem Dropdown-Menü jeweils alle sechs möglichen CC-Lizenzen einer Version an.

In der Regel liegt eine Variante der DL vor; bei vier IRs gibt es mehr als eine Variante (Ergebnisse s. Spalte 5 in 3.5 auf S. 41): Die FH Köln bietet eine DL für AutorInnen in deutscher und englischer Sprache und eine DL für HerausgeberInnen von Schriftenreihen in deutscher Sprache an. Die FU Berlin verwendet verschiedene Varianten der DL für medizinische Dissertationen der Charité Berlin und alle anderen Dissertationen an der FU Berlin. Die HU Berlin nutzt verschiedene DLs für Erst- und Zweitveröffentlichungen. Die Universität Gießen nutzt verschiedene DLs für Dissertationen und alle anderen Dokumententypen.

Bei elf IRs ist die DL unmittelbar in den die IRs beschreibenden Webseiten zugänglich (Ergebnisse s. Spalte 6 in 3.5 auf S. 41). Bei der LMU München ist die DL nur nach Log-in über das Anmeldeformular zugänglich. Bei der Universität Konstanz ist die DL mittelbar zugänglich über Splash pages und das Anmeldeformular (erfordert Log-in). Bei der Westfälischen Hochschule ist die DL mittelbar über das Anmeldeformular zugänglich; nach Ausfüllen des Anmeldeformulars wird auf die DL (im PDF-Format) verlinkt. Ähnlich verhält es sich bei der BBAW: Im Anmeldeformular enthalten ist ein kurzer Hinweis zur Übertragung von Nutzungsrechten; die DL liegt jedoch nicht als einzeln adressierbare Ressource vor.

14 von 15 IRs holen in der DL einfache Nutzungsrechte ein. Ein IR holt in der DL ausschließliche Nutzungsrechte ein: die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (s. weitere Erläuterungen dazu im Anhang F.1 ab S. 83). Die DLs wurden nicht daraufhin ausgewertet, für welche Nutzungsarten Rechte eingeholt werden.

Eine Besonderheit lässt sich für die Universität Göttingen feststellen: Auf den Webseiten wird ausführlich beschrieben, dass die Repositorienverantwortlichen selbstständig und regelmäßig die Angebote verschiedener OA-Verlage und insbesondere Inhalte in OA-

3 Untersuchung

Zeitschriften auswerten und die Beiträge der Universitätsangehörigen in GoeScholar aufnehmen⁴³. Das IR tritt in diesen Fällen als Lizenznehmer einer OCL auf.

Institution	Log-in Anm ¹	Liz Anm ²	H RÜ Anm ³	Anz DL ⁴	DL frei ⁵	NR in DL ⁶
Akad. Wiss. Göttingen	+	?	?	2 de, eng	+	exkl
BBAW	-	-	+	1	-	einf
FH Köln	-	-	+	3 AutorIn de, AutorIn eng, Hrsg.	+	einf
FU Berlin	-	+	+	2 FU Berlin, Charité	+	einf
HS Hannover	-	+	+	1	+	einf
HU Berlin	-	-	+	2	+	einf
LMU München	+	+	+	1	-	einf
TU Kaisersl.	-	-	+	1	+	einf
Univ. Eichstätt	-	+	+	1	+	einf
Univ. Frankf./M.	-	+	+	1	+	einf
Univ. Gießen	+	+(¹)	+(¹)	2 Diss., andere	+	einf
Univ. Göttingen	+	+	+	1	+	einf
Univ. Konstanz	+	-(¹)	+(¹)	1 (¹)	-	einf
Univ. Ulm	-	+	+	1	+	einf
Westfäl. HS	-	-	+	1	-	einf

Tabelle 3.5: Rechteübertragung und Anmeldeprozess

¹ Log-in Anm = Anmeldung neuer Dokumente nur mit Log-in möglich

² Liz Anm = Auswahl zwischen verschiedenen Lizenzen bzw. -optionen bei Anmeldung eines neuen Dokuments

³ H RÜ Anm = Hinweis auf die Rechteübertragung im Anmeldeformular für neue Dokumente

⁴ Anz DL = Anzahl verschiedener DLs, die aktuell bei Anmeldung eines neuen Dokuments gewählt werden können (ggf. Erläuterung des Typs)

⁵ DL frei = Vertragstext der DL über Webseiten frei zugänglich

⁶ NR in DL = Einfache (einf) oder ausschließliche (exkl) Nutzungsrechte werden dem Repositorienbetreiber in der DL übertragen.

(¹) Angabe Betreiber; Information wurde per E-Mail eingeholt

⁴³ Vgl. hierzu den Abschnitt „Publikationen und externe Daten aus Verlagsvereinbarungen“ im FAQ von GoeScholar unter <http://goedoc.uni-goettingen.de/goescholar/help#externdata>

3.2.3 Rechteangaben in Metadaten (OAI-Schnittstelle)

OAI-Schnittstellen ermöglichen den Austausch von Metadaten zum Bestand eines Repositoriums. Über die jeweiligen OAI-Schnittstellen wurden im Format DCES ausgewählte Felder geharvestet (zum Vorgehen vgl. Kap. 3.1.3 ab S. 31). Im Mittelpunkt der Untersuchung steht das Feld `dc:rights`, in welchem Lizenzinformationen zu den jeweiligen Inhalten ausgeliefert werden können.

Institution	Angaben vorhanden	Anzahl versch. Ang.	Anzahl DS mit Ang.	Anteil DS mit Ang.
Akad. der Wiss. zu Göttingen	+	45	266	79,6 %
BBAW	+	1	2 282	100,00 %
FH Köln	+	1	42	100,00 %
FU Berlin	+	19	9 653	100,00 %
HS Hannover	+	9	314	87,00 %
HU Berlin	+	8	916	5,94 %
LMU München	+	1	7	0,04 %
TU Kaisersl.	+	5	2 728	99,93 %
Univ. Eichstätt	+	4	47	64,38 %
Univ. Frankf./M.	+	18	32 386	99,04 %
Univ. Gießen	+	8	9 029	98,26 %
Univ. Göttingen	+	83	4 580	97,80 %
Univ. Konstanz	+	10	22 920	100,00 %
Univ. Ulm	+	6	3 188	100,00 %
Westfäl. HS	+	1	31	100,00 %

Tabelle 3.6: Angaben in `dc:rights` über OAI-Schnittstellen

Für alle 15 untersuchten IRs wurde mindestens für einen Datensatz eine Angabe in `dc:rights` geliefert. Abgesehen von dieser Feststellung lassen sich große Unterschiede in Hinsicht auf den Umfang der Feldbelegung, die Anzahl unterscheidbarer Angaben sowie die Art der Angaben feststellen.

Die Spannweite bei der Häufigkeit der Belegung von `dc:rights` reicht von 100 % bis unter 0,1 %. Die Tab. 3.6 auf S. 42 enthält eine Übersicht über die absolute (s. Spalte 4) und die relative Häufigkeit (s. Spalte 5) für das Vorhandensein von Angaben in `dc:rights`.

3 Untersuchung

Auch die Anzahl unterscheidbarer Angaben in dem Feld differiert stark (s. Spalte 3): Vier Repositorien weisen maximal eine unterscheidbare Angabe aus; ein IR liefert in dem Feld 83, ein IR 45 unterscheidbare Zeichenketten aus. Dabei handelt es sich nicht um 83 bzw. 45 singuläre Rechteangaben sondern z. T. um Kombinationen verschiedener Angaben. Für die Auswertung wurden die Angaben harmonisiert und ggf. gruppiert, vgl. hierzu jeweils die Einzelauswertungen im Anhang F ab S. 83.

Die Tab. 3.7 auf S. 44 enthält eine Übersicht über die Art der gefundenen Angaben. Bei acht IRs ist in dem Feld der Hinweis zu einer konkreten DL enthalten. Zehn IRs enthalten in `dc:rights` einen Hinweis zu einer CC-Lizenz. Drei IRs machen in unterschiedlichem Umfang von dem DRIVER-Vokabular Gebrauch. Neun IRs weisen in dem Feld in unterschiedlichem Umfang sonstige Angaben nach. Das kann bspw. eine Notiz in der Form „Hinweis zum Urheberrecht“, der Name von AutorInnen, Verlagen o. Ä. oder der Hinweis sein, dass es sich um ein Archivexemplar handelt, das im Rahmen der Urheberrechtschranke § 52b UrhG nur eingeschränkt zugänglich gemacht wird. Bei neun IRs bleibt das Feld in unterschiedlichem Umfang frei.

Insbesondere bei der Verwendung von CC-Lizenzen lassen sich Unterschiede feststellen, wie die Lizenzangaben gestaltet sind: Bei vier Einrichtungen werden die Namen der Lizenzen als Zeichenketten angegeben (bspw. „Creative Commons - Namensnennung (by)“). Bei sechs IRs werden in den Metadaten Uniform Resource Locators (URLs) für die Lizenzen angegeben, wobei nur bei vier von sechs auf die Domain von CC korrekt verlinkt wird. Bei der Universität Ulm wird auf die eigene Webseite verwiesen wird statt auf die Domain von Creative Commons (vgl. F.14 ab S. 116). Bei der FU Berlin ist zu bemängeln, dass unsauberer HTML Code ausgeliefert wird (vgl. F.4 ab S. 90). Aus diesem könnten zwar die Lizenz-URLs extrahiert werden, doch bedeutet dies Mehraufwand für Aggregatoren.

Ähnliches lässt sich für die Referenzierung der DLs feststellen: Fünf Einrichtungen verlinken auf eine Webseite in der eigenen Domain, auf der der Lizenztext zugänglich ist. Bei der FU Berlin tritt dabei das gleiche Problem mit unsauberem HTML Code in `dc:rights` wie bei den CC-Lizenzen auf. Drei Einrichtungen hinterlegen die Angabe zur DL als Klartext (bspw. „Veröffentlichungsvertrag für Publikationen“).

Stellvertretend für OA Service Provider wurde jeweils in BASE geprüft, ob die Angaben im Feld `dc:rights` unmodifiziert übernommen werden. Für alle Stichproben kann dies bestätigt werden: Ist eine Angabe in `dc:rights` enthalten, wird diese in BASE auch angezeigt. Die Angaben werden dabei nicht weiter durch den Service Provider bearbeitet,

3 Untersuchung

d. h. auch wenn unstimmmige Angaben enthalten sind, werden diese den BASE-NutzerInnen unmodifiziert präsentiert.

Institution	DL	CC-L	DRIVER	sonst. A.⁽¹⁾	k. A.⁽²⁾
Akad. der Wiss. zu Göttingen	-	-	-	+	+
BBAW	-	-	-	+	-
FH Köln	-	+	-	-	-
FU Berlin	+	+	-	-	-
HS Hannover	-	+	-	+	+
HU Berlin	-	+	-	-	+
LMU München	-	-	+	-	+
TU Kaisersl.	+	-	-	-	+
Univ. Eichstätt	+	+	-	+	+
Univ. Frankf./M.	+	+	-	+	+
Univ. Gießen	+	+	-	+	+
Univ. Göttingen	+	+	+	+	+
Univ. Konstanz	+	+	+	+	-
Univ. Ulm	+	+	-	-	-
Westfäl. HS	-	-	-	+	-
	8	10	3	9	9

Tabelle 3.7: Art der Angaben in `dc:rights` über OAI-Schnittstellen

⁽¹⁾ sonst. A. = Sonstige Angaben (Vermerke wie „Hinweise zum Urheberrecht“ o. Ä.)

⁽²⁾ k. A. = keine Angaben

Verbreitung von Open Content Licenses Bei den untersuchten IRs kommen teilweise OCL zum Einsatz. In den Metadaten lassen sich ausschließlich Hinweise auf CC-Lizenzen finden; DiPP-Lizenzen werden von keinem IR verwendet. Die Tab. 3.8 auf S. 46 enthält eine Übersicht über die Verwendung von CC-Lizenzen durch die untersuchten IRs.

Bei zehn IRs sind in `dc:rights` Hinweise zu CC-Lizenzen enthalten. Auf dem IR der FH Köln ist die Lizenzierung unter einer CC-Lizenz sogar verpflichtend (vgl. F.3 ab S. 88); für alle Datensätze findet sich daher der Verweis auf eine CC-Lizenz. Auf dem edoc-Server der HU Berlin ist die Nutzung einer CC-Lizenz für Erstveröffentlichungen gemäß der aktuellen DL verpflichtend: AutorInnen müssen eine CC-Lizenz wählen. (vgl. F.6 ab

3 Untersuchung

S. 95) 916 Datensätze auf dem edoc-Server enthalten einen entsprechenden Vermerk; dies entspricht knapp 6 % der Inhalte.

Die meisten Datensätze mit einem Vermerk zu einer CC-Lizenz liefern die IRs der Universitäten Frankfurt/M. und Konstanz. Das IR der Universität Frankfurt/M. weist 2 684 Datensätze mit CC-Lizenzen auf (8,2 %); zusätzlich enthalten 5 449 Datensätze die Kennzeichnung „Gemeinfreies Werk / Public Domain“; in den Splash pages stellt sich heraus, dass hierbei der Public Domain Mark von CC zum Einsatz kommt. Insgesamt stehen damit 8 133 Datensätze (24,9 %) unter einer freien Lizenz. 4 568 Datensätze auf KOPS enthalten einen CC-Lizenzvermerk; dies entspricht knapp 20 % der Datensätze. Das IR der Hochschule Hannover hat nach der FH Köln den höchsten prozentualen Anteil an CC-lizenzierten Inhalten: 37,5 % (insgesamt 135 Datensätze) stehen unter einer CC-Lizenz. Auch die Universität Göttingen hat einen vergleichsweise hohen Anteil an CC-lizenzierten Inhalten: Knapp 26 % und total 1 215 Datensätze enthalten einen Vermerk zu einer CC-Lizenz in `dc:rights`.

Die wenigsten Datensätze mit einem Vermerk zu einer CC-Lizenz haben die Universität Eichstätt (4 oder 5,5 %) und die FU Berlin (11 oder 0,11 %). Den niedrigsten Anteil an CC-lizenzierten Inhalten hat die FU Berlin zu verzeichnen: Nur 0,11 % der Inhalte stehen unter einer CC-Lizenz – und dies obwohl auf dem IR ausschließlich Dissertationen und Habilitationen publiziert werden, für die in der Regel angenommen werden kann, dass es sich um Erstveröffentlichungen handelt. Das IR der LMU München liefert in den Metadaten keinerlei Angaben aus, die auf die Verwendung von OCL schließen lassen. Das überrascht, denn AutorInnen wird die Auswahl von CC-Lizenzen beim Anmelden neuer Dokumente angeboten (vgl. F.7 ab S. 98).

Vor der Auswertung der Daten wurde angenommen, dass andere als die „klassischen“ CC-Lizenzen für IRs keine Rolle spielen (vgl. hierzu Kap. 2.3 ab S. 20): Mit der Lizenz CC0 wird der Verzicht auf sämtliche Rechte angezeigt, auch ein Verzicht auf die Nennung als UrheberIn. Daneben gibt es den CC Public Domain Mark, mit dem angezeigt werden kann, dass die Schutzfrist sämtlicher Rechte abgelaufen und ein Werk also gemeinfrei geworden ist. Die Annahme, dass diese Lizenzvarianten für IRs nicht relevant sind, hat sich nicht bestätigt: Für zwei IRs sind entsprechende Hinweise in `dc:rights` zu finden. Auf dem edoc-Server der HU Berlin wird für neun Datensätze die Lizenz CC0 in den Metadaten nachgewiesen. Anteilmäßig ist dies nahezu vernachlässigbar, da es nur knapp 0,06 % der edoc-Inhalte ausmacht. Auf dem Publikationsserver der Universität Frankfurt/M. hingegen kommt in größerem Umfang (16,7 %) der CC Public Domain Mark zum Einsatz.

3 Untersuchung

Institution	CC-L	Anz. versch. CC-L	Anz. DS mit CC-L	Anteil DS mit CC-L	Anz. libre CC-L	Anteil libre CC-L	CC-0 / CC-PD
Akad. der Wiss. zu Göttingen	-	-	-	-	-	-	-
BBAW	-	-	-	-	-	-	-
FH Köln	+	1	42	100,00 %	-	-	-
FU Berlin	+	9	11	0,11 %	3	0,03 %	-
HS Hannover	+	9	135	37,50 %	34	9,44 %	-
HU Berlin	+	8	916	5,94 %	130	0,84 %	+
LMU München	-	-	-	-	-	-	-
TU Kaisersl.	-	-	-	-	-	-	-
Univ. Eichstätt	+	3	4	5,48 %	2	2,74 %	-
Univ. Frankf./M.	+	18	8 133	24,9 %	7 000	21,41 %	+
Univ. Gießen	+	5	134	1,46 %	104	1,13 %	-
Univ. Göttingen	+	14	1 215	25,95 %	916	19,56 %	-
Univ. Konstanz	+	2	4 568	19,90 %	103	0,45 %	-
Univ. Ulm	+	2	47	1,47 %	8	0,25 %	-
Westfäl. HS	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 3.8: Angaben zu CC-Lizenzen in `dc:rights` über OAI-Schnittstellen

In Kap. 2.3 ab S. 20 wurden OCL näher beleuchtet; es wurde auch diskutiert, inwiefern man mittels einer entsprechenden Lizenzierung der OA-Definition der *Berlin Declaration* genüge leistet. Dabei wurde festgestellt, dass nicht alle verfügbaren OCL den Anforderungen entsprechen, da sie entweder die Möglichkeiten zur Nachnutzung oder die Art der Verwendung einschränken. Bei der Bewertung, ob die Repositorieninhalte den Anforderungen entsprechen und damit in das Spektrum *libre Open Access* eingeordnet werden können, wurden daher nur alle Versionen und Portierungen der beiden CC-Lizenzen BY und BY-SA berücksichtigt. Eingerechnet wurden außerdem Werke mit den Kennzeichnungen CC0 und CC Public Domain Mark, da diese eine uneingeschränkte weitere Verwendung signalisieren.⁴⁴ Gemäß dieser Einordnung können die IR-Inhalte nur in sehr geringem Umfang dem Spektrum *libre Open Access* zugeordnet werden. Derartige Lizenzen kommen auf neun IRs zur Anwendung; doch nur bei drei Repositorien werden sie für mehr als 3 % der Inhalte verwendet. Vergleichsweise hohe Anteile mit *libre* Lizenzen

⁴⁴ DiPP-Lizenzen werden auf keinem der IRs verwendet und bleiben daher an dieser Stelle außen vor.

haben die Universität Frankfurt/M. (21,4%), die Universität Göttingen (19,5%) sowie die Hochschule Hannover (9,4%). Der Wert der Universität Frankfurt ist deshalb so hoch, weil als gemeinfrei markierte Werke eingerechnet wurden. Zieht man diese ab, bleibt „nur“ noch ein Anteil von 4,7%, wobei dieser Wert jedoch noch immer höher als der der übrigen zwölf Repositorien liegt.

3.2.4 Rechteangaben in Webpräsenz und Volltexten

Für alle 15 IRs wurden zufällig Datensätze ausgewählt, anhand derer stichprobenhaft zum einen Splash pages und zum anderen Volltextdateien näher untersucht wurden. Unter Splash page wird die Einstiegsseite für einen Datensatz auf einem Repository verstanden, auf der Metadatenangaben zum Dokument und i. d. R. Links zum Volltext vorgehalten werden, s. auch die Erläuterung und Synonyme im Glossar des *DINI-Zertifikat 2010* (vgl. Eintrag „Jump-Off-Page“ DEUTSCHE INITIATIVE FÜR NETZWERKINFORMATION E.V., ARBEITSGRUPPE ELEKTRONISCHES PUBLIZIEREN, 2011, S. 67).

Splash page: Lizenzhinweise im Klartext Untersucht wurde, ob Lizenzinformationen in den Splash pages enthalten sind und ob diese eindeutig den Metadaten des jeweiligen Datensatzes zugeordnet werden können. Hintergrund ist die Frage, ob EndnutzerInnen in der Webpräsenz auf die jeweils gültigen Lizenzbedingungen hingewiesen werden. Dies wird als nicht erfüllt gewertet, wenn nur ein Link zur „Rechtevereinbarung“ o. Ä. in der Seitennavigation⁴⁵, den „Leitlinien“ o. Ä. des IRs enthalten waren und dort über auf die rechtlichen Rahmenbedingungen aufgeklärt wird⁴⁶.

Als erfüllt gewertet wurde es, wenn Lizenzinformationen konkret zum jeweiligen Datensatz enthalten sind; dies erfolgt in unterschiedlicher Weise:

- Angabe zur DL: Link auf Webseite mit Lizenztext (s. Einzelauswertungen F.4, F.5, F.9, F.10, F.11, F.12, F.13, F.14)
- Angabe zu einer CC-Lizenz:
 - Link direkt zum Lizenztext (s. F.3, F.4, F.6, F.7, F.11, F.12, F.13)
 - Link auf Webseite des IR mit Informationen zur CC-Lizenz und Link zum Lizenztext (s. F.5, F.9, F.10, F.14)
- „Hinweis zum Urheberrecht“ (s. F.2, F.15)

⁴⁵ z. B. bei der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, s. F.1 ab S. 83

⁴⁶ z. B. bei der TU Kaiserslautern, s. F.8 ab S. 101

3 Untersuchung

Bei acht von 15 IRs wird in der Splash page eine Webseite verlinkt, die den Lizenztext der DL wiedergibt. Bei zwei von 15 IRs wird in der Splash page eine Webseite verlinkt, auf der unter der Überschrift „Hinweis zum Urheberrecht“ Informationen zum geltenden Urheberrecht und ein Hinweis auf die Urheberrechtsschranke § 53 UrhG enthalten sind. Bei sieben IRs wird in der Splash page bei Vorliegen einer CC-Lizenz direkt auf den Lizenztext auf der Seite von CC verlinkt. Bei vier IRs wird in der Splash page eine Webseite verlinkt, die Informationen zu CC-Lizenzen sowie einen Link zum jeweiligen Lizenztext enthalten.

Splash page: Anreicherung der HTML-Seiten um Lizenzinformationen Es gibt verschiedene Arten, den HTML-Code einer Webseite semantisch anzureichern. Untersucht wurde die Verwendung von Meta- und RDFa-Elementen, um die HTML-Seiten mit Lizenzinformationen anzureichern.

Meta-Elemente werden im Header von HTML-Dokumenten verwendet, um den Seiteninhalt zu beschreiben und somit bspw. die Indexierung der Seiten durch Suchmaschinen zu unterstützen.⁴⁷ Es können verschiedene Metadatenformate verwendet werden, bspw. das DCES.⁴⁸

Geprüft wurde, ob neben Angaben zu Titel, Schlagwörtern und dergleichen auch Lizenzinformationen in Meta-Elementen vorliegen und das dafür vorgesehene Metadatenelement (`rights`) im Attribut verwendet wird. Zwei der untersuchten IRs haben dies korrekt implementiert: GoeScholar der Universität Göttingen und KOPS der Universität Konstanz. Die verwendete Repositorysoftware ist in beiden Fällen DSpace (Version 1.6.0 bzw. 1.6.2). Dies lässt vermuten, dass es sich bei der korrekten Auslieferung von Meta-Elementen um eine Funktion der Repositorysoftware handelt.

Nicht gezählt wurde, wenn zwar eine Lizenzinformation in *einem* Meta-Element enthalten war, aber ein nicht dafür vorgesehenes Metadatenelement im Attribut verwendet wurde. Dies ist beim IR der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen der Fall. Auf *res doctae* wird das Metadatenfeld „`dc.relation`“ genutzt; die Verwendung des Elements „`relation`“ entspricht damit nicht den Vorgaben der DCMI (vgl. DUBLIN CORE METADATA INITIATIVE, 2010). Auch *res doctae* wird mit DSpace betrieben, allerdings mit einer anderen Version der Software (3.2). Womöglich liegt hier ein Implementierungsfehler bei der verwendeten Version von DSpace vor.

⁴⁷ Erläuterungen zur Verwendung von Meta-Elementen vgl. WORLD WIDE WEB CONSORTIUM (W3C) WORLD WIDE WEB CONSORTIUM (W3C), 2014a

⁴⁸ Beispiele zur Implementierung vgl. DUBLIN CORE METADATA INITIATIVE, 2008

3 Untersuchung

RDFa (kurz für „RDF in Attributes“) ist eine Empfehlung des W3C (vgl. WORLD WIDE WEB CONSORTIUM (W3C)). RDFa wird genutzt, um X/HTML-Seiten semantisch zu annotieren. Für CC-Lizenzen wurde die Rechtebeschreibungssprache ccREL entwickelt, um maschinenlesbare Aussagen zu CC-Lizenzbedingungen treffen zu können. CC empfiehlt die Verwendung von RDFa und XMP (s. hierzu auch Kap. 2.4 ab S. 25). Wird eine Lizenz mithilfe des Lizenzgenerators von Creative Commons erstellt, bekommt man neben der URL zum Lizenztext immer auch mit RDFa-Elementen angereicherten HTML-Code, den man auf seiner Webseite einbauen kann (vgl. CREATIVE COMMONS *Choose a License*). Es wurde im HTML-Quelltext geprüft, ob die 15 Repositorien RDFa-Elemente nutzen, um die Splash Pages mit Lizenzinformationen anzureichern. Ob diese HTML-Annotationen technisch auch korrekt implementiert wurde, kann der Laie nicht mit einem Blick auf den Quelltext feststellen. Daher wurde auf ein Hilfsmittel zurückgegriffen: Überprüft wurde dies mithilfe einer von W3C empfohlenen Browsererweiterung, dem Bookmarklet „License Checker“ (vgl. WORLD WIDE WEB CONSORTIUM (W3C) WORLD WIDE WEB CONSORTIUM (W3C), 2014b). Dieses Bookmarklet wertet RDFa-Elemente aus und zeigt bei korrekter Implementierung an, dass ein Werk unter einer CC-Lizenz steht und leitet auf Wunsch auf den Lizenztext weiter.

Auf Splash pages korrekt implementiert hat dies nur eine Einrichtung: die FU Berlin (vgl. F.4 auf S. 90). Die FU Berlin nutzt die Repositorysoftware MyCoRe; womöglich ist die korrekte semantische Annotation ein Feature dieser Software.

RDFa-Elemente werden bei Verwendung von CC-Lizenzen auf weiteren vier IRs genutzt, allerdings nicht auf den Splash pages: Auf den Splash pages der IRs der Hochschule Hannover, der Universität Eichstätt, der Universität Frankfurt am Main und Universität Ulm wird der Name und das Icon der jeweiligen CC-Lizenz angezeigt, verlinkt wird jedoch auf eine gesonderte Webseite des IR, welche nähere Informationen zu der Lizenz bereithält. Auf diesen separaten Seiten werden RDFa-Elemente verwendet. Bei der Universität Ulm kommt eine Software-Eigenentwicklung zum Einsatz. Die drei anderen verwenden als Repositorysoftware OPUS 4.⁴⁹

Auf den IRs der Universität Gießen und der FH Köln wird für die Kennzeichnung von CC-Lizenzen auf den Webseiten RDF/XML in HTML-Kommentaren verwendet; dies entspricht nicht der aktuellen Empfehlung von CC (s. o.).⁵⁰ Bei beiden kommt als Repositorysoftware OPUS 3 zum Einsatz.

⁴⁹ Für Beispiele vgl. jeweils die Einzelauswertungen im Anhang: HS Hannover s. F.5 ab S. 93, Univ. Eichstätt s. F.9 ab S. 102, Univ. Frankf./M. s. F.10 ab S. 105 und Univ. Ulm s. F.14 ab S. 116

⁵⁰ Für eine genauere Beschreibung s. die Einzelauswertungen im Anhang: FH Köln s. F.3 ab S. 88 sowie Univ. Gießen s. F.11 ab S. 107

3 Untersuchung

Volltext: Hinweise zum IR In Verlagsveröffentlichungen sind im Volltext i. d. R. mindestens der Verlagsname und bei Onlineveröffentlichungen z. T. auch zitierfähige Links oder persistente Identifier enthalten. Es wurde geprüft, ob auch die Volltexte auf den IRs einen Rückschluss auf das IR als Bezugsquelle ermöglichen. Dies kann auf verschiedene Art umgesetzt werden: Denkbar sind IR-spezifische Deckblätter (cover pages)⁵¹ oder eine standardmäßige, gut sichtbare Integration der zitierfähigen Links im Volltext bspw. im Kopf oder Fuß der ersten Seite. Aus verschiedenen Gründen kann dies nützlich sein: Zum einen wird damit das Branding der Dienste, zum anderen werden EndnutzerInnen bei der Verwaltung der von ihnen genutzten Informationsressourcen unterstützt. Sind im Dokument selbst keine, aber auf der Splash page des Repositoriums Lizenzbestimmungen enthalten, ermöglicht der Rückschluss auf das veröffentlichte IR auch indirekt den Rückschluss auf die geltenden Lizenzbedingungen.

Eines der 15 untersuchten IRs ermöglicht dies für alle geprüften Dateien: Die Volltexte, die über das IR der Universität Konstanz zugänglich gemacht werden, enthalten standardmäßig den Namen des IRs sowie die Uniform Resource Name (URN) im Seitenfuß der ersten Seite.

Bei den anderen IRs wird dies nur vereinzelt oder gar nicht umgesetzt. Bei fünf Einrichtungen wurden bei den Stichproben in den Volltexten vereinzelt zitierfähige Links oder persistente Identifier auf dem Deckblatt, im Impressum o. Ä. gefunden (vgl. Spalte 4 in Tab. 3.9 auf S. 51)⁵². Die vereinzelt Verwendung legt die Schlussfolgerung nahe, dass die URN o. Ä. wohl auf Initiative der AutorInnen oder HerausgeberInnen (bspw. bei Schriftenreihen) im Volltext integriert wird – nicht aber die Repositorienbetreiber selbst dafür Sorge tragen, dass die Volltexte auf das IR verweisen.

Institution	L SP ¹	L meta ²	L rdfa ³	VT IR ⁴	VT L ⁵	VT XMP ⁶
Akad. der Wiss. zu Göttingen	–	–	–	–	z. T.	–
BBAW	+	–	–	z. T.	z. T.	–
FH Köln	+	–	–	z. T.	z. T.	–

Weiter auf der nächsten Seite

⁵¹ Ein Beispiel, wie eine solche cover page gestaltet werden kann, liefert das Fachrepositorium „peDOCS“: In dem Deckblatt sind Metadaten zum jeweiligen Werk, die URN und auch Lizenzinformation enthalten, vgl. bspw. den Volltext des Datensatzes <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0111-opus-67473>.

⁵² Für eine genauere Beschreibung s. die Einzelauswertungen im Anhang: BBAW s. F.2 ab S. 86, FH Köln s. F.3 ab S. 88, HU Berlin s. F.6 ab S. 95, LMU München s. F.7 ab S. 98 und Univ. Gießen s. F.11 ab S. 107

3 Untersuchung

Institution	L SP ¹	L meta ²	L rdfa ³	VT IR ⁴	VT L ⁵	VT xmp ⁶
FU Berlin	+	-	+	-	-	-
HS Hannover	+	-	- (1)	-	-	-
HU Berlin	+	-	-	-	z. T.	-
LMU München	z. T.	-	-	z. T.	z. T.	-
TU Kaisersl.	-	-	-	-	-	-
Univ. Eichstätt	z. T.	-	- (1)	-	-	-
Univ. Frankf./M.	+	-	- (1)	-	z. T.	-
Univ. Gießen	+	-	-	z. T.	z. T.	-
Univ. Göttingen	+	+	-	-	z. T.	-
Univ. Konstanz	+	+	-	+	z. T.	-
Univ. Ulm	+	-	- (1)	-	z. T.	-
Westfäl. HS	+	-	-	-	z. T.	-

Tabelle 3.9: Rechteangaben in Webpräsenz

¹ L SP = Lizenzhinweise im Klartext in Metadaten auf Splash page enthalten

² L meta = Lizenzinformation mittels `<meta name="DC.rights">` (o. vgl. bar) im HTML-Quellcode der Splash page eingebettet

³ L rdfa = Lizenzinformation mittels RDFa-Elementen im HTML-Quellcode der Splash page eingebettet

⁴ VT IR = Volltexte enthalten Hinweise zum IR

⁵ VT L = Volltexte enthalten Lizenzhinweise

⁶ VT XMP = Metadaten der Volltextdateien enthalten Lizenzhinweise (XMP-Elemente)

(1) Splash page enthält Link auf Webseite des IR mit näheren Lizenzinformationen, bei Nutzung von OCL sind RDFa-Elemente vorhanden; für nähere Erläuterung vgl. Einzelauswertungen der IRs im Anhang

Volltext: Hinweise zur Lizenz Artikel in OA-Zeitschriften wie die von Public Library of Science (PLOS) oder BioMed Central (BMC) enthalten i. d. R. auch im Volltext den Hinweis zur verwendeten CC-Lizenz. Es wurde geprüft, ob auch die Volltexte auf den IRs Lizenzvermerke im Volltext enthalten. Besonders wünschenswert wäre dies bei der Nutzung von CC-Lizenzen, denn damit werden der Allgemeinheit über das Urheberrecht hinaus geltende Rechte zur Nutzung der Inhalte übertragen, was bspw. die zustimmungsfreie Nutzung in elektronischen Semesterapparaten o. Ä ermöglicht. Aber es ist auch vorstellbar, dass Informationen zur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen DL hinterlegt werden.⁵³ Es wurde eine Sichtprüfung der Dateien anhand der zufällig

⁵³ Ein Beispiel, wie die Lizenzbedingungen der DL im Volltext hinterlegt werden, liefert das Fachrepositorium „peDOCS“: Alle Volltexte auf peDOCS erhalten eine cover page; dies enthält u. a.

3 Untersuchung

ausgewählten Datensätze je IR durchgeführt. Bei elf IRs sind vereinzelt Lizenzinformation im Volltext vorhanden (vgl. Spalte 5 in Tab. 3.9 auf S. 51⁵⁴); es handelt sich in diesen Fällen stets um Angaben zu CC-Lizenzen. In den meisten dieser Fälle handelt es sich um Zweitveröffentlichungen von Verlagsversion von OA-Verlagen wie bspw. PLoS und BMC. Selten wird die CC-Lizenz im Volltext eingebunden, wenn es sich um eine Erstveröffentlichung auf dem IR handelt. Hinweise auf DLs wurden in den Stichproben nicht gefunden.

Volltext: Dateimetadaten (XMP) XMP ist die Abkürzung für „Extensible Metadata Platform“ und ermöglicht die Einbettung von Metadaten in digitale Objekte. (vgl. CREATIVE COMMONS *XMP*) Der Standard basiert auf dem Resource Description Framework (RDF). Digitale Objekte in verschiedenen Formaten (PDF, JPG, usw.) können damit semantisch mit Angaben zu UrheberIn, Titel, Schlagwörtern und auch Lizenzinformationen annotiert werden. CC empfiehlt die Verwendung von XMP-Elementen, um Dateien mit Informationen zu CC-Lizenzen anzureichern (s. hierzu auch Kap. 2.4 ab S. 25).

Geprüft wurde die Einbettung mithilfe des Programms Adobe Acrobat Pro. Keine der Dateien in den jeweiligen Stichproben der 15 IRs enthält Angaben zu Lizenzbedingungen in XMP-Elementen.

Lizenzinformation, vgl. bspw. den Hinweis zu den „Nutzungsbedingungen“ im Volltext des Datensatzes <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0111-opus-67473>.

⁵⁴ Für eine genauere Beschreibung s. die Einzelauswertungen im Anhang: Akad. der Wiss. zu Göttingen F.1 ab S. 83, BBAW s. F.2 ab S. 86, FH Köln s. F.3 ab S. 88, HU Berlin s. F.6 ab S. 95, LMU München s. F.7 ab S. 98, Univ. Frankf./M. s. F.10 ab S. 105, Univ. Gießen s. F.11 ab S. 107, Univ. Göttingen s. F.12 ab S. 110, Univ. Konstanz s. F.13 ab S. 113, Univ. Ulm s. F.14 ab S. 116 sowie Westfäl. HS s. F.15 ab S. 119

4 Diskussion

4.1 Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

Trotz der eng definierten Auswahlkriterien (vgl. Kap. 2.2 auf S. 16 sowie Kap. 3.1.1 auf S. 28) und der in Anbetracht der großen Anzahl deutscher IRs kleine Stichprobe von 15 hat die Untersuchung ein überraschend heterogenes Bild der Repositorien gezeigt. Dies gilt für ganz verschiedene Aspekte, die ein IR charakterisieren:

- die absolute Anzahl an jeweils verfügbaren Datensätzen (zwischen 31 und 32 700)
- die Erscheinungszeiträume (bspw. IR mit ausschließlich nach 2000 erschienenen Publikationen oder IR mit mittelalterlichen Handschriften und aktuellen Publikationen)
- die Art der Inhalte (bspw. reiner Dissertationsserver, IR ausschließlich für die Zweitveröffentlichung begutachteter Inhalte oder IR nur für moderierte Schriftenreihen)
- die verwendete Repositorysoftware (vier bekannte Open-Source-Lösungen ebenso wie zwei Eigenentwicklungen)

Die Auswahl der untersuchten Repositorien spiegelt somit ein breites Spektrum wieder, wie ein IR inhaltlich ausgerichtet und technisch betrieben werden kann.

Laut eigenen Angaben werden mit einer Ausnahme alle IRs mit dem Selbstverständnis betrieben, OA zu ermöglichen bzw. zu fördern. Wer die *Berlin Declaration* unterzeichnet, bekennt sich zu den Zielen des OA-Paradigmas und verpflichtet sich selbst, für die Ziele aktiv einzutreten und „die Voraussetzungen für eine optimale Nutzung eines offenen Zugangs zu ermöglichen“ (*Berlin Declaration*). Die *Berlin Declaration* hat nur ein Drittel der verantwortlichen Institutionen gezeichnet. Über die Gründe hierfür lässt sich nur spekulieren: Ist sie unter den Entscheidungsträgern noch zu wenig bekannt? Wird der Unterzeichnung der Berliner Erklärung keine oder nur geringe Bedeutung für die eigene Institution beigemessen? Bietet sie zu wenige Anreize für eine Unterzeichnung? Stellt sie Forderungen auf (z. B. hinsichtlich Nachnutzung wissenschaftlicher Inhalte), die von den Einrichtungen als zu radikal betrachtet werden? Dies kann nur in einer qualitativen

Studie ermittelt werden. Denkbar ist eine Befragung in Form von Experteninterviews sowohl von Unterzeichnern als auch Nicht-Unterzeichnern.

Auf Grundlage der in BASE verfügbaren Angaben kann für drei IRs konstatiert werden, dass ein Volltext zwar für die Mehrheit (88 % oder mehr), jedoch nicht für alle verfügbaren Datensätze öffentlich zugänglich gemacht wird. Für acht IRs ist keine Angabe zur Volltextquote verfügbar. Vier IRs machen für alle Datensätze einen Volltext öffentlich zugänglich und bieten somit in vollem Umfang *gratis OA*.

Die Betreiber machen von ganz unterschiedlichen Verfahren für die Rechteübertragung Gebrauch. Betrachtet man die Rechteübertragung im Rahmen einer DL, zeigt sich, dass sechs IRs den Lizenzvertrag unterschrieben und in Papierform einfordern, während sieben IRs sich mit der Zustimmung im Webformular begnügen. Zwei IRs kombinieren diese beide Varianten. Betrachtet man die Zustimmung zu einer OCL, erfolgt dies bei acht Institutionen und damit am häufigsten als Teil des Anmeldeprozesses im Web (Checkbox, Freitextfeld oder als feste Angabe im Anmeldeformular). Drei IRs lassen sich die Zustimmung zur Lizenzierung unter einer OCL schriftlich und mit Unterschrift bestätigen; die Wahl einer OCL ist in allen drei Fällen Bestandteil der DL.

Wie in Kap. 2.3 auf S. 17 bereits erläutert, empfiehlt METZGER, die Rechteübertragung über einen von beiden Seiten unterschriebenen und datierten Vertrag zu realisieren (vgl. METZGER, 2011, S. 15f). Er weist darauf hin, dass im Streitfall die Repositorienbetreiber so leichter der Beweispflicht nachkommen können, dass die notwendigen Nutzungsrechte eingeholt wurden. Drei von acht IRs, die die DL unterschrieben in Schriftform einfordern, lassen sich zwei Vertragsexemplare zukommen und senden den AutorInnen ein Exemplar unterschrieben zurück. Es setzen also drei von 15 vollumfänglich die Empfehlung von METZGER um; weitere fünf wählen die Schriftform mit Unterschrift der AutorInnen in einfacher Ausführung und setzen METZGERS Empfehlung leicht modifiziert um. Fast die Hälfte der untersuchten IR holt die Zustimmung zur DL im Webformular ein. Genauer zu überprüfen wäre an dieser Stelle noch, ob und wie die Repositorienbetreiber diese Zustimmung speichern. METZGER hat als „Minimallösung“ zur Speicherung mit Zeitstempel geraten (vgl. METZGER, 2011, S. 15f); er hat jedoch keine Empfehlung zur genauen technischen Umsetzung gegeben. Wie kann man sicherstellen, dass die Person, die ein Werk auf dem IR anmeldet und in dem Zuge der DL im Webformular zustimmt, auch der/die RechteinhaberIn ist? Vier IRs fordern eine Authentifizierung der NutzerInnen (Log-in mit Username und Passwort); doch vier IRs fordern weder eine DL in Schriftform noch eine Authentifizierung bei Anmeldung eines Dokuments. Ausgehend von METZGERS Hinweis sollten diese Repositorienbetreiber damit rechnen, dass im Streitfall die Beweisführung über eine rechtmäßige Veröffentlichung schwer wird. Es bleibt die Frage offen, warum sich

fast die Hälfte der Betreiber gegen eine DL in Schriftform entscheidet und sich davon vier Betreiber auch nicht durch eine Nutzerauthentifizierung absichern. Besteht noch Unkenntnis hinsichtlich der juristischen Bedeutung? Gehen die Betreiber wesentlich ein Risiko ein, weil sie annehmen, dass eine DL in Schriftform den AutorInnen zu viele Umstände bereitet und diese womöglich das Einstellen ihrer Publikationen auf dem IR aus diesem Grund unterlassen? Auch dies kann nur in einer qualitativen Befragung der Betreiber ermittelt werden. Es soll an dieser Stelle keine Empfehlung für das Verfahren ausgesprochen werden, denn METZGER hat dies aus juristischer Sicht bereits getan.

In Bezug auf die Verwendung von OCLs haben sich CC-Lizenzen als etabliertes Mittel erwiesen: Zehn Institutionen ermöglichen ihren AutorInnen im Anmeldeformular für neue Dokumente eine CC-Lizenz zu wählen; zwei Einrichtungen machen die Zustimmung zu einer OCL sogar verpflichtend. Es zeigte sich darüber hinaus, dass DiPP-Lizenzen als Mittel zur Übertragung von Nutzungsrechten an die Allgemeinheit bei den untersuchten IRs keine Rolle spielen. Wie in Kap. 2.3 auf S. 21 erwähnt, wurden die DiPP-Lizenzen explizit für die Anwendung im wissenschaftlichen Bereich entwickelt. Zwei Gründe für die unterbliebene Nutzung sind denkbar: Entweder ist das Lizenzmodell weiterhin zu wenig bekannt, oder die Vorteile des CC-Lizenzmodells überwiegen, wie beispielsweise die Bekanntheit und internationale Verbreitung.

Zwei Institutionen schränken die Möglichkeiten der AutorInnen bei der Wahl einer CC-Lizenz ein: Die FH Köln gibt BY-NC-ND vor und ermöglicht Ihren AutorInnen damit keine Lizenzierung, die den Forderungen der *Berlin Declaration* entspricht. Die Universität Ulm ermöglicht die Auswahl zwischen BY-SA und BY-NC-ND und überlässt die Wahl einer *libre* Lizenz damit ihren AutorInnen. Bei den anderen acht Einrichtungen können die Anmeldenden frei zwischen den sechs möglichen Varianten von CC-Lizenzen wählen oder eine beliebige Lizenzangabe in einem Freitextfeld hinterlegen, so auch eine OCL. Bei diesen acht Institutionen ist eine *Berlin Declaration*-konforme Lizenzierung somit möglich.

14 von 15 IRs lassen sich in der DL einfache Nutzungsrechte übertragen; sie können damit nicht selbst OCLs für die Werke vergeben. Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen lässt sich ausschließliche Nutzungsrechte in der DL übertragen und könnte als Rechteinhaber damit die Inhalte unter eine freie Lizenz stellen; praktiziert wird dies jedoch nicht. Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen hat die Berliner Erklärung nicht unterzeichnet. Hingegen ist sie Unterzeichner der „Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ (vgl. AKTIONSBÜNIS „URHEBERRECHT FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT“, 2004), welche ebenfalls den freien Zugang und die erleichterte Möglichkeit zur Nutzung wissenschaftlicher Inhalte in Forschung und Lehre fordert. Die

Akademie begründet die Einräumung ausschließlicher Nutzungsrechte damit, dass nur so ein einheitliches Rechtemanagement für Veröffentlichungen von Akademiemitgliedern möglich ist und man die kostenfreie Nutzung im Rahmen der Urheberrechtsschranken sicherstellen will (vgl. Abschnitt „Rechtliche Rahmenbedingungen“ AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN). Durch das gleichzeitige Unterlassen der Nutzung von OCL wird die Akademie selbst aber nicht den Forderungen der von ihr gezeichneten Göttinger Erklärung gerecht, denn de facto sind die Inhalte damit nur kostenfrei verfügbar (*gratis OA*), aber nicht über die im Urheberrechtsgesetz vorgesehenen Schranken hinaus für die Allgemeinheit nutzbar.

Alle untersuchten IRs liefern mindestens einmal eine Angabe in dem Feld `dc:rights` aus. Das Fehlen von Lizenzangaben in den Metadaten kann folglich nicht allein technisch bedingt sein. Es zeigen sich große Differenzen sowohl in der absoluten und relativen Häufigkeit der Belegung des Feldes als auch in der Art der Angaben und der Metadatenqualität hinsichtlich der Nachnutzung von Lizenzinformationen.

Während sechs Einrichtungen für alle und vier Einrichtungen für die überwiegende Mehrheit (> 95 %) der Datensätze Rechteangaben ausliefern, gibt es auch zwei Repositorien, die für weniger als 10 % des Bestandes Lizenzangaben in `dc:rights` vorhalten.

Bei der Art der Lizenzangaben kann unterschieden werden nach Angaben zu DLs und CC-Lizenzen sowie sonstigen Angaben. Bei acht IRs sind Hinweise zu konkreten DLs und bei zehn IRs zu CC-Lizenzen vorhanden. Das DRIVER-Vokabular kommt nur vereinzelt zum Einsatz für die Kennzeichnung des Zugangsstatus der Volltexte.

Die Form der Lizenzangaben, die über die OAI-Schnittstelle verfügbar sind, wird ganz unterschiedlich gestaltet; nur bei fünf Einrichtungen werden Links für die Referenzierung der DLs verwendet und nur vier Institutionen verlinken bei Verwendung von CC-Lizenzen direkt auf die Domain von CC. Der Vertragstext bei CC-Lizenzen sieht vor, dass LizenznehmerInnen bei weiterer Verwendung der Inhalte immer eine Kopie der Lizenz oder die Uniform Resource Identifier (URI) der jeweiligen Lizenz angeben.⁵⁵ Dem werden sechs von zehn IRs, die CC-Lizenzen anbieten, zumindest bei der Auslieferung der Lizenzangaben über die OAI-Schnittstelle nicht gerecht. Eine Lizenzverletzung ist dies nicht im eigentlichen Sinne, denn die Repositorien haben sich die Nutzungsrechte auch im Rahmen einer DL einräumen lassen; es wäre dennoch wünschenswert, dass die Repositorienbetreiber mit

⁵⁵ Diese Bedingung gilt für alle CC-Lizenzen; zur Verdeutlichung vgl. den Wortlaut unter „4. Bedingungen“ bei der Lizenz *Namensnennung-Nicht kommerziell 3.0 Deutschland (CC BY-NC 3.0 DE)*: „Sie dürfen den Schutzgegenstand ausschließlich unter den Bedingungen dieser Lizenz verbreiten oder öffentlich zeigen. Sie müssen dabei stets eine Kopie dieser Lizenz oder deren vollständige Internetadresse in Form des Uniform-Resource-Identifier (URI) beifügen.“ (CREATIVE COMMONS *Namensnennung-Nicht kommerziell 3.0 Deutschland (CC BY-NC 3.0 DE)*)

gutem Beispiel vorangingen und vorhandene Lizenzangaben so vollständig wie möglich und in der im Lizenztext vorgesehenen Form verfügbar machen. Die Überprüfung bei BASE zeigt, dass die Lizenzangaben ohne Modifizierung übernommen werden. Wer BASE für die Recherche verwendet, kann demnach nur in wenigen Fällen direkt oder mit einem Klick die Lizenzkonditionen einsehen, sondern muss immer den Weg über das jeweilige IR wählen. Für Service Provider wie BASE bedeutet diese Form von Lizenzangaben wiederum, dass ohne Normalisierung der Metadaten Suchfilter nach Lizenzangaben nur bedingt umsetzbar sind. Zwar aggregiert BASE aktuell Titeldaten von über 60 Millionen frei zugänglichen Dokumenten (vgl. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BIELEFELD, 2014b, Stand Juli 2014); eine Analyse über die Anzahl von frei lizenzierten Inhalten im Sinne der *Berlin Declaration* ist jedoch aktuell über die Weboberfläche nicht möglich. Die Analyse der absoluten Häufigkeit und der Form von Lizenzangaben lässt die Vermutung zu, dass eine solche Such- und Filtermöglichkeit an dem mangelnden Vorhandensein von Lizenzinformationen und der hier beschriebenen Datenqualität scheitert.

Auch bei der Analyse der Metadaten zeigte sich, dass DiPP-Lizenzen für die Lizenzierung von Inhalten auf den untersuchten IRs keine Rolle spielen. Hingegen finden sich bei zehn Einrichtungen Hinweise zu CC-Lizenzen. Häufig finden jedoch nur für einen geringen Anteil des Bestandes *Berlin Declaration*-konforme Lizenzen Verwendung. Der Pool an OA-Publikationen, der für verschiedene Lehr- und Forschungstätigkeiten durch Dritte uneingeschränkt nachgenutzt werden kann, ist gering: Von insgesamt 122 348 Datensätzen auf den 15 IRs wird für 8 300 Datensätze in den Metadaten eine *libre* Lizenz nachgewiesen. Dabei lassen sich zwischen den verschiedenen IRs signifikante Unterschiede feststellen (vgl. Kap. 3.2.3 ab S. 42). Insgesamt entspricht dies einem Anteil von 6,8 % an *libre* lizenzierten Inhalten. Die Inhalte auf den untersuchten IRs sind also vornehmlich dem Spektrum *gratis OA* zuzuordnen.

In den Splash pages liefern fast alle IRs Angaben zu den Lizenzbedingungen einzelner Ressourcen. Dies gilt jedoch nicht immer für den gesamten Bestand. Teils werden die Vertragstexte der DL oder von OCLs verlinkt, teils gibt es allgemeine Angaben wie „Hinweise zum Urheberrecht“.

Um Lizenzinformationen auch für Suchmaschinen besser zugänglich zu machen, können Meta-Elemente im HTML Header und RDFa-Elemente im HTML Body verwendet werden. Diese Art der semantischen Anreicherung der Webpräsenz wird für Lizenzinformationen jedoch kaum verwendet bzw. ist technisch nicht korrekt implementiert: Nur zwei IRs stellen Lizenzinformationen in Meta-Elementen bereit (jeweils DSpace-Installationen) und nur ein IR nutzt RDFa-Elemente für die Kennzeichnung von CC-lizenzierten Werken (MyCoRe-Installation). Vier OPUS 4-Installation nutzen prinzipiell RDFa-Elemente für

4 Diskussion

Lizenzinformationen, jedoch erfolgt dies nicht auf den Splash pages selbst. Die Analyse legt nahe, dass es sich hierbei um eine Funktion der Repositorysoftware handelt. Die EntwicklerInnen von Repositorysoftware könnten also durch korrekte Implementierung solcher Features maßgeblich zur Erhöhung der Sichtbarkeit frei lizenzierter wissenschaftlicher Ressourcen beitragen.

Es wird vermutet, dass Publikationen nicht immer sofort in Literaturverwaltungsprogramme aufgenommen werden, sondern AutorInnen ggf. zunächst einen Volltext auf ihren Arbeitsgeräten speichern und/oder ausdrucken, ohne die Bezugsquelle und weitere bibliographische Informationen zu vermerken. Vor diesem Hintergrund wäre es wünschenswert, dass Angaben zur Bezugsquelle sowie zu den Lizenzbedingungen aus den Volltexten selbst hervorgehen. Die Prüfung ausgewählter Dateien der jeweiligen IRs hat ergeben, dass beides nur selten gegeben ist. Nur ein IR reichert die Dateien standardmäßig mit dem Verweis auf das IR und dem jeweiligen zitierfähigen Link an. Lizenzvermerke finden sich häufig nur bei Verlagsversionen von OCL-lizenzierten Beiträgen. Dezidierte, für das IR und die jeweilige Publikation zugeschnittene Cover pages nutzt keines der untersuchten IRs. Letzteres könnte zum einen NutzerInnen bei der Verwaltung von verwendeter Literatur unterstützen und zum anderen dem Marketing des IRs dienen. Wie bereits in Kap. 3.2.4 auf S. 50 erwähnt, erstellt das FR peDOCS eigene Deckblätter für alle Inhalte, die im Volltext über das Repositorium verfügbar gemacht werden. In diesem Deckblatt enthalten sind das Logo des FRs, eine Zitierempfehlung für das jeweilige Werk, die jeweilige URN sowie die URN eingebettet in einen QR-Code und Hinweise zu den Nutzungsbedingungen in deutscher und englischer Sprache. Damit sind für EndnutzerInnen alle Informationen enthalten, die sie benötigen für die spätere Aufnahme in Literaturverwaltungsprogramme und es wird stets deutlich erkennbar, zu welchen Bedingungen ein Werk genutzt werden kann. Pedocs ist damit ein Best Practice-Beispiel für die Verwendung von Cover pages.

Neben der Erfassung von bibliographischen Daten und Lizenzinformationen im Volltext, könnten diese in die Datei integriert werden: Mithilfe von XMP können neben Angaben zu UrheberIn und Titel auch Lizenzinformationen in den Metadaten der Dateien selbst hinterlegt werden. In den geprüften Volltexten konnte für kein IR die Nutzung solcher XMP-Elemente für Lizenzangaben festgestellt werden. Es wird die These aufgestellt, dass der Aufwand für eine manuelle Erfassung solcher Angaben sowohl für AutorInnen als auch für RepositorymanagerInnen zu hoch ist. Es stellt sich daher die Frage, ob eine Anreicherung der Dateimetadaten eine Aufgabe für Repositorysoftware sein kann. Vorstellbar ist, dass es eine Komponente gibt, die vor der Freischaltung einer Publikation die im Formular erfassten Metadaten in die Dateien einbettet. Der Lizenzgenerator von

CC bietet die Möglichkeit, eine XMP-Datei für die gewählte Lizenz herunterzuladen und stellt eine Anleitung bereit, wie man diese Daten, bspw. in Adobe-Anwendungen, in die Datei einbettet (vgl. *CREATIVE COMMONS XMP help for Adobe applications*). Genauer zu prüfen wäre, ob man dies mithilfe eines Webservices o. Ä. in den Veröffentlichungsworkflow eines Repositoriums integrieren kann.

Die in Kap. 1.2 auf S. 5 formulierte übergeordnete Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit lautet: *Wie unterstützen IRs die Forderungen der Open Access-Gemeinschaft und inwiefern ermöglichen bzw. behindern sie die weitere Verwendung wissenschaftlicher Inhalte?* Wie bereits oben erwähnt, ist die Förderung von OA Teil des Selbstverständnisses der Betreiber der untersuchten IRs. Mit der Bereitstellung der IRs ebnen sie überwiegend den Weg zu *gratis* OA. Nur in Ausnahmefällen (vgl. F.3 und F.6) werden AutorInnen zur Verwendung von OCL verpflichtet; keines der IRs verpflichtet zur Nutzung einer *libre* OCL. Im Fall von Zweitveröffentlichungen wäre dies aus rechtlicher Sicht auch oftmals bedenklich; bei Erstveröffentlichungen hingegen ist es vorstellbar. Immerhin zwei Drittel der untersuchten IRs ermöglichen den AutorInnen die Auswahl von CC-Lizenzen bei der Anmeldung neuer Dokumente und begünstigen damit eine *Berlin Declaration*-konforme Lizenzierung. Für die Weiterverwendung der Inhalte lassen sich zwei Fälle unterscheiden: individuelle Nutzung und maschinelle Auswertung von Repositorieninhalten. Lizenzangaben, die in den Splash pages bereitgestellt werden, sind für EndnutzerInnen oftmals, aber nicht immer ausreichend für die Entscheidung, ob ein Werk für Lehr- oder Forschungstätigkeiten weiter verwendet werden kann. Insbesondere für die digital gestützte Lehre ist Vorsicht geboten: Die Verfügbarmachung von geschützten Werken in elektronischen Semesterapparaten ist für Lehrzwecke durch die Urheberrechtsschranke § 52a privilegiert. Diese Schranke ist jedoch momentan befristet. Sollte der Gesetzgeber nicht bis zum Jahresende 2014 tätig werden und die Befristung verlängern oder gar ganz die Regelung entfristen, muss das, was an vielen Bildungseinrichtungen tagtägliche Praxis ist, eingestellt werden. In elektronische Semesterapparate dürften dann nur noch gemeinfreie oder OCL-lizenzierte Werke aufgenommen werden, ohne dass gesondert die Rechte eingeholt werden. Dies würde auch für die eigenen Publikationen der Lehrenden gelten. Die Verwendung von OCLs kann an dieser Stelle Abhilfe schaffen, für Lehre deutschlandweit und international.

Es lassen sich Defizite bei der Bereitstellung von Lizenzinformationen in den Metadaten über die OAI-Schnittstelle feststellen, die die automatisierte Extraktion der konkreten Lizenzinformation erschweren bzw. unmöglich machen. An dieser Stelle muss auch die Frage erlaubt sein, welchen Nutzen die Verwendung von OCL hat, wenn die Lizenzinformation selbst nur eingeschränkt zugänglich ist. Die Forderung an die Repositorienbetreiber

lautet daher: Sie sollten AutorInnen die Nutzung von OCL ermöglichen und für einen so hohen Anteil der Bestände wie möglich Lizenzinformationen zugänglich machen – sowohl in der Webpräsenz als auch über die OAI-Schnittstelle. Dies sollte in einer Form erfolgen, die die automatisierte Auswertung von Lizenzinformationen ermöglicht.

Wie einleitend erwähnt (vgl. Kap. 1.1 auf S. 2), hat LYNCH bereits 2003 darauf hingewiesen, dass Repositorien eine besondere Rolle zuteil wird, um den freien Zugang zu wissenschaftlichen Inhalten zu ermöglichen und auch mit technischen Maßnahmen die weitere Verwendung der Inhalte zu erleichtern. Die vorliegende Untersuchung verdeutlicht, dass auch elf Jahre später noch bei vielen IRs Verbesserungspotential besteht: Dies gilt sowohl für die Dokumentation von Lizenzbedingungen als auch für die Unterstützung der wissenschaftlichen Gemeinschaft, die Werke in einer Form zu lizenzieren, die Zugang und Verwendung der Inhalte ermöglichen.

4.2 Empfehlungen für Repositorienbetreiber

Die Analyse legt nahe, dass der Erfassung von Lizenzinformationen oftmals nur zu geringe Bedeutung beigemessen wird. Daneben sind auch Verbesserungen von Repositorysoftware notwendig, um Lizenzinformationen korrekt, für LeserInnen leicht zugänglich und für Aggregatoren nachnutzbar aufzubereiten. Um den Bestand an frei zugänglichen und frei lizenzierten Inhalten zu erhöhen, bedarf es vor allem auch personeller Ressourcen, um Beratungsangebote auf- und auszubauen mit dem Ziel, AutorInnen für das Thema Rechte-management zu sensibilisieren und bei der Wahl geeigneter Lizenzen zu unterstützen. Im Folgenden werden daher Empfehlungen für organisatorische (O) sowie technische (T) Aspekte ausgesprochen, die zu einer Erhöhung des Anteils frei lizenzierter Inhalte und einer verbesserten Dokumentation der Lizenzangaben auf IRs beitragen können.

(O1) Dokumentation von Lizenzinformation in Metadaten Die Repositorienverantwortlichen sollten Lizenzinformation in den Metadaten hinterlegen; das *DINI-Zertifikat 2013* stellt dies bereits als Mindestanforderung auf (vgl. DEUTSCHE INITIATIVE FÜR NETZWERKINFORMATION E.V., ARBEITSGRUPPE ELEKTRONISCHES PUBLIZIEREN, 2013, M.4-11 auf S. 21). Bei Verwendung von DLs ist die jeweils von den AutorInnen unterzeichnete Version zu hinterlegen; bei Verwendung von CC-Lizenzen muss immer der Rückschluss auf die konkrete Version und ggf. die nationale Portierung gewährleistet sein.

(O2) Nutzung von OCLs anbieten Das IR sollte beim Anmelden von Dokumenten die Auswahl einer OCL ermöglichen; CC-Lizenzen sind aufgrund der internationalen Bekanntheit und der gerichtlich bestätigten Wirksamkeit⁵⁶ besonders geeignet. Sollte die verwendete Repositorysoftware diese Funktionalität nicht bieten, sollten RepositorienmanagerInnen auf die Implementierung drängen. Die AutorInnen sollten auf eine Vorauswahl an Lizenzen zurückgreifen können; ein Freitextfeld, wie es die FU Berlin verwendet (vgl. F.4), scheint weniger gut geeignet um die Verwendung von OCL zu steigern. Es sollte geprüft werden, inwiefern eine Verpflichtung zur Verwendung von OCL bei Erstveröffentlichungen umsetzbar ist. Die FH Köln (vgl. F.3) und die HU Berlin (vgl. F.6) setzen dies bereits erfolgreich um.

(O3) Sorgfalt bei der Erfassung von Lizenzinformation in den Metadaten Die Repositorienverantwortlichen müssen stets äußerste Sorgfalt bei der Erfassung von Lizenzangaben walten lassen: Dies umfasst 1) die Prüfung der Plausibilität der Lizenzangaben, die AutorInnen in dem Anmeldeformular hinterlegen, 2) das Erfassen von fehlenden Lizenzinformationen, sofern diese aus den von AutorInnen bereitgestellten Volltexten hervorgehen, und 3) die Vermeidung von Flüchtigkeitsfehlern wie etwa die Angabe von widersprüchlichen Lizenzinformationen.

(O4) Beratungsangebote zu Lizenzierung von Werken für AutorInnen Um AutorInnen bei der Wahl einer Lizenz zu unterstützen, sollten entsprechende Beratungsangebote entwickelt werden, die auch die unterschiedlichen Voraussetzungen für Erst- und Zweitveröffentlichungen berücksichtigen. Dies kann FAQs, Hilfetexte im Anmeldeformular sowie Schulungen zum OA-Publizieren und persönliche Beratungen umfassen. Für Erstveröffentlichungen sollte auf die Vorteile der Verwendung von OCLs hingewiesen werden.

(O5) Kennzeichnung von gemeinfreien Werken Sofern das IR auch für die Veröffentlichung von Retrodigitalisaten genutzt wird, sollten die Werke gekennzeichnet werden, bei denen von einem Ablauf der gesetzlichen Schutz ausgegangen werden kann. Als standardisierter Lizenzvermerk eignet sich dafür der Public Domain Mark von CC. Die Universität Frankfurt/M setzt dies bereits um (vgl. F.10).

(T1) Angabe von Lizenz-URLs in Metadaten über OAI-Schnittstelle Für das Format Simple Dublin Core sollten die Lizenzinformationen in dem Feld `dc:rights` über die

⁵⁶ Vgl. SCHNEIDER, 2011

OAI-Schnittstelle verfügbar sein. Um die eindeutige Zuordnung von Lizenzinformationen auch für OA Service Provider zu ermöglichen, müssen in den Metadaten über die OAI-Schnittstelle URIs zu den konkreten Lizenztexten bereitgestellt werden. Für CC-Lizenzen sollte auf die jeweiligen Lizenztexte in der Domain von CC verlinkt werden. Implementiert ist dies bspw. auf den IRs der FH Köln (vgl. F.3) und der Universität Gießen (vgl. F.11). Auch für DLs sollten URIs verwendet werden. Sofern die DLs überarbeitet wird, sollte sichergestellt werden, dass auch alte Versionen zugänglich bleiben. Implementiert ist dies bspw. bereits auf dem IR der Universität Ulm (vgl. F.14).

(T2) Semantische Annotationen in Splash pages Meta-Elemente und RDFa-Elemente können für Splash pages genutzt werden, um eine automatische Auswertung der Lizenzbedingungen von Werken durch Suchmaschinen zu unterstützen. Für Meta-Elemente im HTML Header können Angaben sowohl zu DLs und OCLs mithilfe des Dublin Core-Elements „DC.rights“ in der folgenden beispielhaften Form `<meta name="DC.rights" content="(Lizenz URL)" scheme="DCTERMS.URI" />` genutzt werden. Implementiert ist dies bereits bei den DSpace-basierten IRs der Universitäten Göttingen (vgl. F.12) und Konstanz (vgl. F.13). RDFa-Elemente können insbesondere für CC-Lizenzen verwendet werden: CC bietet hierfür mit dem Lizenz-generator bereits Orientierung für die korrekte technische Umsetzung. Implementiert ist dies auf dem MyCoRe-basierten IR der FU Berlin (vgl. F.4).

(T3) Lizenzinformationen in Volltexten Es sollte geprüft werden, ob die Ergänzung von Lizenzinformationen und Angaben zum veröffentlichenden IR als Teil des Veröffentlichungsworkflows automatisiert in den Volltext integriert werden können. Es empfiehlt sich die Verwendung von Cover pages, die den Namen und die Webadresse des IRs, die jeweilige zitierfähige URL und den Link zur gezeichneten DL und/oder OCL enthalten. Zudem könnten Lizenzinformationen in den XMP-Elementen der Dateien hinterlegt werden. Es sollte geprüft werden, wie auch dies automatisiert werden kann, um die Bearbeitungszeit pro Dokument niedrig zu halten.

5 Fazit

Es gibt zahlreiche Herausforderungen beim Betrieb eines IRs: die Betreuung der AutorInnen, die Qualitätssicherung der Metadatenerfassung, Maßnahmen zur digitalen Langzeitarchivierung, die Gewährleistung des technischen Betriebs, die Weiterentwicklung von Repositorysoftware – um nur einige zu nennen. Die Auseinandersetzung mit rechtlichen Aspekten und insbesondere Lizenzfragen ist folglich nur einer von vielen Bereichen, die den Arbeitsalltag von Repositorienverantwortlichen prägen. Es ist daher verständlich, dass den Aspekten, die in der vorliegenden Arbeit beleuchtet wurden, nur ein eingeschränkter Teil der personellen Ressourcen gewidmet werden kann. Es soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass ein IR in der Regel mit dem Ziel betrieben wird, die Zugänglichkeit von wissenschaftlichen Inhalten zu erhöhen. Bekennt man sich als Institution zum OA-Paradigma, sollte auch die Förderung der weiteren Verwendung der zugänglich gemachten Inhalte die logische Konsequenz sein. Und um das volle Potential frei lizenzierter wissenschaftlicher Werke ausschöpfen zu können, sollten die Repositorienverantwortlichen es als ihre Aufgabe verstehen, die bestmögliche Zugänglichkeit und Nachnutzbarkeit solcher Lizenzangaben sicherzustellen.

Eine mögliche Maßnahme zur Erhöhung der OCL-lizenzierten Inhalte ist die Verpflichtung der AutorInnen, eine OCL zu vergeben. Die HU Berlin praktiziert dies bereits für Erstveröffentlichungen. Ebenso ist die Zustimmung zu einer CC-Lizenz verpflichtend für alle Beiträge und Schriftenreihen auf dem IR der FH Köln. Um eine falsche Verwendung von OCLs zu vermeiden, sollte dies natürlich nur für Werke angeboten werden, für die die AutorInnen noch die entsprechenden Rechte halten. Die HU Berlin löst dies mit der Verwendung unterschiedlicher DLs für Erst- und Zweitveröffentlichungen. Es handelt sich hierbei aber auch um eine strategische Frage: Könnte eine Verpflichtung zur Nutzung von OCLs als Gängelung von WissenschaftlerInnen aufgefasst werden und langfristig zu einer geringeren Bereitschaft zur Veröffentlichung auf dem IR führen? Bei der Diskussion um die Einführung von OA-Mandatierungen ist die Wissenschaftsfreiheit ein häufig verwendetes Gegenargument (vgl. STEINHÄUER, 2010). Es müsste geprüft werden, ob eine Verpflichtung zu OCLs für alle Erstveröffentlichungen aus rechtlicher Sicht unbedenklich

ist. Ist der Zwang zur Vergabe einer OCL z. B. zulässig, wenn die Onlineveröffentlichung auf dem IR in der Promotionsordnung vorgeschrieben ist?

Auf Basis der vorliegenden Untersuchung können keine Aussagen zu den Gründen getroffen werden, warum Lizenzangaben in welcher Form (nicht) erfolgen. Um weitere Einblicke gewinnen zu können, bieten sich qualitativ ausgerichtete Anschlussstudien an. Hinsichtlich der Verwendung von OCLs könnten insbesondere die Repositorienverantwortlichen befragt werden, deren IRs schon heute einen vergleichsweise hohen Anteil an CC-lizenzierten Werken anbieten. Ziel dabei wäre, mittelbar Erfolgsfaktoren zu identifizieren: Welche praktischen Probleme oder Herausforderungen stellen sich im Repositorienalltag durch das Angebot zur Nutzung von OCLs? Welche Strategien und Hilfsmittel haben sich insbesondere bei der Betreuung der AutorInnen bewährt, um die Akzeptanz und Verwendung von OCLs zu steigern? Insbesondere bei der HU Berlin wäre es interessant, Näheres über die Reaktionen der AutorInnen zur obligatorischen Verwendung von CC-Lizenzen zu erfahren.

Eine Befragung von Repositorienverantwortlichen ist ebenfalls denkbar, um die näheren Gründe für die sporadischen, unterlassenen oder qualitativ unzureichenden Lizenzinformationen für IR-Bestände zu ermitteln. Handelt es sich um mangelndes Bewusstsein um die praktische Relevanz von Lizenzinformationen seitens der AutorInnen und/oder RepositorymanagerInnen? Gibt es organisatorische Gründe, wie bspw. mangelnde personelle Ressourcen für die Metadatenpflege und/oder AutorInnenbetreuung im Fall von OCLs? Gibt es technische Gründe, wie bspw. die Einschränkungen durch die verwendete Repositorysoftware? Hinsichtlich der Potentiale oder Beschränkungen von Repositorysoftware kommt auch ein näherer Vergleich der jeweiligen Bordmittel für Lizenzinformationen in Betracht. In der vorliegenden Untersuchung wurde die Repositorysoftware als ein Kriterium erhoben und ausgewertet. Dabei zeichnen sich Tendenzen ab, die es näher zu ergründen gilt und die die Grundlage für detaillierte Empfehlungen für EntwicklerInnen von Repositoriensoftware bilden könnten.

Gleichermaßen empfiehlt es sich, die Angebote verschiedener OA-Service Provider näher zu analysieren. Für BASE wurde bereits ermittelt, dass eine weitere Aufbereitung der von IRs bereitgestellten Lizenzinformationen nicht stattfindet. Es stellt sich die Frage, ob es Funktionalitäten oder Services gibt, die Aggregatoren wie BASE zwar gern zusätzlich implementieren würden, es aber aufgrund mangelnder oder nicht nachnutzbarer Lizenzinformationen nicht können. Die Bildersuche in Google und Flickr ermöglicht schon heute das Filtern nach bestimmten Lizenzbedingungen. Es ist prinzipiell vorstellbar, dass eine solche Filtermöglichkeit auch für andere, insbesondere akademische Suchportale eingeführt wird. Bekannte Open Access-Suchportale wie BASE, OAIster oder Google Scholar

bieten dies aktuell noch nicht an⁵⁷. Ermöglichen würde dies z. B. den semi-automatisierten Aufbau von Korpora, die zustimmungsfrei für Text- und Data Mining-Analysen oder die Identifikation von Ressourcen, die zustimmungs- und vergütungsfrei für Forschung und Lehre genutzt werden können – unabhängig von gesetzlichen Schrankenbestimmungen. BASE stellt heute bereits Schnittstellen zur Verfügung, über den der BASE-Index in andere Suchportale integriert werden kann⁵⁸. Warum diesen Service nicht über normalisierte Daten von OAI-Metadaten hinaus auf Volltextindexdaten ausweiten? Vorstellbar wäre, dass BASE oder vergleichbare Aggregatoren die *libre* lizenzierten Publikationen filtern, Volltextindizes erstellen und auch diese Daten zwecks Integration in Discovery Services o. Ä. über Schnittstellen anbieten. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist neben der Erhöhung des Anteils OCL-lizenzierter Ressourcen, dass durch die Repositorien eindeutige Lizenzinformationen zu den Beständen in einer Form bereitgestellt werden, die durch Aggregatoren und Suchmaschinen de facto weiterverarbeitet werden können.

⁵⁷ Geprüft wurden die Suchmasken für die erweiterte Suche bzw. Filtermöglichkeiten bei der Trefferanzeige von UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BIELEFELD, 2014b, OAIster oaister.worldcat.org und Google Scholar scholar.google.de (Stand 8. Juli 2014).

⁵⁸ Vgl. Hinweis unter „Integration von BASE in eigene Anwendungen“ unter UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BIELEFELD UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BIELEFELD, 2014c

Quellen

Literatur

- AKTIONSBÜNIS „URHEBERRECHT FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT“ (2004). *Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft vom 5. Juli 2004*. URL: <http://www.urheberrechtsbuendnis.de/GE-Urheberrecht-BuW-Mitgl.pdf>.
- ARBEITSGRUPPEN „NATIONALE LIZENZIERUNG“ UND „OPEN ACCESS“ DER SCHWERPUNKTINITIATIVE „DIGITALE INFORMATION“ DER ALLIANZ DER DEUTSCHEN WISSENSCHAFTSORGANISATIONEN, Hrsg. (Apr. 2012). *Open-Access-Rechte in Allianz- und Nationallizenzen. Eine Handreichung für Repository-Manager, Bibliothekare und Autoren*. DOI: 10.2312/allianzoa.004.
- Berlin Declaration* (Okt. 2003). *Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities*. URL: http://openaccess.mpg.de/67605/berlin_declaration_engl.pdf.
- Bethesda Statement on Open Access Publishing* (Juni 2003). URL: <http://nrs.harvard.edu/urn-3:HUL.InstRepos:4725199>.
- BLÜMM, Mirjam (2012). „Open Access und Lizenzierung am Beispiel der Allianz-Lizenzen“. In: *Perspektive Bibliothek*, Bd. 1, Nr. 2, S. 31–52. DOI: 10.11588/pb.2012.2.9457.
- BROWN, Josh (2010). *An Introduction to Overlay Journals*. Repositories Support Project. URL: <http://discovery.ucl.ac.uk/19081/>.
- BUDAPEST OPEN ACCESS INITIATIVE (Feb. 2002). *Budapest Open Access Initiative*. URL: <http://www.budapestopenaccessinitiative.org/read>.
- BUDAPEST OPEN ACCESS INITIATIVE (Sep. 2012). *Ten years on from the Budapest Open Access Initiative: setting the default to open*. URL: <http://www.budapestopenaccessinitiative.org/boai-10-recommendations>.
- COYLE, Karen (Feb. 2004). *Rights Expression Languages: A Report for the Library of Congress*. URL: <http://www.loc.gov/standards/relreport.pdf>.
- COYLE, Karen (Okt. 2005). „Descriptive metadata for copyright status“. In: *First Monday*, Bd. 10, Nr. 10. DOI: 10.5210/fm.v10i10.1282.

Literatur

- DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (2010). *Grundsätze für den Erwerb DFG-geförderter überregionaler Lizenzen. DFG-Vordruck 12.18 – 6/10*. URL: <http://www.nationallizenzen.de/ueber-nationallizenzen/al-grundsaeetze>.
- DEUTSCHE INITIATIVE FÜR NETZWERKINFORMATION E.V., ARBEITSGRUPPE ELEKTRONISCHES PUBLIZIEREN, Hrsg. (Nov. 2003). *DINI Zertifikat Dokumenten- und Publikationsserver*. [November 2003]. Göttingen. URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:11-10046067>.
- DEUTSCHE INITIATIVE FÜR NETZWERKINFORMATION E.V., ARBEITSGRUPPE ELEKTRONISCHES PUBLIZIEREN, Hrsg. (Sep. 2006). *DINI-Zertifikat Dokumenten- und Publikationsservice 2007*. [Version 2.0, September 2006]. Göttingen. URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:11-10068508>.
- DEUTSCHE INITIATIVE FÜR NETZWERKINFORMATION E.V., ARBEITSGRUPPE ELEKTRONISCHES PUBLIZIEREN, Hrsg. (März 2011). *DINI-Zertifikat Dokumenten- und Publikationsservice 2010*. [Version 3.1, März 2011]. Göttingen. URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:11-100199781>.
- DEUTSCHE INITIATIVE FÜR NETZWERKINFORMATION E.V., ARBEITSGRUPPE ELEKTRONISCHES PUBLIZIEREN, Hrsg. (Okt. 2013). *DINI-Zertifikat für Open-Access-Repositories und -Publikationsdienste 2013*. [Version 4.0, Oktober 2013]. Göttingen. URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:11-100217162>.
- DOBRTZ, Susanne (2007). „Open-Access-Repositories am Beispiel des edoc-Servers der Humboldt-Universität zu Berlin“. In: *Open Access: Chancen und Herausforderungen, ein Handbuch*. Deutsche UNESCO-Kommission, S. 28–32.
- EULER, Ellen (Sep. 2011). *Digitale Langzeitarchivierung und Distributed Storage in LuKII: Gutachten zu den Rechtsfragen, die sich im Langzeitarchivierungsprojekt LuKII (LOCKSS und kopal Infrastruktur und Interoperabilität) stellen*. URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:11-100196588>.
- HILF, Eberhard R. und Thomas SEVERIENS (2013). „Vom Open Access für Dokumente und Daten zu Open Content in der Wissenschaft“. In: *Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation*. Hrsg. von Rainer KUHLEN, Wolfgang SEMAR und Dietmar STRAUCH. 6. Ausg. Berlin [u. a.]: De Gruyter und Saur, S. 379–395. DOI: 10.1515/9783110258264.379. URL: <http://www.isn-oldenburg.de/uploads/publications/2013/oa-doc-and-content.pdf>.
- JONES, Richard D., Theo ANDREW und John MACCOLL (2006). *The Institutional Repository*. Oxford: Chandos Publishing.
- KADEN, Ben (2013). „Elektronisches Publizieren“. In: *Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation*. Hrsg. von Rainer KUHLEN, Wolfgang SEMAR und

Literatur

- Dietmar STRAUCH. 6. Ausg. Berlin [u. a.]: De Gruyter und Saur, S. 509–519. DOI: 10.1515/9783110258264.509. URL: <http://hdl.handle.net/10760/19100>.
- KLIMPEL, Paul (Mai 2012). *Freies Wissen dank Creative-Commons-Lizenzen. Folgen, Risiken und Nebenwirkungen der Bedingung „nicht-kommerziell – NC“*. Hrsg. von WIKIMEDIA DEUTSCHLAND AND IRIGHTS.INFO AND CREATIVE COMMONS DEUTSCHLAND. URL: http://irights.info/userfiles/CC-NC_Leitfaden_web.pdf.
- KREUTZER, Till (2011). *Open-Content-Lizenzen: ein Leifaden für die Praxis*. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission. URL: http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kommunikation/DUK_opencontent_FINAL.pdf.
- KUHLEN, Rainer und Michael SEADLE, Hrsg. (2011). *Zur urheberrechtlichen Gestaltung von Repositorien. Handreichung für Universitäten, Forschungszentren und andere Bildungsrichtungen*. URL: <http://www.iuwis.de/sites/default/files/IUWIS%20Zur%20urheberrechtlichen%20Gestaltung%20von%20Repositorien.pdf>.
- LYNCH, Clifford A. (2003). „Institutional Repositories: Essential Infrastructure for Scholarship in the Digital Age“. In: *ARL: A Bimonthly Report on Research Library Issues and Actions from ARL, CNI, and SPARC*, Nr. 226, S. 1–7. URL: <http://www.arl.org/resources/pubs/br/br226/br226ir.shtml>.
- MANTZ, Reto (2006a). „Open Access-Lizenzen und Rechtsübertragung bei Open Access-Werken“. In: *Rechtliche Rahmenbedingungen von Open Access-Publikationen*. Hrsg. von Gerald SPINDLER. Göttinger Schriften zur Internetforschung 2. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen, S. 55–103.
- MANTZ, Reto (2006b). „Open Content-Lizenzen und Verlagsverträge – Die Reichweite des § 33 UrhG“. In: *MultiMedia und Recht*, Bd. 9, Nr. 12, S. 784–789.
- METZGER, Axel (Juni 2011). *Die urheberrechtliche Gestaltung von Open Access Repositorien, Gutachten im Auftrag des Projekts IUWIS (Infrastruktur Urheberrecht für Wissenschaft und Bildung)*. Hannover. URL: <http://www.iuwis.de/sites/default/files/iuwis-gutachten-metzger.pdf>.
- MÖNCH, Matthias und Jens NÖDLER (2006). „Hochschulen und Urheberrecht – Schutz wissenschaftlicher Werke“. In: *Rechtliche Rahmenbedingungen von Open Access-Publikationen*. Hrsg. von Gerald SPINDLER. Göttinger Schriften zur Internetforschung 2. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen, S. 21–54. URL: http://www.univerlag.uni-goettingen.de/OA-Leitfaden/oaleitfaden_web.pdf.
- MOSCON, Valentina (Juni 2011). „Rights Expression Languages: DRM vs. Creative Commons“. In: *JLIS.it*, Bd. 2, Nr. 1. DOI: 10.4403/jlis.it-4593.

Literatur

- MOSSINK, Wilma (2008). „Intellectual property rights“. In: *A DRIVER's Guide to European Repositories*. Hrsg. von Kasja WEENINK, Leo WAAIJERS und Karen van GODTSENHOVEN. Amsterdam: Amsterdam University Press, S. 103–129.
- SCHIRMBACHER, Peter (Aug. 2005). „Open Access – die Zukunft des wissenschaftlichen Publizierens“. In: *cms-journal*, Nr. 27, S. 3–7. URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:11-10044133>.
- SCHIRMBACHER, Peter (Sep. 2006). „Möglichkeiten und Grenzen des elektronischen Publizierens auf der Basis der Open-Access-Prinzipien“. In: *Vom Wandel der Wissensorganisation im Informationszeitalter — Festschrift für Walther Umstätter zum 65. Geburtstag*. Hrsg. von Petra HAUKE und Konrad UMLAUF. Berlin: Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft, S. 225–237. URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:11-10069538>.
- SCHIRMBACHER, Peter (2007). „Open Access – ein historischer Abriss“. In: *Open Access: Chancen und Herausforderungen, ein Handbuch*. Deutsche UNESCO-Kommission, S. 22–25.
- SCHMIDT, Birgit und Karin ILG-HARTBECKE (Juni 2009). „Open Access am Standort D – erweiterte Perspektiven für die Wissenschaft“. In: *GMS Medizin-Bibliothek-Information*, Bd. 9, Nr. 1, Doc05. DOI: 10.3205/mbi000133.
- SCHNEIDER, Adrian (2011). *LG Berlin: Wirksamkeit von Creative Commons Lizenzen*. URL: <http://www.telemedicus.info/article/2048-LG-Berlin-Wirksamkeit-von-Creative-Commons-Lizenzen.html>.
- STEINHAEUER, Eric W. (2010). *Das Recht auf Sichtbarkeit: Überlegungen zu Open Access und Wissenschaftsfreiheit*. Münster: MV Wiss. URL: <http://deposit.fernuni-hagen.de/2752/>.
- SWAN, Alma (2008). „The business of digital repositories“. In: *A DRIVER's Guide to European Repositories*. Hrsg. von Kasja WEENINK, Leo WAAIJERS und Karen van GODTSENHOVEN. Amsterdam: Amsterdam University Press, S. 15–47.
- THE OPENAIRE CONSORTIUM (Nov. 2010). *OpenAIRE Guidelines 1.1: Guidelines for content providers of the OpenAIRE information space*. URL: <https://www.openaire.eu/openaire-guidelines-for-content-providers/document-details>.
- VIERKANT, Paul (2013). „2012 Census of Open Access Repositories in Germany: Turning Perceived Knowledge Into Sound Understanding“. In: *D-Lib Magazine*, Bd. 19, Nr. 11/12. DOI: 10.1045/november2013-vierkant.
- VIERKANT, Paul u. a. (Sep. 2012). *2012 Census of Open Access Repositories in Germany*. URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:11-100204211>.

- VIERKANT, Paul u. a. (Nov. 2013). *2012 Census of Open Access Repositories in Germany*. [Daten]. DOI: 10.6084/m9.figshare.677099.
- WARE, Mark (Apr. 2004). „Institutional repositories and scholarly publishing“. In: *Learned Publishing*, Bd. 17, Nr. 2, S. 115–124. DOI: 10.1087/095315104322958490.
- WEENINK, Kasja, Leo WAAIJERS und Karen van GODTSENHOVEN, Hrsg. (2008). *A DRIVER's Guide to European Repositories*. Amsterdam: Amsterdam University Press. DOI: 10.5117/9789053564110.
- WELLER, Michael und Elena Di ROSA (2013). „Lizenzierungsformen“. In: *Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation*. Hrsg. von Rainer KUHLEN, Wolfgang SEMAR und Dietmar STRAUCH. 6. Ausg. Berlin [u. a.]: De Gruyter und Saur, S. 454–465. DOI: 10.1515/9783110258264.454. URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-114810>.

Technische Berichte

- ABELSON, Hal u. a. (Mai 2008). *ccREL: The Creative Commons Rights Expression Language, W3C Member Submission 01 May 2008*. W3C Member Submission. W3C. URL: <http://www.w3.org/Submission/2008/SUBM-ccREL-20080501/>.
- DUBLIN CORE METADATA INITIATIVE (Aug. 2008). *Expressing Dublin Core metadata using HTML/XHTML meta and link elements*. Techn. Ber. URL: <http://dublincore.org/documents/dc-html/>.
- DUBLIN CORE METADATA INITIATIVE (Juni 2010). *Dublin Core Metadata Element Set, Version 1.1*. Techn. Ber. URL: <http://dublincore.org/documents/dces/>.
- DUBLIN CORE METADATA INITIATIVE, USAGE BOARD (Juni 2012). *DCMI Metadata Terms*. Techn. Ber. URL: <http://dublincore.org/documents/dcmi-terms/>.
- LAGOZE, Carl u. a. (2005). *Implementation Guidelines for the Open Archives Initiative Protocol for Metadata Harvesting: Guidelines for Repository Implementers, Protocol Version 2.0 of 2002-06-14, Document Version 2005/01/19T19:27:00Z*. Techn. Ber. Open Archives Initiative. URL: <http://www.openarchives.org/OAI/2.0/guidelines-repository.htm>.
- LAGOZE, Carl u. a. (2008). *The Open Archives Initiative Protocol for Metadata Harvesting: Protocol Version 2.0 of 2002-06-14, Document Version 2008-12-07T20:42:00Z*. Techn. Ber. Open Archives Initiative. URL: <http://www.openarchives.org/OAI/openarchivesprotocol.html>.

Webseiten

- SUMMERS, Ed (Feb. 2012). *Net::OAI::Harvester, Version 1.15*. Techn. Ber. [Programmcode]. URL: <https://metacpan.org/source/THB/OAI-Harvester-1.15/lib/Net/OAI/Harvester.pm>.
- SUMMERS, Ed und Martin EMMERICH (2012). *Net::OAI::Harvester – A package for harvesting metadata using OAI-PMH*. Techn. Ber. URL: <https://metacpan.org/pod/Net::OAI::Harvester>.
- WORLD WIDE WEB CONSORTIUM (W3C). *RDFa Core 1.1 - Second Edition, Syntax and processing rules for embedding RDF through attributes, W3C Recommendation 22 August 2013*. Techn. Ber. URL: <http://www.w3.org/TR/rdfa-core/>.

Webseiten

- AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN. *Leitlinien*. [Stand 20140713]. URL: <http://rep.adw-goe.de/guides>.
- BUNDESGERICHTSHOF (Nov. 2013). *Bundesgerichtshof zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke auf elektronischen Lernplattformen von Universitäten*. URL: <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2013&Sort=3&nr=66067&pos=0&anz=193>.
- CREATIVE COMMONS. *About*. URL: <http://creativecommons.org/about>.
- CREATIVE COMMONS. *Choose a License*. URL: <http://creativecommons.org/choose/>.
- CREATIVE COMMONS. *Licenses*. URL: <http://creativecommons.org/licenses/>.
- CREATIVE COMMONS. *Namensnennung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland (CC BY-ND 3.0 DE)*. URL: <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>.
- CREATIVE COMMONS. *Namensnennung-Nicht kommerziell 3.0 Deutschland (CC BY-NC 3.0 DE)*. URL: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/de/>.
- CREATIVE COMMONS. *XMP*. [Seite zuletzt überarbeitet am 14.02.2014]. URL: <http://wiki.creativecommons.org/XMP>.
- CREATIVE COMMONS. *XMP help for Adobe applications*. [Seite zuletzt überarbeitet am 13.05.2013]. URL: http://wiki.creativecommons.org/XMP_help_for_Adobe_applications.
- CREATIVE COMMONS (Nov. 2013). *CC's Next Generation Licenses – Welcome Version 4.0!* URL: <https://creativecommons.org/weblog/entry/40768>.
- DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (2013). *Informationen zum Förderprogramm „Wissenschaftliche Zeitschriften“*. URL: http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_foerderangebote/wissenschaftliche_zeitschriften/.

Webseiten

- DEUTSCHE INITIATIVE FÜR NETZWERKINFORMATION (2014). *Liste der Repositorien*. URL: <http://dini.de/dini-zertifikat/liste-der-repositorien/>.
- DIRECTORY OF OPEN ACCESS REPOSITORIES (OPENDOAR) (2014). *Search or Browse for Repositories*. URL: <http://www.opendoar.org/find.php>.
- edoc – Dokumenten- und Publikationsserver der Humboldt-Universität zu Berlin: LIBREAS. URL: <http://edoc.hu-berlin.de/browsing/libreas/>.
- FREE SOFTWARE FOUNDATION. *What is free software?* URL: <http://www.gnu.org/philosophy/free-sw.html>.
- FREE SOFTWARE FOUNDATION (Nov. 2008). *GNU Free Documentation License. Version 1.3, 3 November 2008*. URL: <https://gnu.org/licenses/fdl.html>.
- HOCHSCHULBIBLIOTHEKSZENTRUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN. *Digital Peer Publishing Lizenz*. URL: <http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/>.
- info-eu-repo. URL: <https://wiki.surfnet.nl/display/standards/info-eu-repo>.
- INFORMATIONSPLATTFORM OPEN ACCESS (2013). *Sessions*. [Open Access-Tage 2013]. URL: http://open-access.net/de/aktivitaeten/open_access_tage/archiv/open_access_tage_2013/programm/sessions/.
- LIBREAS. *Library Ideas*. URL: <http://libreas.eu/>.
- MAX-PLANK-GESELLSCHAFT. *Signatoren [Berliner Erklärung]*. URL: <http://openaccess.mpg.de/3883/Signatories>.
- OA-Netzwerk Search for publications – Open Access Netzwerk (OAN) (2014). URL: <http://oansuche.open-access.net/oansuche/>.
- OPEN ARCHIVES INITIATIVE (2014). *Registered Data Providers*. URL: <http://www.openarchives.org/Register/BrowseSites>.
- OPEN KNOWLEDGE FOUNDATION (Dez. 2013). *Definition of Budapest compliant open access*. URL: <http://access.okfn.org/definition/2/>.
- Open Publication License (Juni 1999). *v1.0, 8 June 1999*. URL: <http://opencontent.org/openpub/>.
- REGISTRY OF OPEN ACCESS REPOSITORIES (ROAR) (2014). *Country matches any of „Germany“*. URL: http://roar.eprints.org/cgi/roar_search/advanced?location_country=de&software=&type=&order=-recordcount%2F-date.
- SCOAP³ – Sponsoring Consortium for Open Access Publishing in Particle Physics (2014). URL: <http://scoap3.org/>.
- SUBER, Peter. *Timeline of the Open Access Movement*. [Seite zuletzt überarbeitet am 09.02.2009]. URL: <http://legacy.earlham.edu/~peters/fos/timeline.htm>.
- SUBER, Peter (Aug. 2008). *SPARC Open Access Newsletter, issue #124*. URL: <http://legacy.earlham.edu/~peters/fos/newsletter/08-02-08.htm>.

Webseiten

SUBER, Peter (Juni 2012). *SPARC Open Access Newsletter, issue #164*. URL: <http://legacy.earlham.edu/~peters/fos/newsletter/06-02-12.htm>.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BIELEFELD (2014a). *About BASE: Content Sources: German Sources*. URL: http://www.base-search.net/about/en/about_de_sources_date_dn.php?menu=2&submenu=1.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BIELEFELD (2014b). *BASE (Bielefeld Academic Search Engine)*. URL: <http://base-search.net/>.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BIELEFELD (2014c). *Über BASE: Dienste*. URL: http://www.base-search.net/about/de/about_develop.php?menu=2.

WORLD WIDE WEB CONSORTIUM (W3C) (2014a). *HTML/Elements/meta*. URL: <http://www.w3.org/community/webed/wiki/HTML/Elements/meta>.

WORLD WIDE WEB CONSORTIUM (W3C) (2014b). *RDFa in Javascript*. URL: <http://www.w3.org/2006/07/SWD/RDFa/impl/js/>.

(Der Zugriff auf die nachgewiesenen Webseiten wurde letztmalig am 17. Juli 2014 geprüft.)

A Liste deutscher institutioneller Repositorien

Institution	Name	Webseite	DINI-Zert.
Akad. Wiss. Göttingen	res doctae	rep.adw-goe.de/	2010
Alfred-Wegener-Institut	ePIC	epic.awi.de/	0
BA f. Straßenwesen	ELBA	bast.opus.hbz-nrw.de/	0
BBAW	edoc-Server	edoc.bbaw.de/	0
BTU Cottbus	OPUS	opus.kobv.de/btu/	0
Dt. Bodenkundl. Gesell.	DBGPrints-Archiv	eprints.dbges.de/	0
Dt. Sporthochschule Köln	eSport	esport.dshs-koeln.de/	0
FernUniv. Hagen	deposit::hagen	deposit.fernuni-hagen.de/	0
FH Brandenburg	Publikationsserver	opus.kobv.de/fhbrb/	0
FH Dortmund	OPUS	fhdo.opus.hbz-nrw.de/	0
FH Düsseldorf	OPUS	fhdd.opus.hbz-nrw.de/	0
FH Frankf./M.	WIPS	opus.bsz-bw.de/fhff/	0
FH Köln	Cologne Open Science	opus.bsz-bw.de/fhk/	2010
FH Köln	ePublications	epb.bibl.fh-koeln.de/	0
FH Münster	OPUS Dokumentenserver	www.hb.fh-muenster.de/opus/fhms/	0
FH Potsdam	Publikationsserver	opus.kobv.de/fhpotsdam	0
FHTW Berlin	e-Publikationsserver	opus.kobv.de/fhtw	0
FU Berlin	Dissertationen Online	edocs.fu-berlin.de/diss/	2010
FZ Jülich	JUWEL	www.fz-juelich.de/juwel/	0
HdM Stuttgart	HdM ePub	opus.bsz-bw.de/hdms/	0
Helmut-Schmidt-Univ.	OPUS	opus.unibw-hamburg.de/	0
HFF Konrad Wolf	Digitales Archiv	opus.kobv.de/hff	0
HHU Düsseldorf	Düsseldorfer Dokumenten- und Publikationsservice	docserv.uni-duesseldorf.de/	0
HS Aalen	OPUS	opus.bsz-bw.de/hsaa/	0
HS Hannover	SerWisS	serwiss.bib.hs-hannover.de/	2007
HS Heilbronn	OPUS HHN	opus.bsz-bw.de/hshn/	0
HS Mittweida	MOName	opus.bsz-bw.de/hsmw/	0
HS Nürnberg	OhmDok	www.opus-bayern.de/ohm-hochschule/	0
HS Offenburg	OPUS HSO	opus.bsz-bw.de/hsof/	0
HS Osnabrück	OPUS	opus.bsz-bw.de/fhos/	0

Weiter auf der nächsten Seite

A Liste deutscher institutioneller Repositorien

Institution	Name	Webseite	DINI-Zert.
HS Schwäbisch Gmünd	OPUS-PHSG	opus.bsz-bw.de/phsg/	0
HS Ulm	HUPS	www.hs-ulm.de/opus/	0
HSB Reutlingen	OPUS-RT	opus.bsz-bw.de/hsrt/	0
HTWG Konstanz	Online-Publikationen	opus.bsz-bw.de/htwg/	0
HU Berlin	edoc	edoc.hu-berlin.de/	2010
HVF Ludwigsburg	OPUS	opus.bsz-bw.de/fhlb/	0
Inst. f. Dt. Sprache	Publikationsserver	ids-pub.bsz-bw.de/	0
Konrad-Zuse-Zentrum	OPUS-Dokumentenserver	www.zib.de/bib/pub/	0
LMU München	Digitale Hochschulschriften	edoc.ub.uni-muenchen.de/	0
LMU München	Open Access LMU	epub.ub.uni-muenchen.de/	2010
PH Freiburg	OPUS-PHFR	opus.bsz-bw.de/phfr/	0
PH Heidelberg	OPUS-PHHD	opus.bsz-bw.de/phhd/	0
PH Karlsruhe	OPUS-PHKA	opus.bsz-bw.de/phka/	0
PH Ludwigsburg	OPUS-PHLB	opus.bsz-bw.de/phlb/	0
Robert Koch-Inst.	Publikationsserver	edoc.rki.de/	0
RWTH Aachen	e-Publikationen	www.bth.rwth-aachen.de/opus3/	2007
TFH Wildau	OPUS-Dokumentenserver	opus.kobv.de/tfhwildau/	0
TU Berlin	Digitales Repositorium	opus.kobv.de/tuberlin/	2007
TU Darmstadt	tuprints	tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/	
TU Dortmund	Eldorado	eldorado.uni-dortmund.de/	0
TU Hamburg-Harburg	TUBdok	doku.b.tu-harburg.de/	2004
TU Kaiserslautern	Kluedo	kluedo.ub.uni-kl.de/	2010
Univ. Augsburg	OPUS	www.opus-bayern.de/uni-augsburg/	0
Univ. Bamberg	OPUS	opus4.kobv.de/opus4-bamberg/home	
Univ. Bielefeld	BieColl	biecoll.ub.uni-bielefeld.de/	
Univ. Bochum	RUB	134.147.247.178/HSSSuchMaske/hs.cgi	0
Univ. d. Saarlandes	SciDok	scidok.sulb.uni-saarland.de/	2004
Univ. Duisburg-Essen	DuEPublico	duepublico.uni-duisburg-essen.de/	2007
Univ. Eichstätt	KU.opus	www.opus-bayern.de/ku-eichstaett/	0
Univ. Erlangen	OPUS FAU	opus4.kobv.de/opus4-fau/	0
Univ. Frankf./M.	Hochschulpublikationen	publikationen.ub.uni-frankfurt.de/	2010
Univ. Freiburg	FreiDok	www.freidok.uni-freiburg.de/	0
Univ. Gießen	GEB	geb.uni-giessen.de/geb/	2010
Univ. Göttingen	eDiss	ediss.uni-goettingen.de/	0
Univ. Göttingen	GoeScholar	goedoc.uni-goettingen.de/	2010
Univ. Hamburg	E-Dissertationen	ediss.sub.uni-hamburg.de/	0
Univ. Heidelberg	HeiDok	archiv.ub.uni-heidelberg.de/	2007

Weiter auf der nächsten Seite

A Liste deutscher institutioneller Repositorien

Institution	Name	Webseite	DINI-Zert.
Univ. Hildesheim	HilDok	opus.bsz-bw.de/ubhi/	0
Univ. Hohenheim	OPUS Publikationsserver	opus.ub.uni-hohenheim.de/	2007
Univ. Karlsruhe	EVA STAR	www.ubka.uni-karlsruhe.de/eva/	2007
Univ. Kassel	KOBRA	kobra.bibliothek.uni-kassel.de/	2004
Univ. Kiel	MACAU	macau.uni-kiel.de/	0
Univ. Koblenz-Landau	OPUS	kola.opus.hbz-nrw.de/	0
Univ. Konstanz	KOPS	kops.ub.uni-konstanz.de/	2010
Univ. Mainz	ArchiMeD	archimed.uni-mainz.de/	2007
Univ. Marburg	Publikations- und Dokumentenserver	archiv.ub.uni-marburg.de/	0
Univ. Münster	miami	miami.uni-muenster.de/	0
Univ. Oldenburg	OOPS	oops.uni-oldenburg.de/	0
Univ. Osnabrück	repOSitorium	repositorium.uni-osnabrueck.de/	0
Univ. Passau	OPUS	www.opus-bayern.de/uni-passau/	0
Univ. Potsdam	Publikationsserver	opus.kobv.de/ubp/	2007
Univ. Rostock	RosDok	rosdok.uni-rostock.de/	0
Univ. Siegen	OPUS Siegen	dokumentix.ub.uni-siegen.de/opus/	0
Univ. Stuttgart	OPUS	elib.uni-stuttgart.de/	2004
Univ. Trier	OPUS-Datenbank	ubt.opus.hbz-nrw.de/	0
Univ. Ulm	VTs	vts.uni-ulm.de/	2004
Univ. Viadrina Frankf./O.	Elektronische Hochschulschriften	opus.kobv.de/euv/	2007
Univ. Weimar	Online-Publikationssystem	e-pub.uni-weimar.de/	0
Univ. Wuppertal	Elektronische Publikationen	elpub.bib.uni-wuppertal.de/	0
Univ. Würzburg	OPUS	opus.bibliothek.uni-wuerzburg.de/	0
Univ. zu Köln	KUPS	kups.ub.uni-koeln.de/	0
Westfälische HS	OPUS	fhge.opus.hbz-nrw.de/	0
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie	Publikationsserver	epub.wupperinst.org/	0

Tabelle A.1: Übersicht der deutschen institutionellen Repositorien im BASE-Index

B Liste der untersuchten Repositorien

Name	Institution	Webseite	OAI-Schnittstelle	DINI-Zert.
Akad. Wiss. Göttingen	res doctae	rep.adw-goe.de	/oai/request	2010
BBAW	edoc-Server	edoc.bbaw.de	/oai2/oai2.php	0
FH Köln	Cologne Open Science	opus.bsz-bw.de/fhk	/oai2/oai2.php	2010
FU Berlin	Dissertationen Online	edocs.fu-berlin.de/diss	/servlets/ MCROAI-Provider	2010
HS Hannover	SerWisS	serwiss.bib.hs-hannover.de	/oai	2007
HU Berlin	edoc-Server	edoc.hu-berlin.de	/OAI-2.0	2010
LMU München	Open Access LMU	epub.ub.uni-muenchen.de	/cgi/oai2	2010
TU Kaiserslautern	KLUEDO	kluedo.ub.uni-kl.de/home	/oai	2010
Univ. Eichstätt	KU.opus	opus4.kobv.de/opus4-ku-eichstaett/	/oai	0
Univ. Frankf./M.	Publikations-server	publikationen.stub.uni-frankfurt.de/home	/oai	2010
Univ. Gießen	GEB	geb.uni-giessen.de/geb	/oai/oai2.php	2010
Univ. Göttingen	GoeScholar	goedoc.uni-goettingen.de/goescholar	goedoc.uni-goettingen.de/oai/request	2010
Univ. Konstanz	KOPS	kops.ub.uni-konstanz.de	/oai	2010
Univ. Ulm	VTS	vts.uni-ulm.de	/oai/oai.asp	2004
Westfäl. HS	OPUS	fhge.opus.hbz-nrw.de	/oai2/oai2.php	0

Tabelle B.1: Übersicht der untersuchten Repositorien

C Quellcode Datenakquise

C.1 Beispielcode für Harvesting

```
1  #! usr/bin/env/perl
2
3  use strict;
4  use warnings;
5  binmode(STDOUT, ":utf8");          #treat as if it is UTF-8
6  binmode(STDIN, ":encoding(utf8)"); #actually check if it is UTF-8
7  use Net::OAI::Harvester;
8  use XML::LibXML; # use LibXML to parse XML
9  use URI;
10 use LWP::UserAgent;
11
12 # see debug information while harvesting
13 $Net::OAI::Harvester::DEBUG = 1;
14
15 my $harvester = Net::OAI::Harvester->new(
16     baseURL => 'http://www.example.org/oai/request' ); # insert base URL
17
18 ## get information on repository and print at first line of output file
19 my $identity = $harvester->identify();
20 print "Repository name: " , $identity->repositoryName(), " # ";
21 print "base URL:" , $identity->baseURL(), " # ";
22 print "earliest date stamp:" , $identity->earliestDatestamp(), " \n ";
23
24 ## start harvesting data for all records
25 my $records = $harvester->listAllRecords(
26     'metadataPrefix' => 'oai_dc' );
27
28 my $finished = 0;
29 while ( ! $finished ) {
30     ## harvest distinct elements
31     while ( my $record = $records->next() ) {
32         my $header = $record->header();
33         my $metadata = $record->metadata();
34         print "identifier: " , $header->identifier(), " # ";
35         print "datestamp: " , $header->datestamp(), " # ";
36         print "title: " , $metadata->title(), " # ";
37         print "date: " , $metadata->date(), " # ";
38         print "type: " , join ( " , " , $metadata->type() ), " # ";
39         print "rights: " , join ( " , " , $metadata->rights() ), " # ";
40         print "format: " , join ( " , " , $metadata->format() ), "\n";
```

```
41     }
42     ## handle resumption tokens
43     my $rToken = $records->resumptionToken();
44     if ( $rToken ) {
45         $records = $harvester->listRecords(
46             resumptionToken => $rToken->token()
47         );
48     } else { $finished = 1; }
49 }
```

Listing C.1: Perl-Skript für Harvesting

C.2 Quellcode Zufallsauswahl

```
1 import random
2 pop = range(1,83)
3 random.sample(pop,5)
```

Listing C.2: Auswahl mit Python-Modul

D Checkliste Analyse

1. Informationen zu Repository:
 - Betreiber, Zielgruppe, Repositorysoftware
 - Anzahl Datensätze, Volltextquote
 - Art von Inhalten, Veröffentlichungs- bzw. Erscheinungszeitraum der Inhalte
2. Abschluss Lizenzvertrag
 - DL genutzt? Vertragstext der DL frei zugänglich?
 - Art der Nutzungsrechte in DL (einfach / ausschließlich)?
 - Verschiedene Varianten der DL, zwischen denen AutorInnen wählen können?
 - In welcher Form findet Rechteübertragung statt (Papierform, Checkbox o. Ä.)?
 - Nutzung von OCL bei Anmeldung eines Dokuments angeboten? Welche Lizenzmodelle zur Auswahl?
 - Falls OCL: Welche konkreten Lizenzen möglich?
 - Empfehlung von Repositorienverantwortlichen für eine bestimmte Lizenz?
3. Metadaten
 - Sind (verschiedene) Lizenzinformationen vorhanden? Welche?
 - Verwendung von OCLs?
 - Absolute bzw. relative Häufigkeit von DL / OCL / anderen Angaben
 - Allgemeine Angaben: Dokumententypen, Erscheinungszeitraum, Hinweis auf vorhandenen Volltext
4. Stichprobe Lizenzinformationen für EndnutzerInnen
 - Webfrontend: Hinweis auf Lizenztext in Splash pages? Semantische Annotation der HTML-Seiten mit Lizenzinformationen (Meta- und RDFa-Elemente)?
 - Volltextdokument: Rückschluss auf IR als Bezugsquelle möglich? Konkrete Lizenzinformation im Klartext und/oder in XMP-Elementen enthalten?
 - Bei Nutzung von OCL: Prüfen der Plausibilität der Lizenzinformation
 - Stichproben, ob ggf. weitere Inhalte unter OCL stehen, jedoch ohne korrekte Lizenzinformation in den Metadaten

E Anschreiben RepositorienmanagerInnen

Sehr geehrte X,

im Rahmen meiner Masterarbeit am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin beschäftige ich mich mit der Übertragung von Nutzungsrechten für institutionelle Repositorien. Ich werte dabei zum einen die Form der Rechteübertragung und zum anderen die Metadatenangaben zur Rechtesituation aus.

Den frei zugänglichen Webseiten von (Name des Dienstes) konnte ich leider nicht alle notwendigen Informationen entnehmen. Ich würde mich daher freuen, wenn Sie sich Zeit nehmen und die folgenden Fragen per E-Mail beantworten könnten. Sollten Sie mir stattdessen einen Testzugang zu (Name des Dienstes) ermöglichen, würde ich mich sehr freuen und die fehlenden Angaben selbstständig ermitteln.

1. Nutzen Sie eine Deposit License, um sich die notwendigen Nutzungsrechte übertragen zu lassen?
 - a) ja (ggf. Link)
 - b) nein
2. Gibt es verschiedene Varianten der Deposit License, zwischen denen AutorInnen wählen können?
 - a) ja, Anzahl: (ggf. Link)
 - b) nein
3. Bieten Sie bei der Anmeldung von neuen Dokumenten AutorInnen die Nutzung von Open Content-Lizenzen an? (z. B. Creative Commons-Lizenzen)
 - a) ja
 - b) nein
4. In welcher Form lassen Sie sich die notwendigen Nutzungsrechte übertragen?
 - a) Keine
 - b) Einsenden (per Post, Fax o. Ä.) des Lizenzvertrages mit Unterschrift
 - c) Zustimmung zum Lizenzvertrag bei Anmeldung eines Dokuments mittels Checkbox
 - d) Zustimmung zum Lizenzvertrag als fester Bestandteil des Anmeldeformulars
 - e) Andere:
 - f) Kombination aus:
5. Falls die Nutzung von Open Content-Lizenzen angeboten wird, welche Lizenzmodelle stehen zur Auswahl?
 - a) Creative Commons-Lizenzen
 - b) Digital Peer Publishing Lizenzen

E Anschreiben RepositorienmanagerInnen

- c) Andere:
- 6. Falls die Nutzung von Open Content-Lizenzen angeboten wird, für welche konkreten Lizenzen können sich AutorInnen entscheiden? (zur Erläuterung: Schränken Sie bspw. die Nutzung von CC-Lizenzen auf die Nutzung von CC-BY 3.0 DE o. Ä. ein?)
 - a) alle Lizenzen eines bestimmten Lizenzmodells
 - b) Einschränkung auf bestimmte Lizenzen, und zwar für:
- 7. Sprechen Sie als Repositorienverantwortliche eine Empfehlung für eine bestimmte Lizenz aus?
 - a) ja, für:
 - b) nein

Vielen Dank vorab für Ihre Unterstützung! Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen,

F Auswertungsergebnisse der einzelnen Repositorien

F.1 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen: res doctae

„res doctae“ ist das IR der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (Akad. Wiss. Göttingen). Es bietet Angehörigen der Akademie und deren Partnern die Möglichkeit zur Erst- und Zweitveröffentlichung wissenschaftlicher Beiträge.⁵⁹ Betrieben wird res doctae von der Akademie, unterstützt durch die SUB Göttingen und die Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen (GWDG).⁶⁰ Das IR wird mithilfe der Open Source-Software DSpace 3.2 betrieben.⁶¹ Das IR trägt das DINI-Zertifikat 2010. Die Akademie der Wissenschaften hat die Berliner Erklärung nicht unterzeichnet.

Am 22. April 2014 wurden 334 Datensätze über die OAI-Schnittstelle geharvestet. Dabei sind zehn Dokumententypen unterscheidbar, wobei die Mehrheit der Datensätze vier Dokumententypen zugeordnet werden kann: book (119 oder 35,6%), periodicalPart (89 oder 26,7%), article (55 oder 16,5%) sowie anthologyArticle (54 oder 16,2%). Fünf Datensätze enthalten keine Information zum Dokumententyp, davon sind drei Datensätze gelöscht. BASE zufolge betrifft der Volltextanteil 100% (Stand 28. April 2014). Über das IR werden Publikationen mit einem Erscheinungsjahr im Zeitraum 1739–2014 veröffentlicht. 155 oder 46,4% der Datensätze weisen ein Erscheinungsjahr im Zeitraum 2000–2014 auf; 47,9% der Datensätze weisen ein Erscheinungsjahr vor 1990 auf. Dies legt den Schluss nahe, dass res doctae in größerem Umfang als Veröffentlichungsplattform für Retrodigitalisate dient. In den Leitlinien wird dies auch erwähnt.⁶²

Rechteübertragung und Lizenzwahl Es wird eine DL für die Rechteeinräumung genutzt. Die DL liegt in zwei Varianten vor (deutsche und englische Fassung); der Vertragstext ist frei

⁵⁹ Vgl. Startseite von res doctae <http://rep.adw-goe.de/>

⁶⁰ Hinweis zum Betreiber vgl. „8. Organisatorische Regeln“ der „Leitlinien“ von res doctae, <http://rep.adw-goe.de/guides>

⁶¹ Zum Hinweis auf die verwendete Repositorysoftware vgl. den Eintrag im HTML Header bspw. auf der Startseite: `<meta name="Generator"content="DSpace 3.2"/>`

⁶² Vgl. den Hinweis „[...] nur in Druckfassung zugängliche Veröffentlichungen in retrodigitalisierter Form aufgenommen werden [...]“ in den Leitlinien unter <http://rep.adw-goe.de/guides>

zugänglich.⁶³ In den DLs werden dem Betreiber ausschließliche Nutzungsrechte übertragen. OCLs sind nicht Bestandteil der DL. Es wird die gleiche DL für Erst- und Zweitveröffentlichungen genutzt; für Zweitveröffentlichungen soll die Angabe der Quelle erfolgen. Der Vertrag ist per Post einzureichen; sofern ein Werk mehrere AutorInnen hat, soll jede/r AutorIn einen eigenen Vertrag ausfüllen.⁶⁴

Die Übertragung ausschließlicher Nutzungsrechte wird in den Leitlinien von res doctae begründet: Man bekennt sich als Unterzeichner der „Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ für die Unterstützung der Forderung nach freiem Zugang zu Forschungsergebnissen; freier Zugang wird dabei als *gratis Open Access* interpretiert. Es wird angeführt, dass ausschließliche Nutzungsrechte für „alle digitalen Verwertungsrechte“ Voraussetzung für ein einheitliches Rechtemanagement der Veröffentlichungen der Akademiemitglieder sind.⁶⁵

AutorInnen melden über ein Webformular selbst Publikationen auf res doctae an; dies ist jedoch nur nach Log-in möglich.⁶⁶ Die Betreiber wurden am 29. Juni 2014 per E-Mail kontaktiert; eine Rückmeldung ist bis zum 16. Juli nicht erfolgt. Daher konnte nicht ermittelt werden, ob bei der Anmeldung von Dokumenten auf die Rechteübertragung hingewiesen wird und ob AutorInnen ggf. zwischen verschiedenen Lizenzen wählen können.

Rechteangaben in Metadaten (OAI-Schnittstelle) Die Basis URL der OAI-Schnittstelle lautet <http://rep.adw-goe.de/oai/request>. Das Feld `dc:rights` enthält für 266 Datensätze (79,6 %) Angaben; für ca. ein Fünftel der Datensätze wird demzufolge über die OAI-Schnittstelle keinerlei Lizenzinformation ausgeliefert. In dem Feld werden die unterschiedlichsten Angaben hinterlegt, die sich in folgender, abstrahierter Form gruppieren lassen; die Werte im Anschluss zeigen jeweils die Häufigkeit des Auftretens:

- [Angabe Rechteinhaber (Name)]: 1 (0,3 %)
- „Akademie der Wissenschaften“ + [Name Hrsg./Verlag]: 15 (4,5 %)
- „Akademie der Wissenschaften“ + [Name Hrsg./Verlag] + [Hinweis: jegliche Nachnutzung genehmigungspflichtig]: 19 (5,7 %)
- „Akademie der Wissenschaften“ + [Hinweis: jegliche Nachnutzung genehmigungspflichtig]: 2 (0,6 %)
- „Akademie der Wissenschaften“ + [Zeichner Autorenvereinbarung (Name)]: 13 (3,9 %)
- „Akademie der Wissenschaften*“: 101 (30,2 %)
- „Autor*“: 31 (9,3 %)

⁶³ „Rechtevereinbarung“ für res doctae <http://rep.adw-goe.de/deposit-licence?locale-attribute=de> bzw. „Rights Agreement“ unter <http://rep.adw-goe.de/deposit-licence?locale-attribute=de>

⁶⁴ Zu Einreichung der unterschriebenen DL vgl. den Abschnitt „Rechtseinräumung“ auf der Hilfeseite <http://rep.adw-goe.de/help-publication>

⁶⁵ Zur Begründung der Übertragung ausschließlicher Nutzungsrechte vgl. den Abschnitt „Rechtliche Rahmenbedingungen“ in den Leitlinien <http://rep.adw-goe.de/guides>

⁶⁶ Zur Anmeldung neuer Dokumente vgl. den Abschnitt „Deposit-Workflow“ auf der Hilfeseite <http://rep.adw-goe.de/help-publication>

F Auswertungsergebnisse der einzelnen Repositorien

- „open access“ + „Gemeinfrei“: 84 (25,2%)

Keiner der Datensätze enthält einen Link auf die DL. CC-Lizenzen kommen nicht zum Einsatz, obwohl die Akademie sich mit der DL ausschließliche Nutzungsrechte für sämtliche unkörperliche Verwertungen übertragen lässt und damit eigentlich als Rechteinhaber in der Lage wäre, eine OCL⁶⁷ zu vergeben und eine Nachnutzbarkeit der Inhalte zu gewährleisten. Für 84 Datensätze sind allerdings die Vermerke „open access“ und „Gemeinfrei“ über die OAI-Schnittstelle in `dc:rights` enthalten. Dies entspricht einem Viertel der Datensätze. Eine genauere Erläuterung, welche Nutzungen der Werke de facto möglich sind, ist nicht zu finden. Die Interpretation bleibt folglich den NutzerInnen überlassen.

Rechteangaben in Webpräsenz und Volltexten Ob die Rechteangaben für EndnutzerInnen ersichtlich sind, wurde anhand folgender Datensätze stichprobenmäßig untersucht:

- <http://hdl.handle.net/11858/00-001S-0000-0001-942F-6>
- <http://hdl.handle.net/11858/00-001S-0000-0023-4B80-D>
- <http://rep.adw-goe.de/handle/11858/00-001S-0000-0023-4546-E>
- <http://hdl.handle.net/11858/00-001S-0000-0022-C834-F>
- <http://rep.adw-goe.de/handle/11858/00-001S-0000-0001-CC5B-1>

Für EndnutzerInnen ist bedingt in der Splash page einsehbar, zu welchen Lizenzbedingungen ein Werk veröffentlicht wird: In der linken Seitennavigation stets sichtbar ist der Hinweis „Rechtevereinbarung“ (bzw. „Rights Agreement“ für die englischsprachige Oberfläche), welche auf die (deutsche bzw. englische) DL von res doctae verlinkt. Der Lizenzhinweis ist jedoch nicht eindeutig Teil der Metadaten einzelner Datensätze: Die Angaben, die zu den Datensätzen über die OAI-Schnittstelle ausgeliefert werden, sind in der Splash page nicht sichtbar.

Für die über die OAI-Schnittstelle als gemeinfrei markierten Werke wird der dortige Lizenzvermerk allerdings mithilfe von Meta-Elementen im HTML Header integriert. Leider erfolgt dies mit dem DC-Element `dc:relation` und damit mithilfe eines nicht dafür vorgesehen DC-Elements. Folgendes Beispiel⁶⁸ demonstriert dies:

```
1 <meta name="DC.relation" content="Gemeinfrei" xml:lang="de" />
2 <meta name="DC.relation" content="open access" xml:lang="de" />
```

Listing F.1: Meta-Elemente mit Lizenzbedingungen in HTML Header für gemeinfreie Werke auf res doctae

Die Volltextdateien ermöglichen i. d. R. keinen Rückschluss auf das IR. Anhand der oben aufgeführten Datensätze wurde zudem stichprobenhaft geprüft, ob die Volltexte einen Lizenzvermerk enthalten; dies ist bis auf eine Ausnahme (s. u.) nicht der Fall. Es wird daher davon ausgegangen,

⁶⁷ Möglich wäre die Verwendung von DiPP-Lizenzen, welche auch eine Rechteeinräumung nur für unkörperliche Verwertungen ermöglicht, vgl. Kap. 2.3 ab S. 21.

⁶⁸ Vgl. bspw. den HTML Header für Datensatz <http://hdl.handle.net/11858/00-001S-0000-0001-942F-6>

dass eine Lizenzinformation nicht standardmäßig im Volltext enthalten ist. Lizenzinformation werden auch nicht in den XMP-Elementen der Datei hinterlegt.

Eine Stichprobe hat ergeben, dass ein Dokument auf res doctae unter einer CC-Lizenz steht.⁶⁹ Der Lizenzvermerk befindet sich im Volltext auf S. 3 des PDFs; in den Metadaten wird dies nicht gekennzeichnet.

F.2 Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften: edoc-Server

Der „edoc-Server“ ist das IR der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW). Es bietet Angehörigen der Akademie die Möglichkeit zur Erst- und Zweitveröffentlichung wissenschaftlicher Beiträge.⁷⁰ Betreiber ist die BBAW. Das IR wird mithilfe der Open Source-Software OPUS betrieben; es ist nicht ermittelbar, welche Version von OPUS zum Einsatz kommt.⁷¹ Das IR trägt kein DINI-Zertifikat. Die BBAW gehört zu den Erstunterzeichnern der Berliner Erklärung. Am 22. April 2014 wurden 2 282 Datensätze über die OAI-Schnittstelle geharvestet. Dabei sind 14 Dokumententypen unterscheidbar, wobei die Mehrheit der Datensätze zwei Dokumententypen zugeordnet werden kann: article (1 338 oder 58,6 %) und InBook (564 oder 24,7 %). BASE trifft keine Aussage zum Volltextanteil auf dem edoc-Server (Stand 28. April 2014). Über das IR werden Publikationen mit einem Erscheinungsjahr im Zeitraum 1710–2014 veröffentlicht, wobei die überwiegende Mehrheit der Datensätze das Erscheinungsjahr 2000 oder später aufweist (2000–2014: 1 884 Datensätze oder 82,6 %). Nur sieben Datensätze weisen ein Erscheinungsjahr vor 1990 auf. Der edoc-Server wird also in geringem Umfang als Veröffentlichungsplattform für Digitalisate genutzt. In der Webpräsenz des edoc-Servers wird dies nicht erwähnt.

Rechteübertragung und Lizenzwahl Für die Rechteeinräumung wird keine dezidierte DL genutzt. Vielmehr ist die Zustimmung zur Übertragung von Nutzungsrechten fester Bestandteil des Anmeldeformulars für neue Dokumente.⁷² Der vollständige Wortlaut zur Rechteübertragung ist somit nur mittelbar über die Webseiten zugänglich und wird daher im Folgenden in Gänze wiedergegeben:

Ich übertrage der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (auf Wunsch der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt bzw. Leipzig und/oder der zuständigen Sondersammelgebietsbibliothek auch dieser) das Recht, das/die übermittelte/n Dokument/e elektronisch zu speichern und in Datennetzen öffentlich zugänglich zu machen. Ich übertrage

⁶⁹ Veröffentlichung unter CC-Lizenz vgl. Datensatz <http://rep.adw-goe.de/handle/11858/00-001S-0000-0001-CC58-7>

⁷⁰ Vgl. Angaben auf der Startseite des edoc-Servers unter <http://edoc.bbaw.de/>

⁷¹ Zum Hinweis auf die verwendete Repositorysoftware vgl. Angabe auf der Webseite „Edoc-Server“ der BBAW <http://www.bbaw.de/telota/projekte/edoc-server>

⁷² Hinweis zur Übertragung einfacher Nutzungsrechte als fester Bestandteil im zweiten Schritt des Anmeldeformulars, vgl. <http://edoc.bbaw.de/uni/index.php>

F Auswertungsergebnisse der einzelnen Repositorien

der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften ferner das Recht zur Konvertierung zum Zwecke der Langzeitarchivierung unter Beachtung der Bewahrung des Inhalts (die Originalarchivierung bleibt erhalten). Ich erkläre außerdem, dass von mir die urheber- und lizenzrechtliche Seite (Copyright) geklärt wurde und Rechte Dritter der Publikation nicht entgegenstehen.

Hiermit werden dem Betreiber einfache Nutzungsrechte übertragen; es wird keine Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitveröffentlichungen getroffen. AutorInnen haben bei der Anmeldung eines neuen Dokuments keine Möglichkeit, eine OCL zu wählen.

Rechteangaben in Metadaten (OAI-Schnittstelle) Die Basis URL der OAI-Schnittstelle des edoc-Servers lautet <http://edoc.bbaw.de/oai2/oai2.php>. Das Feld `dc:rights` enthält für alle Datensätze die gleiche Angabe: den Link <http://edoc.bbaw.de/doku/urheberrecht.php>. Dieser führt auf eine Webseite des edoc-Servers mit dem Titel „Hinweis zum Urheberrecht“, die einen Verweis auf das geltende Urheberrecht und die Urheberrechtsschranke § 53 UrhG sowie eine kurze Erläuterung enthält, was dies für zulässige Nutzungen der Inhalte durch Dritte bedeutet. Für keinen der Datensätze findet sich ein Vermerk zu einer OCL, die eine Nachnutzung der Inhalte im Sinne der Berliner Erklärung gestattet.

Rechteangaben in Webpräsenz und Volltexten Ob die Rechteangaben für EndnutzerInnen ersichtlich sind, wurde anhand folgender Datensätze stichprobenmäßig untersucht:

- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:b4-opus-25473>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:b4-opus-24820>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:b4-opus-25155>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:b4-opus-24424>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:b4-opus-24310>

Für EndnutzerInnen ist auf der Splash page nicht konkret nachvollziehbar, zu welchen Lizenzbedingungen ein Dokument auf dem edoc-Server zugänglich gemacht wird. Jeder Datensatz enthält aber einen „Hinweis zum Urheberrecht“, wobei auf die Seite <http://edoc.bbaw.de/doku/urheberrecht.php> verlinkt wird. Es werden weder Meta-Elemente im Header noch RDFa-Elemente genutzt, um den HTML-Quelltext mit Lizenzinformationen anzureichern.

Die Volltextdateien auf dem edoc-Server ermöglichen nicht standardmäßig den Rückschluss auf das IR. Ausnahmen lassen sich jedoch finden: Für einige Dokumente ist im Klartext die URN des Datensatzes enthalten.⁷³ Die Volltextdateien enthalten standardmäßig weder im Klartext noch in den Metadaten (XMP-Elemente) Hinweise zur Lizenzsituation. Für Lizenzhinweise im Klartext gibt es dabei Ausnahmen: Eine Stichprobe hat ergeben, dass einige Dokumente auf dem edoc-Server unter einer CC-Lizenz stehen: Es wurde mit der Suchfunktion des edoc-Servers nach der Zeichenkette „creative commons“ gesucht; die Suche ergab 23 Treffer. Stichproben ergaben,

⁷³ Datensatz, für den Volltext URN enthält vgl. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:b4-opus-25155>

dass CC in einigen Fällen Gegenstand der Auseinandersetzung ist. In mindestens zwei Fällen wurden Werke identifiziert, die unter einer CC-Lizenz stehen; der Lizenzvermerk findet sich jeweils im Klartext in der Volltextdatei, nicht aber in den Dateimetadaten.⁷⁴

F.3 Fachhochschule Köln: Cologne Open Science

„Cologne Open Science“ ist das IR der Fachhochschule Köln (FH Köln). Es bietet Angehörigen der FH die Möglichkeit zur Erstveröffentlichung wissenschaftlicher Beiträge und Dissertationen bzw. Habilitationen.⁷⁵ Betrieben wird das IR von der Hochschulbibliothek mithilfe der Open Source-Software OPUS 3.3.⁷⁶ Das IR trägt das DINI-Zertifikat 2010. Die FH Köln hat die Berliner Erklärung nicht unterzeichnet. Am 22. April 2014 wurden 42 Datensätze über die OAI-Schnittstelle geharvestet. Dabei sind drei Dokumententypen unterscheidbar: ResearchPaper (20 Datensätze oder 47,6%), TechReport (15 oder 35,7%) sowie Proceedings (7 oder 16,7%). BASE zufolge beträgt der Volltextanteil 100% (Stand 28. April 2014). Über das IR werden Publikationen mit einem Erscheinungsjahr im Zeitraum 2011–2014 veröffentlicht.

Rechteübertragung und Lizenzauswahl Es wird eine DL für die Rechteinräumung genutzt. Es liegen drei Varianten der DL vor⁷⁷: ein Vertrag für AutorInnen in deutscher und englischer Sprache⁷⁸ sowie ein Vertrag für HerausgeberInnen von Schriftenreihen⁷⁹. Die Vertragstexte sind frei zugänglich.

In allen Varianten werden dem Betreiber einfache Nutzungsrechte übertragen. OCL sind Bestandteil der DLs: Als jeweils letzter Punkt im Abschnitt „Rechteinräumung und Rechtsbelehrung“ bzw. „Legal instructions“ wird die CC-Lizenz „Namensnennung, nicht kommerziell, keine Bearbeitung“ festgelegt. AutorInnen und HerausgeberInnen können folglich nicht selbst auswählen, unter welcher OCL ihr Werk lizenziert wird, sondern stimmen mit der Unterschrift der DL der Verwendung dieser OCL zu. Aus dem Passus in der DL geht nicht hervor, welche Version und ggf. nationale Portierung der CC-Lizenz zugrunde gelegt werden; der Lizenztext ist nicht verlinkt. Allein auf der Seite „Hinweise für Autorinnen und Autoren“ wird der Lizenztext verlinkt⁸⁰; verwendet wird die CC-Lizenz BY-NC-ND 2.0 DE. Die DL ist unterschrieben per Post einzureichen;

⁷⁴ Veröffentlichungen auf dem edoc-Server unter CC-Lizenz vgl. bspw. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:b4-opus-25155> sowie <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:b4-opus-25155>

⁷⁵ Vgl. Angaben in Leitlinien unter <http://opus.bsz-bw.de/fhk/doku/leitlinien.php>

⁷⁶ Zum Hinweis auf die verwendete Repositorysoftware vgl. Angabe im Footer der Webseite <http://opus.bsz-bw.de/fhk/>

⁷⁷ Varianten der DL s. Hilfeseite <http://opus.bsz-bw.de/fhk/doku/hilfe.php>

⁷⁸ „Autorenvertrag“ vgl. http://opus.bsz-bw.de/fhk/doku/Autorenvertrag_Stand_2012-07-25.pdf sowie „Author-Publisher Contract“ vgl. http://opus.bsz-bw.de/fhk/doku/Author_contract_version_2013-01-28.pdf

⁷⁹ „Veröffentlichungsvertrag“ für Schriftenreihen vgl. http://opus.bsz-bw.de/fhk/doku/Veroeffentlichungsvertrag_Stand_2013-01-28.pdf

⁸⁰ „Hinweise für Autorinnen und Autoren“ mit Link zur verwendeten CC-Lizenz, vgl. <http://opus.bsz-bw.de/fhk/doku/Autorenhinweise.php>

F Auswertungsergebnisse der einzelnen Repositorien

bei Ko-Autorschaft bzw. Ko-Herausgeberschaft, müssen jeweils alle Verantwortlichen auf dem gleichen Formular unterschreiben.

Bei der Anmeldung neuer Dokumente auf Cologne Open Science wird auf die Übertragung von Nutzungsrechten hingewiesen: Die in der DL bereits vorgegebene CC-Lizenz BY-NC-ND ist die einzige Auswahlmöglichkeit im Pflichtfeld „Lizenz“. Auch an dieser Stelle wird nicht auf den Lizenztext verlinkt. In den Leitlinien bzw. im FAQ wird die Verwendung einer CC-Lizenz angesprochen, aber auch hier fehlt der Link auf den konkreten Lizenztext.⁸¹

Rechteangaben in Metadaten (OAI-Schnittstelle) Die Basis URL der OAI-Schnittstelle lautet <http://opus.bsz-bw.de/fhk/oai2/oai2.php>. Im Feld `dc:rights` ist für alle 42 Datensätze der folgende Link vermerkt: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/de/deed.de> An dieser Stelle geht eindeutig hervor, welche Version und nationale Portierung der für alle Werke obligatorischen CC-Lizenz zugrunde liegt. Mit Verwendung der CC-Lizenz BY-NC-ND 2.0 DE, welche die Nutzung und Bearbeitung einschränkt, entspricht keiner der Inhalte auf Cologne Open Science den Anforderungen zur uneingeschränkten Nachnutzung der Berliner Erklärung.

Rechteangaben in Webpräsenz und Volltexten Ob die Rechteangaben für EndnutzerInnen ersichtlich sind, wurde anhand folgender Datensätze stichprobenmäßig untersucht:

- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:832-cos-234>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:832-cos-562>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:832-cos-263>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:832-cos-23>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:832-cos-375>

Für EndnutzerInnen ist auf der Splash page nachvollziehbar, zu welchen Bedingungen ein Dokument auf Cologne Open Science zugänglich gemacht wird: Unter dem Hinweis „Lizenz“ findet sich jeweils der Link zum CC-Lizenztext.

Die zu einem Datensatz vorliegenden Lizenzinformationen werden nicht mittels Meta-Elementen im HTML Header integriert. RDFa-Elemente werden nicht genutzt, um den HTML-Quelltext anzureichern. Stattdessen wird die Lizenzinformation in RDF/XML als HTML-Kommentar hinterlegt. Der Quelltext wird also angereichert, allerdings entspricht dies nicht der Empfehlung von CC (vgl. ABELSON u. a., 2008).

Die Volltextdateien auf Cologne Open Science ermöglichen nicht standardmäßig den Rückschluss auf das IR: Die Stichprobe hat ergeben, dass in Ausnahmen im Volltext auf das IR verwiesen wird⁸²; die URN wurde in keiner der Stichproben angeführt. Es wurde zudem geprüft, ob die

⁸¹ Leitlinien von Cologne Open Science vgl. <http://opus.bsz-bw.de/fhk/doku/leitlinien.php>, FAQ vgl. http://opus.bsz-bw.de/fhk/doku/hilfe_faq.php

⁸² Volltext mit Link zum IR auf letzter Seite im PDF, vgl. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:832-cos-562>

Volltexte einen Lizenzvermerk enthalten: Dies ist nur vereinzelt der Fall.⁸³ Lizenzinformationen werden nicht in XMP-Elementen der Dateien hinterlegt.

F.4 Freie Universität Berlin: Dissertationen Online

„Dissertationen Online“ ist das IR der Freien Universität Berlin (FU Berlin), welches Angehörige der FU Berlin und Doktoranden der Charité Berlin für die Veröffentlichung von Dissertationen und Habilitationen nutzen können.⁸⁴ Betreiber ist die Universitätsbibliothek.⁸⁵ Für andere Veröffentlichungsarten bietet die Universitätsbibliothek den FU-Angehörigen ein weiteres IR an. Das IR wird mithilfe der Open Source-Software MyCoRe 2.0.2 betrieben.⁸⁶ Das IR trägt das DINI-Zertifikat 2010. Die FU Berlin hat 2006 die Berliner Erklärung unterzeichnet. BASE zufolge beträgt der Volltextanteil auf dem IR der FU Berlin 100 % (Stand 28. April 2014).

Am 22. April 2014 wurden 9 653 Datensätze über die OAI-Schnittstelle geharvestet. Den Angaben in `dc:type` zufolge handelt es sich bei 100 % der Datensätze um Dissertationen. Eine Unterscheidung von Dissertation und Habilitation findet über die graphische Oberfläche, nicht aber über die Metadaten in Simple Dublin Core statt. Im Feld `dc:date` wird über die OAI-Schnittstelle das Datum der letzten Änderung anstelle des Erscheinungsjahres ausgeliefert. Auf eine Auswertung des Feldes wird daher verzichtet. Aus den Leitlinien des IRs geht hervor, dass auch retrodigitalisierte Publikationen eingestellt werden können.

Rechteübertragung und Lizenzwahl Es wird eine DL für die Rechteeinräumung genutzt. Es liegen zwei Varianten der DL vor, jeweils für medizinische Dissertationen und für alle anderen Dissertationen an der FU Berlin.⁸⁷ Die Vertragstexte sind frei zugänglich.⁸⁸ Zusätzlich wird eine Version auch in englischer Sprache angeboten. Diese ist aber nur zur Erläuterung gedacht; es muss die deutsche Version eingereicht werden.⁸⁹ In den DLs werden dem Betreiber einfache Nutzungsrechte übertragen. OCLs sind nicht Bestandteil der DLs. Eine Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitveröffentlichungen wird nicht vorgenommen; im Fall der DL für medizinische Dissertationen gibt es jedoch eine Anlage, in der/die DoktorandIn bezeugen muss, dass im Fall einer Zweitverwertung die Zustimmung des Verlags vorliegt. Die DL ist in zweifacher Ausführ-

⁸³ Volltext mit Lizenzinformation im Klartext (kein Link zum Lizenztext) vgl. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:832-cos-263>

⁸⁴ Vgl. Startseite <http://edocs.fu-berlin.de/diss/>

⁸⁵ S. den Hinweis zum Betreiber in Leitlinien, vgl. <http://edocs.fu-berlin.de/diss/>

⁸⁶ Vgl. Hinweis zur Repositorysoftware in Navigation z. B. unter <http://edocs.fu-berlin.de/diss/>

⁸⁷ „Vertrag über eine Veröffentlichung einer Dissertation auf dem Dokumentenserver der FU Berlin“ vgl. <http://edocs.fu-berlin.de/diss/content/main/autoren/Vertrag-orig.pdf> sowie „Vertrag über eine Veröffentlichung einer Medizinischen Dissertation auf dem Dokumentenserver der FU Berlin“ vgl. <http://edocs.fu-berlin.de/diss/content/main/autoren/Vertrag-charite.pdf>

⁸⁸ Informationen auf der Webseite zum Veröffentlichungsvertrag, vgl. <http://edocs.fu-berlin.de/diss/content/main/autoren/vertraege.xml>

⁸⁹ Verwendung der deutschen DL obligatorisch, vgl. <http://edocs.fu-berlin.de/diss/content/main/autoren/vertraege.xml?lang=en>

F Auswertungsergebnisse der einzelnen Repositorien

ung unterschrieben per Post oder Hauspost einzureichen; der/die AutorIn erhält ein von den Repositorienverantwortlichen signiertes Exemplar zurück.

Bei der Anmeldung neuer Dokumente auf dem IR wird auf die Übertragung von Nutzungsrechten hingewiesen (in Hilfetext zum Feld „Nutzungsrechte“). AutorInnen können bei der Anmeldung neuer Dokumente eine OCL für ihr Werk vergeben: Voreingestellt ist das Feld wie folgt belegt:

```
1 <a title="Nutzungsbedingungen" target="_blank" href="http://www.diss.fu-berlin.de/diss/content/main/leitlinien/nutzungsbedingungen.xml">
2 Nutzungsbedingungen</a>
```

Listing F.2: Anmeldeformular FU Berlin: Feld „Nutzungsrechte“ mit voreingestelltem Wert

In dem dazugehörigen Hilfefeld im Anmeldeformular wird erläutert, dass hier auch andere Lizenzinformationen hinterlegt werden können. Für nähere Erläuterungen wird im Hilfetext auf die Unterseite zu CC-Lizenzen verwiesen.⁹⁰ An dieser Stelle wird auf den Lizenzgenerator von CC verlinkt und kurz erläutert, wie dieser zu benutzen ist, um das Feld „Nutzungsrechte“ alternativ zu belegen. AutorInnen wird also keine Auswahlliste zur Verfügung gestellt, sondern sie müssen selbständig die Lizenzinformation hinterlegen und haben damit die Möglichkeit, eine beliebige OCL anzugeben oder auch ganz andere Anmerkungen zu hinterlegen.

Rechteangaben in Metadaten (OAI-Schnittstelle) Die Basis URL der OAI-Schnittstelle lautet <http://www.diss.fu-berlin.de/diss/servlets/MCROAIProvider>. Das Feld `dc:rights` enthält verschiedene Arten von Angaben: Es sind Angaben zur DL oder zu CC-Lizenzen vorhanden. In wenigen Fällen sind zudem zusätzliche Anmerkungen der DoktorandInnen enthalten.⁹¹ Ohne jegliche Nachbearbeitung lassen sich 19 verschiedene Angaben, nach Harmonisierung der Metadaten noch 15 Angaben zur Rechtesituation identifizieren. Für die Auswertung wurden die bereinigten Daten zugrunde gelegt: 9642 von 9654 Datensätzen enthalten einen Vermerk zu der DL; dies entspricht 99,9% der Inhalte. Elf Datensätze enthalten einen Vermerk zu einer CC-Lizenz; dies entspricht nur 0,1% der Inhalte. Davon enthalten drei Datensätze einen Vermerk zu einer CC-Lizenz, die als *libre* eingestuft werden kann; dies entspricht 0,03% der Inhalte. Bis auf diese Ausnahmen entsprechen Inhalte auf dem IR der FU Berlin also nicht den Anforderungen an uneingeschränkte Nachnutzung der Berliner Erklärung.

⁹⁰ Nähere Erläuterungen zu CC-Lizenzen finden sich auf der Webseite mit dem Titel „Creative Commons Lizenzen: Nutzungsrechte selbst gestalten“, vgl. <http://edocs.fu-berlin.de/diss/content/main/autoren/creativecommons.xml>

⁹¹ Für ein Beispiel eines Datensatzes mit einer derartigen Anmerkung vgl. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:188-fudissthesis000000016263-9>. Der Eintrag in `dc:rights` enthält unbearbeitet folgenden Vermerk: „<http://www.diss.fu-berlin.de/diss/content/main/leitlinien/nutzungsbedingungen.xml>» Nutzungsbedingungen Die Arbeit wird vom wvb veröffentlicht, dem ich alle Rechte einräumen musste. Der Verlag hat aber die Veröffentlichung im Internet ohne E [sic!]“

F Auswertungsergebnisse der einzelnen Repositorien

Zu bemängeln ist, dass in einer Mehrzahl von Datensätzen in `dc:rights` unsauberes HTML ausgeliefert wird: Folgendes Beispiel⁹² illustriert dies:

```
1 enses/by-nd/3.0/"></a><br /><span xmlns:dct="http://purl.org/dc/terms/" href="http://
  purl.org/dc/dcmitype/Text" property="dct:title" rel="dct:type">
  Investigations of the Neural Firing Threshold</span> von <span xmlns:
  cc="http://creativecommons.org/ns#" property="cc:attributionName">
  Carsten Erdmann</span> steht unter einer <a rel="license" href="http
  ://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/">Creative Commons
  Namensnennung-Keine Bearbeitung
```

Listing F.3: Beispiel für kaputtes HTML in `dc:rights` über OAI-Schnittstelle in Format Simple DC

Dies gilt für alle Datensätze, die unter einer CC-Lizenz stehen und für 5 869 Datensätze, für die in `dc:rights` der Link zur DL vermerkt wird. Gut 60% der Datensätze enthalten im Format Simple DC damit einen Lizenzhinweis, der für Aggregatoren nicht bzw. nur nach sorgfältiger Nachbearbeitung auswertbar ist. Stichproben haben gezeigt, dass die Lizenzbedingungen in der graphischen Oberfläche korrekt angezeigt werden.

Rechteangaben in Webpräsenz und Volltexten Ob die Rechteangaben für EndnutzerInnen ersichtlich sind, wurde anhand folgender Datensätze stichprobenmäßig untersucht:

- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:188-fudissthesis000000037732-0>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:188-fudissthesis000000035534-5>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:188-fudissthesis000000049912-9>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:188-fudissthesis000000096534-4>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:188-fudissthesis000000016263-9>

Für EndnutzerInnen ist auf der Splash page nachvollziehbar, zu welchen Bedingungen ein Dokument zugänglich gemacht wird. Unter dem Hinweis „Rechte“ findet sich entweder ein Link zu der Webseite, auf der die Nutzungsbedingungen des IRs wiedergegeben werden⁹³, oder der eindeutige Vermerk zu einer CC-Lizenz inkl. Link zum Lizenztext.

Die zu einem Datensatz vorliegenden Lizenzinformationen werden nicht mithilfe von Meta-Elementen im HTML Header eingebettet. In den Fällen, in denen für ein Werk eine CC-Lizenz vergeben wurde, werden RDFa-Elemente genutzt, um den HTML-Quelltext anzureichern. Folgendes Beispiel⁹⁴ illustriert dies:

⁹² Vgl. auch Angabe in `dc:rights` bei OAI-Abfrage über HTTP http://www.diss.fu-berlin.de/diss/servlets/MCROAIProvider?verb=GetRecord&metadataPrefix=oai_dc&identifizier=oai:diss.fu-berlin.de:FUDISSERT_000000037732

⁹³ „Nutzungsbedingungen“ des IRs der FU Berlin vgl. <http://www.diss.fu-berlin.de/diss/content/main/leitlinien/nutzungsbedingungen.xml>

⁹⁴ Vgl. Quelltext von Datensatz <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:188-fudissthesis000000037732-0>

```
1 <a rel="license" href="http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/"></a><br /><span xmlns:dct="http://purl.org/dc/terms/" href="http://purl.org/dc/dcmitype/Text" property="dct:title" rel="dct:type">Investigations of the Neural Firing Threshold</span> von <span xmlns:cc="http://creativecommons.org/ns#" property="cc:attributionName">Carsten Erdmann</span> steht unter einer <a rel="license" href="http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/">Creative Commons Namensnennung-Keine Bearbeitung 3.0 Unported Lizenz</a>
```

Listing F.4: RDFa-Elemente im HTML-Quelltext auf dem IR der FU Berlin

Die Volltextdateien ermöglichen i. d. R. keinen Rückschluss auf das IR. Die Volltextdateien enthalten standardmäßig weder im Klartext noch in den Metadaten (XMP-Elemente der PDF-Dateien) Hinweise zur Lizenzsituation.

F.5 Hochschule Hannover: SerWisS

„SerWisS“ ist das IR der Hochschule Hannover (HS Hannover), welches den Angehörigen der Hochschule zur Erst- und Zweitveröffentlichung von wissenschaftlichen Beiträgen aller Art, Qualifikations- sowie Abschlussarbeiten dient. Das IR wird von der Hochschulbibliothek mithilfe der Open Source-Software OPUS 4 betrieben.⁹⁵ Das IR trägt das DINI-Zertifikat 2007. Die HS Hannover hat die Berliner Erklärung nicht unterzeichnet. Am 22. April 2014 wurden 360 Datensätze über die OAI-Schnittstelle geharvestet. Es sind 14 Dokumententypen unterscheidbar, wobei die Mehrheit der Datensätze drei Dokumententypen zugeordnet werden kann: article (105 oder 29,2%), workingPaper (62 oder 17,2%), und book (44 oder 12,2%). BASE trifft keine Aussage zum Volltextanteil des IRs (Stand 28. April 2014). Über das IR werden Publikationen mit einem Erscheinungsjahr im Zeitraum 2008–2014 veröffentlicht.

Rechteübertragung und Lizenzauswahl Es wird eine DL für die Rechteeinräumung genutzt. Es liegt eine Variante der DL vor; der Vertragstext ist frei zugänglich.⁹⁶ In der DL werden dem Betreiber einfache Nutzungsrechte übertragen. Es wird in der DL auf die Möglichkeit zur Einräumung weiterer Rechte mittels CC-Lizenzen hingewiesen; OCL sind aber kein Bestandteil der DL. Es wird bei der DL keine Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitveröffentlichungen getroffen. Die Rechteübertragung erfolgt in Form der Zustimmung per Checkbox bei Anmeldung eines neuen Dokuments.⁹⁷

⁹⁵ Die Informationen zur Art der Inhalte, zum Betreiber und der Repositorysoftware wurden Hilfeseite von SerWisS entnommen, vgl. <http://serwiss.bib.hs-hannover.de/home/index/help>

⁹⁶ „Rechtliche Rahmenbedingungen“ für SerWisS vgl. http://serwiss.bib.hs-hannover.de/home/index/help#legal_hints

⁹⁷ Für die Zustimmung zur DL per Checkbox vgl. den ersten Schritt des Anmeldeformulars unter <http://serwiss.bib.hs-hannover.de/publish>.

F Auswertungsergebnisse der einzelnen Repositorien

Im zweiten Schritt dieses Anmeldeformulars haben die AutorInnen die Möglichkeit, eine OCL für ihr Werk anzugeben: Das Feld „Lizenz“ ist ein Pflichtfeld im Anmeldeformular; zur Auswahl stehen sieben CC-Lizenzen⁹⁸ und der Eintrag „Hinweis zum Urheberrecht“. Leider ist in diesem Drop-down-Menü nur die Kurzbezeichnung erkenntlich (bspw. „Creative Commons – Namensnennung, Nicht kommerziell“); d. h. die AutorInnen wissen nicht, welcher Version und ggf. nationaler Fassung der Lizenz sie konkret zustimmen. Auch der Hilfetext zu diesem Feld enthält keine weiterführenden Informationen. In der englischsprachigen Fassung des Anmeldeformulars werden nur die deutschen Benennungen der Lizenzoptionen angezeigt (z. B. „Hinweise zum Urheberrecht“). Eine Vorauswahl für eine bestimmte Lizenz wurde durch den Betreiber nicht getroffen; der Betreiber des IRs hat auf den frei zugänglichen Webseiten keine Empfehlung für eine bestimmte Lizenz ausgesprochen.

Rechteangaben in Metadaten (OAI-Schnittstelle) Die Basis URL der OAI-Schnittstelle von SerWisS lautet <http://serwiss.bib.hs-hannover.de/oai>. Das Feld `dc:rights` enthält für 314 Datensätze (87,2 %) Angaben; für 12,8 % der Datensätze wird demzufolge über die OAI-Schnittstelle keine Lizenzinformation ausgeliefert.

179 Datensätze enthalten den Vermerk „Hinweis zum Urheberrecht“; dies entspricht 49,7 %. 135 Datensätze (37,5 %) enthalten in den Metadaten einen Eintrag zu einer CC-Lizenz; 33 Datensätze (9,2 %) enthalten einen Vermerk zu einer CC-Lizenz, die als *libre* eingestuft werden kann. Zwar steht ein Drittel der SerWisS-Inhalte unter einer OCL, doch nur ein geringer Anteil (nicht ganz ein Zehntel) der Inhalte entsprechen demnach den Anforderungen an Zugang und Möglichkeiten zur (Nach-) Nutzung der Berliner Erklärung. Für alle Belegungen des Feldes `dc:rights` gilt, dass nur im Klartext Lizenzinformationen bereitgestellt werden (bspw. „Creative Commons – Namensnennung, Keine Bearbeitung“). Im Fall der CC-Lizenzen ist es auf Grundlage der Metadaten allein nicht möglich, auf die konkret verwendete Lizenz zu schließen – es fehlen die Angabe zur Version und ggf. nationale Fassung. In den Metadaten, die über die OAI-Schnittstelle verfügbar sind, wird nicht auf den jeweiligen Lizenztext verlinkt. Für Aggregatoren ist der Rückschluss auf die konkrete Lizenzinformation anhand der Metadaten, die über die OAI-Schnittstelle ausgeliefert werden, somit nicht direkt möglich. Empfehlenswert wäre an dieser Stelle direkt auf die Webseiten mit den näheren Lizenzbestimmungen (bei den CC-Lizenz direkt auf die jeweiligen Seiten von CC) zu verlinken, um eine automatische Auswertung nach frei lizenzierten Werk zu unterstützen.

Rechteangaben in Webpräsenz und Volltexten Ob die Rechteangaben für EndnutzerInnen ersichtlich sind, wurde anhand folgender Datensätze stichprobenmäßig untersucht:⁹⁹

- <http://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/index/index/docId/278>
(urn:nbn:de:bsz:960-opus-3392)

⁹⁸ Die CC-Lizenz BY-NC-SA wird dabei zweimal aufgeführt.

⁹⁹ Da die URNs direkt auf die Volltexte auflösen, werden an dieser Stelle sowohl der nicht zitierfähige Link zur splash page als auch die URN angeführt.

F Auswertungsergebnisse der einzelnen Repositorien

- <http://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/index/index/docId/418>
(urn:nbn:de:bsz:960-opus4-4180)
- <http://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/index/index/docId/212>
(urn:nbn:de:bsz:960-opus-2652)
- <http://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/index/index/docId/1>
(urn:nbn:de:bsz:960-opus-10)

Für EndnutzerInnen ist auf der Splash page z. T. nachvollziehbar, zu welchen Bedingungen ein Dokument auf dem IR zugänglich gemacht wird. Unter dem Hinweis „Lizenz“ findet sich jeweils ein Link zu einer Webseite, die den Lizenztext der DL oder der CC-Lizenz wiedergibt.

In den Splash pages werden vorliegende Lizenzinformationen weder mithilfe von Meta-Elementen im HTML Header integriert noch werden RDFa-Elemente genutzt, um den HTML-Quelltext anzureichern. Auf den unter „Lizenz“ verlinkten Seiten werden hingegen für die CC-Lizenzen RDFa-Elemente genutzt, die durch entsprechende Applikationen korrekt ausgelesen werden können; folgendes Beispiel illustriert dies¹⁰⁰:

```
1 <a rel="license" href="http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/
  de/"></a><br />
2 Diese Inhalt ist unter einer <a rel="license" href="http://
  creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/">Creative Commons-Lizenz
  </a> lizenziert.
```

Listing F.5: Beispiel auf SerWisS für RDFa-Elemente in HTML-Quelltext

Die Volltextdateien auf SerWisS ermöglichen i. d. R. keinen Rückschluss auf den Ort der Zweitveröffentlichung (bspw. mithilfe einer cover page, der Anreicherung der Metadaten der Volltextdateien o. Ä.). Es wird ausgehend von den Stichproben davon ausgegangen, dass Lizenzinformation nicht im Volltext enthalten sind. Gleiches gilt für die Integration der Lizenzinformation in XMP-Elementen; keiner der geprüften Volltexte enthält in den Metainformationen Hinweise zur Lizenzsituation.

F.6 Humboldt-Universität zu Berlin: edoc-Server

Der „edoc-Server“ ist das IR der Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin), welches den Angehörigen der Universität zur Erst- und Zweitveröffentlichung von wissenschaftlichen Beiträgen aller Art, Qualifikations- sowie Abschlussarbeiten dient. Betreiber sind der Computer- und Medienservice und die Universitätsbibliothek.¹⁰¹ Bei der zugrundeliegenden Repositorysoftware

¹⁰⁰ Vgl. bspw. Datensatz <http://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/index/index/docId/418>, der im Feld „Lizenz“ einen Link zu der Webseite <http://serwiss.bib.hs-hannover.de/default/license/index/licId/3> mit genaueren Lizenzinformationen sowie URL zum vollständigen Lizenztext enthält.

¹⁰¹ Zur Art der Inhalte und zum Betreiber und der Repositorysoftware vgl. „Leitlinien“ unter http://edoc.hu-berlin.de/e_info/leitlinien.php

F Auswertungsergebnisse der einzelnen Repositorien

handelt es sich um eine Eigenentwicklung.¹⁰² Das IR trägt das DINI-Zertifikat 2010. Die HU Berlin hat 2006 die Berliner Erklärung unterzeichnet.

Am 25. April 2014¹⁰³ wurden 15 423 Datensätze über die OAI-Schnittstelle geharvestet. Es sind elf Dokumententypen unterscheidbar, wobei die Mehrheit der Datensätze drei Dokumententypen zugeordnet werden kann: article (6 654 oder 43,1%), doctoralThesis (3 083 oder 20%) und PeriodicalPart (2 321 oder 15%). BASE zufolge beträgt der Volltextanteil 100% (Stand 28. April 2014). Über das IR werden Publikationen mit einem Erscheinungsjahr im Zeitraum 1753–2014 veröffentlicht, wobei 50% der Datensätze das Erscheinungsjahr 2000 oder später aufweisen (2000–2014: 7 714 Datensätze). 4 569 Datensätze weisen ein Erscheinungsjahr vor 1980 auf; dies entspricht 30%. Der edoc-Server wird also auch in nennenswertem Umfang als Veröffentlichungsplattform für Digitalisate genutzt. Dies ist in den „Leitlinien“ des edoc-Servers vermerkt.¹⁰⁴

Rechteübertragung und Lizenzwahl Es wird eine DL für die Rechteeinräumung genutzt. Es liegen zwei Varianten der DL vor: der „Vertrag über die Erstveröffentlichung [...]“¹⁰⁵ sowie die „Depositlicense [...]“ für Zweitveröffentlichungen¹⁰⁶. Es wird also zwischen Erst- und Zweitveröffentlichungen unterschieden; die Vertragstexte sind frei zugänglich. In beiden Varianten werden dem Betreiber einfache Nutzungsrechte übertragen. Im Fall der DL für Erstveröffentlichungen sind OCLs Bestandteil der DL: Die Auswahl einer CC-Lizenz ist obligatorisch; AutorInnen können jedoch selbst die konkrete Lizenz bestimmen. Zur Auswahl stehen die sechs möglichen CC-Lizenzen der Version 3.0 für Deutschland sowie CC0. Die DL ist unterschrieben per Post oder Fax einzureichen. Für Qualifikations- und Abschlussarbeiten muss die DL in zweifacher Ausführung eingereicht werden; der/die AutorIn erhält ein Exemplar (unterschrieben vom Betreiber) zurück.¹⁰⁷

Es gibt verschiedene webbasierte Anmeldeformulare für Erst-¹⁰⁸ und Zweitveröffentlichungen¹⁰⁹. In beiden Fällen werden AutorInnen auf die Übertragung von Nutzungsrechten hingewiesen: Im Fall von Erstveröffentlichungen erfolgt dies in den jeweiligen Checklisten für die Veröffentlichung, bevor auf das eigentliche Formular zum Dateiapload weitergeleitet wird. Im Fall von Zweitveröffentlichungen ist dies fester Bestandteil des Anmeldeformulars.

¹⁰² Zur Repositorysoftware vgl. Webseite „Technische Dokumentation des Systems“, vgl. http://edoc.hu-berlin.de/e_info/dokumentation.php

¹⁰³ Das erste Harvesting wurde am 22. April 2014 durchgeführt; es wurden jedoch Unstimmigkeiten bei der Belegung des `dc:rights`-Feldes festgestellt. Nach Fehlerbehebung durch den Administrator wurde am 25. April erneut geharvestet.

¹⁰⁴ Zur Veröffentlichung von Digitalisaten vgl. Abschnitt zum Sammelauftrag in den „Leitlinien“, vgl. http://edoc.hu-berlin.de/e_info/leitlinien.php

¹⁰⁵ DL für Erstveröffentlichungen vgl. https://edoc.hu-berlin.de/e_autoren/download/Vertrag_Erstv.pdf

¹⁰⁶ DL für Zweitveröffentlichungen vgl. https://edoc.hu-berlin.de/e_autoren/download/depositlicense.pdf

¹⁰⁷ Zur Einreichung von zwei Exemplaren der DL vgl. „Veröffentlichungsvertrag“ unter http://edoc.hu-berlin.de/e_autoren/erklaerung.php?nav_this=Ver%C3%B6ffentlichungsvertrag

¹⁰⁸ Vgl. Hinweise für bspw. Dissertationen unter http://edoc.hu-berlin.de/e_autoren/doku_upload.php?nav_this=Dokumenten-Upload

¹⁰⁹ Vgl. Hinweise für OA-Veröffentlichungen unter <https://edoc.hu-berlin.de/MetaIn/oa/index.php>

Weder für Erst- noch Zweitveröffentlichungen haben AutorInnen im Anmeldeformular die Möglichkeit, eine OCL für ihr Dokument zu wählen. In den „Leitlinien“ des edoc-Servers wird die Nutzung von CC-Lizenzen empfohlen; es wird aber keine Empfehlung für eine bestimmte Lizenz ausgesprochen.¹¹⁰

Rechteangaben in Metadaten (OAI-Schnittstelle) Die Basis URL der OAI-Schnittstelle lautet <http://edoc.hu-berlin.de/OAI-2.0>. Im Feld `dc:rights` sind nur für wenige Datensätze Angaben enthalten: Für 14 507 Datensätze bleibt das Feld frei; dies entspricht 94,1 %. Für insgesamt 916 Datensätze (5,9 %) sind Angaben zu CC-Lizenzen hinterlegt. Neun Datensätze (0,06 %) enthalten den Verweis auf die Lizenz CC0, die den Verzicht auf sämtliche Rechte signalisiert. 130 Datensätze enthalten einen Vermerk zu einer CC-Lizenz, die als *libre* eingestuft werden kann; dies entspricht 0,8 % der Inhalte. Weniger als 1 % der Inhalte auf dem edoc-Server entsprechen also den Anforderungen an Zugang und Möglichkeiten zur (Nach-) Nutzung der Berliner Erklärung. Im Feld `dc:rights` wird für diese Fälle der Lizenztext der jeweils vergebenen CC-Lizenz verlinkt (bspw. <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>), so dass eindeutig die konkrete Lizenzinformation anhand der über die OAI-Schnittstelle verfügbaren Metadaten ausgewertet werden kann.

Rechteangaben in Webpräsenz und Volltexten Ob die Rechteangaben für EndnutzerInnen ersichtlich sind, wurde anhand folgender Datensätze stichprobenmäßig untersucht:¹¹¹

- <http://edoc.hu-berlin.de/docviews/abstract.php?id=29458> (urn:nbn:de:kobv:11-10094651)
- <http://edoc.hu-berlin.de/docviews/abstract.php?id=40534> (urn:nbn:de:kobv:11-100215988)
- <http://edoc.hu-berlin.de/docviews/abstract.php?id=40627> (urn:nbn:de:kobv:11-100216898)
- <http://edoc.hu-berlin.de/docviews/abstract.php?id=40558> (urn:nbn:de:kobv:11-100216238)

Für EndnutzerInnen ist in den Metadaten auf der Splash page nur z. T. nachvollziehbar, zu welchen Bedingungen ein Dokument zugänglich gemacht wird. Für Datensätze mit einer OCL findet sich im Feld „Lizenz“ das Icon der jeweiligen CC-Lizenz; hinter dem Icon verbirgt sich ein Link auf den Lizenztext. Der Lizenzname wird nicht ausgeschrieben. Stehen die Dokumente nicht unter einer CC-Lizenz, wird das Feld „Lizenz“ nicht angezeigt. Im Footer jeder Splash page findet sich aber der Hinweis auf die „Nutzungsbedingungen“ des edoc-Servers.¹¹²

In den Splash pages werden vorliegende Lizenzinformationen weder mithilfe von Meta- noch RDFa-Elementen in den HTML-Quelltext integriert.

¹¹⁰ CC-Lizenzen in „Leitlinien“ empfohlen, vgl. http://edoc.hu-berlin.de/e_info/leitlinien.php

¹¹¹ Da die URNs direkt auf die Volltexte auflösen, werden an dieser Stelle sowohl der nicht zitierfähige Link zur splash page als auch die URN angeführt.

¹¹² „Nutzungsbedingungen“ edoc-Server vgl. http://edoc.hu-berlin.de/e_info/nutzungsbed.php

Die Volltextdateien auf dem edoc-Server ermöglichen i. d. R. keinen Rückschluss auf das IR als Bezugsquelle. Die Stichprobe ergab eine Ausnahme: Ein Datensatz enthält den Hinweis „Online-Version“ und eine URL zum edoc-Server; die URN ist nicht enthalten.¹¹³ Anhand der oben aufgeführten Datensätze wurde zudem stichprobenhaft geprüft, ob die Volltexte einen Lizenzvermerk enthalten; dies ist nur in Ausnahmen der Fall.¹¹⁴ Es wird daher davon ausgegangen, dass die Lizenzinformation nicht standardmäßig im Volltext enthalten ist. Für keine der geprüften Dateien wurden XMP-Elemente genutzt, um Lizenzinformationen in Dateien einzubetten.

Eine Stichprobe hat ergeben, dass weitere Dokumente unter CC-Lizenzen stehen, ohne dass dies in der Splash page oder in den OAI-Metadaten ausgewiesen wird. Ein Beispiel hierfür sind die Artikel des cms-Journals¹¹⁵ sowie der OA-Zeitschrift Libreas¹¹⁶.

F.7 Ludwig-Maximilians-Universität München: Open Access LMU

„Open Access LMU“ ist das IR der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU München), welches den Angehörigen der Universität zur Erst- und Zweitveröffentlichung von wissenschaftlichen Beiträgen aller Art sowie Abschlussarbeiten dient. Auch nicht-textuelle Medien können eingestellt werden. Für Dissertationen gibt es ein separates IR. Das IR wird durch die Universitätsbibliothek mithilfe der Open Source-Software Eprints 3 betrieben.¹¹⁷ Das IR trägt das DINI-Zertifikat 2010. Die LMU München hat die Berliner Erklärung nicht unterzeichnet. BASE enthält keine Angabe zum Volltextanteil des IRs (Stand 28. April 2014).

Am 22. April 2014 wurden 18 741 Datensätze über die OAI-Schnittstelle geharvestet. Es sind 24 Dokumententypen unterscheidbar, wobei die Mehrheit der Datensätze fünf Dokumententypen zugeordnet werden kann: article (9 214 oder 49,2 %), workingPaper (2 497 oder 13,3 %), Digitalisat (1 790 oder 9,6 %), bookPart (1 578 oder 8,4 %) und conferenceObject (1 110 oder 5,9 %). Über das IR werden Publikationen mit einem Erscheinungsjahr im Zeitraum 800–2014 veröffentlicht, wobei 37,1 % der Datensätze das Erscheinungsjahr 2000 oder später (2000–2014: 6 956 Datensätze) und 57,3 % das Erscheinungsjahr 1990 oder später aufweisen (1990–2014: 10 732 Datensätze). 2 277

¹¹³ Datensatz mit Hinweis auf Veröffentlichung auf edoc-Server, vgl. <http://edoc.hu-berlin.de/docviews/abstract.php?id=40558>

¹¹⁴ Dem Volltext zu entnehmen ist der Lizenzhinweis auf die CC-Lizenz BY-NC-ND 4.0 (S. 2); in den Metadaten wird dies nicht festgehalten, vgl. <http://edoc.hu-berlin.de/docviews/abstract.php?id=40558>

¹¹⁵ Vgl. bspw. die Splash page <http://edoc.hu-berlin.de/docviews/abstract.php?lang=ger&id=25486> und die Lizenzinformation (CC BY 2.0) in der XML-Ansicht des Artikel <http://edoc.hu-berlin.de/cmsj/27/schirmbacher-peter-3/HTML/2.xml>

¹¹⁶ Vgl. bspw. die Splash page <http://edoc.hu-berlin.de/docviews/abstract.php?lang=&id=40522> und die Lizenzinformation (CC BY 3.0) in der PDF-Datei <http://edoc.hu-berlin.de/libreas/24/blumer-eliane-1/PDF/blumer.pdf>

¹¹⁷ Die Informationen zur Art der Inhalte und zum Betreiber wurden der Seite mit dem Titel „Open Access LMU“ entnommen, vgl. <http://epub.ub.uni-muenchen.de/help/index.html>. Der Hinweis zur Repositorysoftware findet sich im Footer jeder Webseite.

F Auswertungsergebnisse der einzelnen Repositorien

Datensätze weisen ein Erscheinungsjahr vor 1900 auf; dies entspricht 12,1 %. Open Access LMU wird also auch in nennenswertem Umfang als Veröffentlichungsplattform für Digitalisate genutzt. Aus den Webseiten des IRs geht dies indirekt hervor; in der linken Seitennavigation werden Webseiten verlinkt, auf denen die verschiedenen Digitalisierungsprojekte beschrieben werden.

Rechteübertragung und Lizenzauswahl Es wird eine DL für die Rechteeinräumung genutzt. Es liegt eine Variante der DL vor. Der Vertragstext ist nicht frei zugänglich; in der Hilfe wird der Inhalt der DL erläutert.¹¹⁸ In der DL werden dem Betreiber einfache Nutzungsrechte übertragen. Es wird bei der DL keine Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitveröffentlichungen getroffen. Das Anmeldeformular für neue Dokumente ist nur mit Log-in zugänglich; folgende Informationen wurden der Seite „Über Open Access LMU“ entnommen: Die Rechteübertragung erfolgt bei Anmeldung eines neuen Dokuments.¹¹⁹ In einem Schritt des Anmeldeformulars können AutorInnen eine CC-Lizenz für ihr Werk vergeben: Sie können zwischen den sechs möglichen Lizenzen der Version 3.0 für Deutschland wählen.¹²⁰ Es wird keine Empfehlung für eine bestimmte Lizenz seitens der Repositorienbetreiber ausgesprochen.

Um offene Punkte zu ermitteln, wurde die Betreiber per E-Mail kontaktiert; die Rückmeldung erfolgte am 4. Juli 2014 und enthielt folgende Informationen: Die Zustimmung zur DL erfolgt bei der Anmeldung eines neuen Dokuments; der Lizenztext ist dabei fester Bestandteil des Anmeldeformulars. Die DL ist dann in Schriftform einzureichen, wenn die Anmeldung des Dokuments nicht selbstständig erfolgt und im Zuge des Anmeldeprozess der Rechteübertragung zugestimmt wird. Da der Wortlaut zur Rechteübertragung nicht frei zugänglich ist, wird er im Folgenden in Gänze wieder gegeben:

Ich räume der Universitätsbibliothek der LMU München unwiderruflich das einfache Recht ein, die elektronische Version dauerhaft auf Ihrem Publikationsserver zu speichern und öffentlich zugänglich zu machen, in einem Langzeitarchiv zu sichern und bei Bedarf technisch notwendige Änderungen vorzunehmen.

Weiterhin gestatte ich der Universitätsbibliothek, die Publikation sowie die bibliographischen Daten (Metadaten) an andere Bibliotheken und Open-Access-Portale, insbesondere die „Deutsche Nationalbibliothek“ und die Sondersammelgebietsbibliotheken der Deutschen Forschungsgemeinschaft weiterzugeben sowie die Metadaten unentgeltlich anderen Datenbanken zur Erfassung und Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

Für den Fall, dass ich nicht alleiniger Autor einer Publikation bin, erkläre ich, dass ich von den Mitautoren bevollmächtigt bin, die oben genannten Nutzungsrechte einzuräumen.

Ich versichere, dass mit der elektronischen Publikation keine Rechte Dritter verletzt werden und stelle die Universitätsbibliothek von allen eventuellen Ansprüchen Dritter frei.

¹¹⁸ Vgl. den Abschnitt „Nutzungsrechte“ unter <http://epub.ub.uni-muenchen.de/help/index.html#rights>

¹¹⁹ Vgl. Hinweis im Abschnitt „Wie lade ich eine Publikation hoch?“ unter <http://epub.ub.uni-muenchen.de/help/index.html#howto>

¹²⁰ Zur Auswahl von CC-Lizenzen vgl. <http://epub.ub.uni-muenchen.de/help/index.html#cc>

F Auswertungsergebnisse der einzelnen Repositorien

Ich behalte weiterhin die Nutzungsrechte an der Publikation und kann darüber auch anderweitig verfügen, soweit damit keine Einschränkung der Rechte verbunden ist, die ich der Universitätsbibliothek mit dieser Erklärung eingeräumt habe.¹²¹

Rechteangaben in Metadaten (OAI-Schnittstelle) Die Basis URL der OAI-Schnittstelle lautet <http://edoc.ub.uni-muenchen.de/cgi/oai2>. Das Feld `dc:rights` ist bis auf wenige Ausnahmen nicht belegt: Für 18 734 Datensätze (99,96 %) werden keine Lizenzinformationen geliefert. Für sieben Datensätze (0,04 %) ist eine Angabe zum Zugangsstatus mithilfe des DRIVER-Vokabulars (`info:eu-repo/semantics/openAccess`) hinterlegt. Auf dem IR finden sich keine Datensätze mit einem Hinweis auf eine OCL in den Metadaten. Den Angaben, die über die OAI-Schnittstelle verfügbar sind, nach zu schlussfolgern, entsprechen keine Inhalte auf Open Access LMU den Anforderungen an Nachnutzung der Berliner Erklärung.

Rechteangaben in Webpräsenz und Volltexten Ob die Rechteangaben für EndnutzerInnen ersichtlich sind, wurde anhand folgender Datensätze stichprobenmäßig untersucht:

- <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=nbn:de:bvb:19-epub-20860-5>
- <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=nbn:de:bvb:19-epub-14658-9>
- <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=nbn:de:bvb:19-epub-20847-3>
- <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=nbn:de:bvb:19-epub-17401-8>
- <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=nbn:de:bvb:19-epub-14585-3>

Für EndnutzerInnen ist auf der Splash page i. d. R. nicht direkt nachvollziehbar, zu welchen Bedingungen ein Dokument zugänglich gemacht wird. Eine Ausnahme bilden Datensätze, die in der GUI als „Public Domain“ gekennzeichnet sind.¹²² Da über die OAI-Schnittstelle keine Lizenzinformationen bereitgestellt werden, kann keine exakte Aussage dazu getroffen werden, für wie viele Datensätze diese Kennzeichnung erfolgt. Eine Stichprobe legt nahe, dass dies für alle Inhalte der Dokumententypen Digitalisat, Zimelie und Inkunabel erfolgt.

In den Splash pages werden vorliegende Lizenzinformationen weder mithilfe von Meta- noch RDFa-Elementen in den HTML-Quelltext integriert.

Die Volltextdateien auf Open Access LMU ermöglichen i. d. R. keinen Rückschluss auf das IR als Bezugsquelle. Die Stichprobe förderte eine Ausnahme zu Tage; bei einem Datensatz ist die URL (nicht URN) zur Splash page auf dem Titelblatt vermerkt.¹²³ Anhand der oben aufgeführten Datensätze wurde zudem geprüft, ob Volltexte einen Lizenzvermerk enthalten; dies ist i. d. R. nicht der Fall. Eine Ausnahme bilden einige Zweitveröffentlichungen, für die die Verlagsversion

¹²¹ Der Wortlaut der DL wurde als Screenshot von der Repositorienverantwortlichen per E-Mail übermittelt.

¹²² Datensätze mit Public Domain Mark vgl. bspw. <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=nbn:de:bvb:19-epub-20860-5> sowie <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=nbn:de:bvb:19-epub-11341-3>

¹²³ Volltext mit Link zum IR vgl. Datensatz <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=nbn:de:bvb:19-epub-20847-3>

zugänglich gemacht wird und die in dieser Version einen Lizenzvermerk enthalten.¹²⁴ Es wird ausgehend von diesen Stichproben davon ausgegangen, dass Lizenzinformation außer bei einigen Verlagsversionen nicht im Volltext enthalten sind. Gleiches gilt für die Integration der Lizenzinformation in XMP-Elementen; keiner der geprüften Volltexte enthält in den Metainformationen Hinweise zur Lizenzsituation.

F.8 Technische Universität Kaiserslautern: KLUEDO

„KLUEDO“ ist das IR der Technischen Universität Kaiserslautern (TU Kaiserslautern), welches den Angehörigen der Universität zur Erst- und Zweitveröffentlichung von wissenschaftlichen Beiträgen aller Art, Qualifikations- und Abschlussarbeiten dient. Auch nicht-textuelle Medien können eingestellt werden. Betreiber ist die Universitätsbibliothek. Das IR wird mithilfe der Open Source-Software OPUS 4 betrieben.¹²⁵ Das IR trägt das DINI-Zertifikat 2010. Die TU Kaiserslautern hat die Berliner Erklärung nicht unterzeichnet. BASE zufolge beträgt der Volltextanteil 99 % (Stand 28. April 2014).

Am 22. April 2014 wurden 2 730 Datensätze über die OAI-Schnittstelle geharvestet. Es sind 16 Dokumententypen unterscheidbar, wobei die Mehrheit der Datensätze drei Dokumententypen zugeordnet werden kann: preprint (1 132 oder 41,5 %), doctoralthesis (788 oder 28,9 %) und report (281 oder 10,3 %). Über das IR werden Publikationen mit einem Erscheinungsjahr im Zeitraum 1979–2014 veröffentlicht, wobei 59 % der Datensätze das Erscheinungsjahr 2000 oder später aufweisen (2000–2014: 1 614 Datensätze).

Rechteübertragung und Lizenzwahl Es wird eine DL für die Rechteeinräumung genutzt. Es liegt eine Variante der DL vor; der Vertragstext ist frei zugänglich.¹²⁶ In der DL werden dem Betreiber einfache Nutzungsrechte übertragen. Es wird bei der DL keine Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitveröffentlichungen getroffen. Die Rechteübertragung erfolgt in Form der Zustimmung per Checkbox bei Anmeldung eines neuen Dokuments.¹²⁷ Im zweiten Schritt des Anmeldeformulars gibt es das Pflichtfeld „Lizenz“, welches mit dem Wert „Standard gemäß KLUEDO-Leitlinien vom 10.09.2012“ vorbelegt ist. Folgender Hilfetext ist zusätzlich vorhanden:

Hier ist keine Auswahl möglich. Es gibt nur eine Standardlizenz, wie sie mit Zustimmung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen in den Leitlinien vereinbart wurde.

Die Vergabe einer OCL wird den AutorInnen folglich nicht angeboten.

¹²⁴ Volltext mit Lizenzinformationen vgl. Datensätze <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=nbn:de:bvb:19-epub-20847-3> sowie <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=nbn:de:bvb:19-epub-15794-4>

¹²⁵ Zur Art der Inhalte und zum Betreiber vgl. „Leitlinien“ unter <https://kluedo.ub.uni-kl.de/home/index/policies>. Der Hinweis zur Repositorysoftware findet sich im Footer jeder Webseite.

¹²⁶ Vgl. „§ 2 Rechtliche Rahmenbedingungen“ in den KLUEDO-Leitlinien unter <https://kluedo.ub.uni-kl.de/home/index/policies>

¹²⁷ Für die Zustimmung zur DL per Checkbox vgl. den ersten Schritt des Anmeldeformulars unter <https://kluedo.ub.uni-kl.de/publish>.

Rechteangaben in Metadaten (OAI-Schnittstelle) Die Basis URL der OAI-Schnittstelle lautet <http://kluedo.ub.uni-kl.de/oai>. Bis auf zwei Ausnahmen enthalten alle Datensätze im Feld `dc:rights` eine Angabe: einen Hinweis auf Rechteangaben in den Leitlinien von KLUEDO, bspw. „Standard gemäß KLUEDO-Leitlinien vom 02.07.2012“. Insgesamt sind sechs Varianten der DL unterscheidbar, die unterschiedlich datiert sind. Ein Link zum Lizenztext o. Ä. ist nicht vorhanden; über die Webseiten von KLUEDO ist nur die aktuelle Fassung der KLUEDO-Leitlinien zugänglich¹²⁸. Für Aggregatoren ist der Rückschluss auf die konkrete Lizenzinformation anhand der Metadaten, die über die OAI-Schnittstelle bereitgestellt werden, somit nicht direkt möglich.

Rechteangaben in Webpräsenz und Volltexten Ob die Rechteangaben für EndnutzerInnen ersichtlich sind, wurde anhand folgender Datensätze stichprobenmäßig untersucht:

- <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:hbz:386-kluedo-37683>
- <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:hbz:386-kluedo-38055>
- <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:hbz:386-kluedo-36380>
- <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:hbz:386-kluedo-36475>

Für EndnutzerInnen ist auf der Splash page i. d. R. nicht direkt nachvollziehbar, zu welchen Bedingungen ein Dokument zugänglich gemacht wird. Im Footer der Webseiten werden die Leitlinien von KLUEDO verlinkt, welche Angaben zu den „Rechtlichen Rahmenbedingungen“ enthalten¹²⁹; die Hauptnavigation der Webseite verlinkt auf das FAQ, welches einen Abschnitt zu den „Nutzungsbedingungen“ enthält.¹³⁰ LeserInnen können sich also indirekt über die Lizenzkonditionen informieren.

In den Splash pages werden vorliegende Lizenzinformationen weder mithilfe von Meta- noch RDFa-Elementen in den HTML-Quelltext integriert.

Die Volltextdateien auf KLUEDO ermöglichen i. d. R. keinen Rückschluss auf das IR als Bezugsquelle. Aufgrund der Stichproben wird davon ausgegangen, dass Lizenzinformation nicht im Volltext enthalten sind. Gleiches gilt für die Integration der Lizenzinformation in XMP-Elementen; keine der geprüften Dateien enthält in den Metainformationen Hinweise zur Lizenzsituation.

F.9 Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt: KU.opus

„KU.opus“ ist das IR der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Univ. Eichstätt). Es bietet Angehörigen der Universität die Möglichkeit zur Erstveröffentlichung von Dissertationen,

¹²⁸ „Leitlinien“ im Footer der Webseiten verlinkt, vgl. <https://kluedo.ub.uni-kl.de/home/index/policies>

¹²⁹ Hinweis zu „Rechtlichen Rahmenbedingungen“ in Leitlinien vgl. <https://kluedo.ub.uni-kl.de/home/index/policies>

¹³⁰ Hinweis zu „Nutzungsbedingungen“ im FAQ vgl. <https://kluedo.ub.uni-kl.de/home/index/help#termsfuse>

F Auswertungsergebnisse der einzelnen Repositorien

Habilitationen und sehr guten Abschlussarbeiten.¹³¹ Betreiber ist die Universitätsbibliothek. Das IR wird mithilfe der Open Source-Software OPUS 4 betrieben. Es trägt kein DINI-Zertifikat. Die Universität Eichstätt-Ingolstadt hat die Berliner Erklärung nicht unterzeichnet. BASE trifft keine Aussage über den Volltextanteil (Stand 28. April 2014). Am 22. April 2014 wurden 73 Datensätze über die OAI-Schnittstelle geharvestet. Nur zwei verschiedene Dokumententypen finden auf dem IR Verwendung: Dissertationen (71 oder 97,2 %) und Bachelorarbeiten (1 oder 1,4 %); ein Datensatz enthält keine Information zum Dokumententyp. Über das IR werden Publikationen mit einem Erscheinungsjahr im Zeitraum 2004–2014 veröffentlicht.

Rechteübertragung und Lizenzauswahl Es wird eine DL für die Rechteinräumung genutzt. Es liegt eine Variante der DL vor; der Vertragstext ist frei zugänglich.¹³² In der DL werden dem Betreiber einfache Nutzungsrechte übertragen. OCL können als Bestandteil der DL ausgewählt werden: Die Auswahl einer OCL ist freiwillig; zur Auswahl stehen die sechs möglichen Lizenzen der für Deutschland portierten dritten Version der CC-Lizenzen. Es wird bei der DL keine Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitveröffentlichungen getroffen. Dieser Vertrag ist unterschrieben per Post einzureichen.¹³³

AutorInnen melden über ein Webformular selbst Publikationen auf KU.opus an.¹³⁴ Im zweiten Schritt dieses Anmeldeformulars haben sie die Möglichkeit, eine OCL anzugeben; die Auswahl stimmt dabei mit den in der DL zur Verfügung stehenden Optionen überein. Allerdings ist im Anmeldeformular für den/die Anmeldende nur ein verkürzter Hinweis (bspw. „Creative Commons – Namensnennung (by)“) auf die jeweilige CC-Lizenz erkennbar; ein Link zum Lizenztext ist ebenso wenig enthalten wie die Versionsnummer (laut Optionen in DL Version 3.0) oder die Angabe, dass das Werk unter der jeweils für Deutschland portierten Fassung lizenziert wird. Eine Vorauswahl für eine bestimmte Lizenz wurde durch den Betreiber nicht getroffen; der Betreiber des IRs hat auf den frei zugänglichen Webseiten keine Empfehlung für eine bestimmte Lizenz ausgesprochen.

Rechteangaben in Metadaten (OAI-Schnittstelle) Die Basis URL der OAI-Schnittstelle lautet <http://opus4.kobv.de/opus4-ku-eichstaett/oai>. Das Feld `dc:rights` enthält für 47 Datensätze (64,4 %) Angaben; für knapp ein Drittel der Datensätze wird demzufolge über die OAI-Schnittstelle keine Lizenzinformation ausgeliefert.

37 Datensätze enthalten mit Verweis auf die DL; dies entspricht 50,7 %. Für sechs Datensätze (8,2 %) ist in den Metadaten der Hinweis „Keine Lizenz – es gilt das deutsche Urheberrecht“ enthalten. Vier Datensätze (5,5 %) enthalten in den Metadaten einen Eintrag zu einer CC-Lizenz; zwei Datensätze (2,7 %) enthalten einen Vermerk zu einer CC-Lizenz, die als *libre* eingestuft werden

¹³¹ Vgl. Startseite von KU.opus <http://opus4.kobv.de/opus4-ku-eichstaett/home>

¹³² „Rechteabtretung“ für KU.opus <http://www.ku.de/fileadmin/1901/pdf/Rechteabtretung.pdf>

¹³³ Zu Einreichung per Post vgl. FAQ <http://opus4.kobv.de/opus4-ku-eichstaett/home/index/help>.

¹³⁴ Anmeldeformular für neue Dokumente auf KU.opus vgl. <http://opus4.kobv.de/opus4-ku-eichstaett/publish/>

kann. Nur ein geringer Anteil der KU.opus-Inhalte entsprechen demnach den Anforderungen an Zugang und Möglichkeiten zur (Nach-) Nutzung der Berliner Erklärung.

Für alle Belegungen des Feldes `dc:rights` gilt, dass Lizenzinformationen nur als Zeichenketten bereitgestellt werden; es sind keine Lizenz-URIs verfügbar. Für Aggregatoren ist der Rückschluss auf die konkrete Lizenzinformation anhand der Metadaten, die über die OAI-Schnittstelle ausgeliefert werden, somit nicht direkt möglich.

Rechteangaben in Webpräsenz und Volltexten Ob die Rechteangaben für EndnutzerInnen ersichtlich sind, wurde anhand folgender Datensätze stichprobenmäßig untersucht:

- <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:bvb:824-opus4-1588>
- <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:bvb:824-opus4-1081>
- <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:bvb:824-opus4-1491>
- <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:bvb:824-opus4-1557>
- <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:bvb:824-opus-1139>

Für EndnutzerInnen ist auf der Splash page z. T. nachvollziehbar, zu welchen Bedingungen ein Dokument auf dem IR zugänglich gemacht wird. Unter dem Hinweis „Lizenz“ findet sich jeweils ein Link zu einer Webseite, die den Lizenztext der DL oder der CC-Lizenz wiedergibt. Eine Ausnahme bildet hierbei der Vermerk für Lizenzierung im Rahmen des „Veröffentlichungsvertrag für Publikationen ohne Print on Demand“, welcher für gut 50 % der Datensätze als Lizenzinformation ausgegeben wird: In der Splash page ist jeweils der obige Hinweis enthalten, der auf eine Seite „Lizenz“ verlinkt¹³⁵, in welcher wiederum der Lizenzvertrag verlinkt wird; der dahinter liegende Link http://www.opus-bayern.de/ku-eichstaett/doku/lic_ohne_pod.php wird jedoch auf die Startseite von KU.opus aufgelöst. Ein Blick auf die Domain legt die Vermutung nahe, dass beim Wechsel des Hosters die Angaben in den Metadaten nicht aktualisiert wurden.

In der Splash page werden vorliegende Lizenzinformationen weder mithilfe von Meta- noch RDFa-Elementen in den HTML-Quelltext integriert. Auf den unter „Lizenz“ verlinkten Webseiten werden hingegen für die CC-Lizenzen RDFa-Elemente genutzt, die durch entsprechende Applikationen korrekt ausgelesen werden können; folgendes Beispiel illustriert dies¹³⁶:

```
1 <a rel="license" href="http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/"
  ></a><br/>
  Dieser Inhalt ist unter einer <a rel="license" href="http://
```

¹³⁵ Vgl. bspw. den Datensatz <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:bvb:824-opus-1139>, für welchen unter „Lizenz“ auf die Webseite <http://opus4.kobv.de/opus4-ku-eichstaett/default/license/index/licId/10> verlinkt wird.

¹³⁶ Vgl. bspw. Datensatz <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:bvb:824-opus4-1491>, der im Feld „Lizenz“ einen Link zu der Webseite <http://opus4.kobv.de/opus4-ku-eichstaett/default/license/index/licId/5> mit genaueren Lizenzinformationen sowie die Lizenz-URI enthält.

```
creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/">Creative Commons-Lizenz</a>  
> lizenziert.
```

Listing F.6: Beispiel auf KU.opus für RDFa-Elemente in HTML-Quelltext

Die Volltextdateien auf KU.opus ermöglichen i. d. R. keinen Rückschluss auf das IR als Bezugsquelle. Anhand der oben aufgeführten Datensätze wurde zudem stichprobenhaft geprüft, ob die Volltexte einen Lizenzvermerk enthalten; dies ist nicht der Fall. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Lizenzinformation nicht standardmäßig im Volltext enthalten ist. Gleiches gilt für die Integration der Lizenzinformation in XMP-Elementen; keiner der geprüften Volltexte enthält in den Metainformationen Hinweise zur Lizenzsituation.

F.10 Goethe-Universität Frankfurt am Main: Publikationsserver

Der „Publikationsserver“ ist das IR der Goethe-Universität Frankfurt am Main (Univ. Frankfurt/M.). Es bietet Angehörigen der Universität die Möglichkeit zur Erstveröffentlichung von Qualifikations- und Abschlussarbeiten, Forschungsberichten und Schriftenreihen sowie zur Zweitveröffentlichung von Artikeln u. Ä.¹³⁷ Betreiber ist die Universitätsbibliothek. Das IR wird mithilfe der Open Source-Software OPUS 4 betrieben und trägt das DINI-Zertifikat 2010. Die Universität Frankfurt am Main hat die Berliner Erklärung nicht unterzeichnet. BASE trifft keine Aussage über den Volltextanteil (Stand 28. April 2014).

Am 22. April 2014 wurden 32 700 Datensätze über die OAI-Schnittstelle geharvestet. 21 verschiedene Dokumententypen finden auf dem IR Verwendung, wobei die überwiegende Mehrheit auf die Dokumententypen *doctoral thesis* (3 853 oder 41,9%), *article* (2 472 oder 26,9%) und *PeriodicalPart* (1 286 oder 14%) entfällt. Über das IR werden Publikationen mit einem Erscheinungsjahr ab 1520 verfügbar gemacht. Es wird also auch für als Veröffentlichungsplattform für Digitalisate genutzt; aus den Leitlinien o. Ä. geht dies nicht hervor. Stichproben zeigen, dass im Feld *dc:date* nicht immer das Erscheinungsdatum, sondern mitunter nur das Jahr der Veröffentlichung auf dem IR nachgewiesen wird.¹³⁸ Auf eine weitere Auswertung des Feldes wurde daher verzichtet.

Rechteübertragung und Lizenzauswahl Es wird eine DL für die Rechteeinräumung genutzt. Es liegt eine Variante der DL vor; der Vertragstext ist frei zugänglich.¹³⁹ In der DL werden dem Betreiber einfache Nutzungsrechte übertragen. OCLs sind nicht Bestandteil der DL. Es wird bei der DL keine Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitveröffentlichungen getroffen. Dieser Vertrag ist unterschrieben per Post einzureichen.¹⁴⁰

¹³⁷ Vgl. Übersicht der Dokumententypen unter <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/solrsearch/browse/doctypes>

¹³⁸ Vgl. bspw. <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:hebis:30-40117> sowie <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:hebis:30:3-324616>

¹³⁹ „Einverständniserklärung (Deposit Licence)“ für den Publikationsserver http://www.ub.uni-frankfurt.de/dissertationen/formular_edocs.pdf

¹⁴⁰ Zu Einreichung per Post vgl. den FAQ-Eintrag „Wie geht der Veröffentlichungsvorgang vor sich?“ unter <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/home/index/help#publicationprocess>.

F Auswertungsergebnisse der einzelnen Repositorien

AutorInnen melden über ein Webformular selbst Publikationen auf dem Publikationsserver an.¹⁴¹ Im ersten Schritt dieses Anmeldeformulars ist die Zustimmung per Checkbox zur Übertragung einfacher Nutzungsrechte obligatorisch; allerdings wird an dieser Stelle weder auf die abzugebende DL noch sonstige Hilfetexte verlinkt. Der/die Anmeldende erfährt lediglich, dass er mit der Anmeldung einfache Nutzungsrechte überträgt. In einem späteren Schritt des Anmeldeformulars erhalten die AutorInnen die Möglichkeit, eine OCL für das Werk anzugeben; sie können dabei zwischen verschiedenen CC-Lizenzen auswählen. Es stehen Varianten der Versionen 2.0, 3.0 und 4.0 zur Verfügung – jedoch nicht jeweils alle sechs möglichen Lizenzen. Eine Vorauswahl für eine bestimmte Lizenz wurde durch den Betreiber nicht getroffen; der Betreiber des IRs hat auf den frei zugänglichen Webseiten keine Empfehlung für eine bestimmte Lizenz ausgesprochen.

Rechteangaben in Metadaten (OAI-Schnittstelle) Die Basis URL der OAI-Schnittstelle lautet <http://publikationen.stub.uni-frankfurt.de/oai>. Das Feld `dc:rights` enthält für 99% der Datensätze Angaben; neben dem Hinweis auf die Veröffentlichung im Rahmen der DL bzw. einer OCL finden sich auch Vermerke, dass ein Werk als „Archivex. zur Lesesaalplatznutzung § 52b UrhG“ oder unter „Campuslizenz“ nutzbar ist. Volltextdateien werden in diesen Fällen nicht frei zugänglich gemacht, die jeweiligen Veröffentlichungen sind also nur eingeschränkt verfügbar. Als „Archivexemplare“ werden 3 431 Datensätze (10,5 %) ausgewiesen; unter einer „Campuslizenz“ werden 45 Datensätze (0,14 %) verfügbar gemacht.

20 776 Datensätze werden im Rahmen der DL veröffentlicht; dies entspricht 64 % und gilt also für die Mehrheit der Inhalte auf dem Publikationsserver. Als gemeinfreie Werke werden 5 449 Datensätze (16,7 %) ausgewiesen. Der Abgleich mit dem Lizenzvermerk in der graphischen Oberfläche ergibt, dass in diesen Fällen der „Public Domain Mark 1.0“ von CC zur Anwendung kommt.¹⁴²

2 684 Datensätze (8,2 %) enthalten in den Metadaten den Eintrag zu einer CC-Lizenz; rechnet man die als gemeinfrei markierten Datensätze hinzu, enthalten 8 133 Werke (24,9 %) einen Hinweis auf eine OCL. 1 551 Datensätze (4,7 %) enthalten einen Vermerk zu einer CC-Lizenz, die als *libre* eingestuft werden kann. Ordnet man den Vermerk „Gemeinfreies Werk – Public Domain“ ebenfalls im Spektrum *libre Open Access* ein, sind insgesamt 7 000 Datensätze (21 %) „frei“ im Sinne der Berliner Erklärung lizenziert. Demnach entsprechen ein Fünftel der Inhalte auf dem IR den Anforderungen an Zugang und Möglichkeiten zur (Nach-) Nutzung der Berliner Erklärung.

Für alle Varianten der Belegung des Feldes `dc:rights` werden Lizenzinformationen nur als Zeichenketten bereitgestellt. In den Metadaten, die über die OAI-Schnittstelle verfügbar sind, werden also keine Lizenz-URIs verwendet; für Aggregatoren ist der Rückschluss auf die konkrete Lizenzinformation anhand der Metadaten, die über die OAI-Schnittstelle ausgeliefert werden, somit nicht direkt möglich.

¹⁴¹ Anmeldeformular für neue Dokumente vgl. <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/publish>

¹⁴² Vgl. bspw. Datensatz <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:hebis:30:3-329927>, der im Feld „Lizenz“ einen Link zu der Webseite <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/default/license/index/licId/13> mit Hinweis auf den Copyright waiver von CC sowie die Lizenz-URI (<http://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/>) enthält.

Rechteangaben in Webpräsenz und Volltexten Ob die Rechteangaben für EndnutzerInnen ersichtlich sind, wurde anhand folgender Datensätze stichprobenmäßig untersucht:

- <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:hebis:30:3-327543>
- <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:hebis:30:3-288743>
- <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:hebis:30:3-334948>
- <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:hebis:30:3-332929>
- <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:hebis:30:3-242214>

Für EndnutzerInnen ist auf der Splash page i. d. R. nachvollziehbar, zu welchen Bedingungen ein Dokument auf dem IR zugänglich gemacht wird. Unter dem Hinweis „Lizenz“ findet sich jeweils ein Link zu einer Webseite, die den Lizenztext der DL oder der CC-Lizenz wiedergibt.

In den Splash pages werden vorliegende Lizenzinformationen weder mithilfe von Meta- noch RDFa-Elementen in den HTML-Quelltext integriert. Auf den unter „Lizenz“ verlinkten Seiten werden hingegen für die CC-Lizenzen RDFa-Elemente genutzt, die durch entsprechende Applikationen korrekt ausgelesen werden können; folgendes Beispiel illustriert dies¹⁴³:

```
1 <a rel="license" href="http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/"><  
  img alt="Creative Commons License" border="0" src="http://  
  creativecommons.org/images/public/somerights20.gif" /></a><br />  
2 This work is licensed under a <a rel="license" href="http://  
  creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/">Creative Commons License</a>.
```

Listing F.7: RDFa-Elemente in HTML-Quelltext

Die Volltextdateien auf dem IR der Univ. Frankfurt/M. ermöglichen i. d. R. keinen Rückschluss auf das IR als Bezugsquelle. Anhand der oben aufgeführten Datensätze wurde zudem geprüft, ob die Volltexte einen Lizenzvermerk enthalten; dies ist nicht standardmäßig der Fall. Eine Ausnahme bilden dabei Zweitveröffentlichungen von Verlagsversionen. Keine der geprüften Dateien enthält in den XMP-Elementen Hinweise zur Lizenzsituation.

F.11 Justus-Liebig-Universität Gießen: GEB

Die „Gießener Elektronische Bibliothek“ oder kurz „GEB“ ist das IR der Justus-Liebig-Universität Gießen (Univ. Gießen). GEB bietet Universitätsangehörigen die Möglichkeit zur Erstveröffentlichung von Qualifikations- und Abschlussarbeiten, Forschungsberichten und Schriftenreihen sowie zur Zweitveröffentlichung von Artikeln u. Ä.; auch nicht-textuelle Medien können eingestellt werden.¹⁴⁴ GEB wird mithilfe der Open Source-Software OPUS 3.2 von der Universitätsbibliothek

¹⁴³ Vgl. bspw. Datensatz <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:hebis:30:3-288743>, der im Feld „Lizenz“ einen Link zu der Webseite <http://publikationen.uni-frankfurt.de/default/license/index/licId/4> mit genaueren Lizenzinformationen sowie die URL auf den vollständigen Lizenztext enthält.

¹⁴⁴ Vgl. Seiten über die GEB <http://geb.uni-giessen.de/geb/about.php?la=de>

betrieben und trägt das DINI-Zertifikat 2010. Die Universität Gießen hat die Berliner Erklärung nicht unterzeichnet. BASE trifft keine Aussage über den Volltextanteil auf GEB (Stand 28. April 2014).

Am 22. April 2014 wurden 9 189 Datensätze über die OAI-Schnittstelle geharvestet. 16 verschiedene Dokumententypen finden auf GEB Verwendung, wobei die überwiegende Mehrheit auf die Dokumententypen *doctoral thesis* (3 853 oder 41,9%), *article* (2 472 oder 26,9%) und *Periodical-Part* (1 286 oder 14%) entfällt. Über GEB werden Publikationen mit einem Erscheinungsjahr ab 1400 zugänglich gemacht; GEB wird also auch für als Veröffentlichungsplattform für Digitalisate genutzt. Aus der Webpräsenz von GEB geht dies nicht eindeutig hervor. Die Mehrzahl der Datensätze weisen jedoch das Erscheinungsjahr 2000 oder später auf (2000–2014: 5651 Datensätze oder 61,5%); Datensätze mit einem Erscheinungsdatum vor 1900 machen insgesamt 7,9% aus. 160 der 9 189 Datensätze (1,7%) enthalten in den Metadaten keine Angaben zu Titel, Erscheinungsjahr o. Ä. Es wird angenommen, dass diese zurückgezogen wurden.

Rechteübertragung und Lizenzauswahl Es wird eine DL für die Rechteeinräumung genutzt. Es liegen laut Angaben auf der Webseite aktuell drei Varianten der DL vor¹⁴⁵; de facto werden nur zwei verschiedene Dateien zur Verfügung gestellt: für Dissertationen¹⁴⁶ sowie für Masterarbeiten bzw. Aufsätze und sonstige Publikationen¹⁴⁷. Die Vertragstexte sind frei zugänglich. In beiden Varianten wird nicht näher definiert, welche Art von Nutzungsrechten übertragen wird. Im Sinne der Zweckübertragungslehre lässt sich daraus ableiten, dass einfache Nutzungsrechte übertragen werden. OCLs sind nicht Bestandteil der DLs. In der DL für sonstige Publikationen ist anzugeben, ob ein Werk bereits früher veröffentlicht wurde und ggf. ist die Quelle anzugeben. Auch in diesem Fall unterscheiden sich die übertragenen Rechte nicht von denen für eine Erstveröffentlichung auf GEB. Die DL ist in zweifacher Ausführung unterschrieben per Post einzureichen; der/die AutorIn erhält ein von der Universitätsbibliothek signiertes Exemplar zurück.

Um eine Publikation auf GEB anzumelden, wird ein Log-In benötigt. Um offene Punkte zu ermitteln, wurden die Betreiber per E-Mail kontaktiert. Die Rückmeldung erfolgte am 30. Juni 2014 und enthielt folgende Informationen: Bei der Anmeldung neuer Dokumente auf GEB wird auf die Übertragung von Nutzungsrechten hingewiesen; dies ist ein fester Bestandteil des Anmeldeformulars (keine Zustimmung per Checkbox o. Ä.). AutorInnen können bei der Anmeldung neuer Dokumente auf GEB eine OCL für ihr Werk vergeben. Ihnen stehen dabei die Lizenzen von CC zur Verfügung; sie können dabei frei zwischen den sechs möglichen Lizenzen von CC wählen. Den Metadaten (s. u.) nach zu schließen, handelt es sich dabei um die Lizenzen der Version 3.0 in der für Deutschland portierten Fassung. Die Repositorienverantwortlichen sprechen keine Empfehlung für die Nutzung einer bestimmten Lizenz aus.

¹⁴⁵ Varianten der DL s. FAQ-Eintrag zu „Erklärungsformblatt zu den Rechten der Publikation“, vgl. <http://geb.uni-giessen.de/geb/faqs.php?la=de#anker291>

¹⁴⁶ „Erklärungsformblatt Dissertation“, s. <http://geb.uni-giessen.de/geb/doku/lizenzen/GEB-Dissertationen.pdf>

¹⁴⁷ „Erklärungsformblatt Masterarbeiten“ und „Erklärungsformblatt Aufsätze und sonstige Publikationen“, s. <http://geb.uni-giessen.de/geb/doku/lizenzen/GEB-Master.pdf>

Rechteangaben in Metadaten (OAI-Schnittstelle) Die Basis URL der OAI-Schnittstelle lautet <http://geb.uni-giessen.de/geb/oai/oai2.php>. Im Feld `dc:rights` werden verschiedene Arten von Angaben hinterlegt: Es sind Angaben zu CC-Lizenzen, zur DL von GEB oder ein allgemeiner Hinweis zum geltenden Urheberrecht vorhanden. Lediglich die 160 Datensätze, die vermutlich zurückgezogen wurden, weisen keinerlei Information in `dc:rights` nach. In `dc:rights` ist jeweils eine Lizenz-URI hinterlegt. Dies gilt für die Verwendung der DL ebenso wie für die Verwendung von OCL. Die überwiegende Mehrheit (8 883 Datensätze oder 96 %) der GEB-Inhalte enthalten einen Vermerk zu einer DL von GEB. Für zwölf Datensätze (0,1 %) ist ein Link¹⁴⁸ enthalten, der auf eine Seite mit dem Titel „Hinweis zum Urheberrecht“ führt.

Auf GEB kommen CC-Lizenzen zu Einsatz; andere OCL-Modelle finden keine Verwendung: Es wird die jeweilige Lizenz-URI von CC angegeben, so dass ein Rückschluss auf den konkreten Lizenztext auch über die PMH-Abfrage möglich ist. 134 von 9 189 Datensätzen enthalten einen Vermerk zu einer CC-Lizenz; dies entspricht 1,5 % der Inhalte auf GEB. 104 Datensätze (1,1 %) enthalten einen Vermerk zu einer CC-Lizenz, die als *libre* eingestuft werden kann. Demzufolge entspricht ein Prozent der GEB-Inhalte den Anforderungen an Nachnutzung der Berliner Erklärung. Konkret kommen fünf verschiedene CC-Lizenzen zum Einsatz (BY-NC-ND 3.0 DE, BY-NC-SA 3.0, BY-NC 2.0 DE, BY-SA 3.0 DE, BY 3.0 DE). Die CC-Lizenzen kommen vor allem für Artikel zum Einsatz: Insgesamt stehen 110 Artikel unter einer CC-Lizenz; davon können 93 Artikel dem Spektrum *libre Open Access* zugeordnet werden. Für andere Dokumentenarten als Artikel spielen OCLs also kaum eine Rolle.

Für alle Werke mit einem Erscheinungsjahr vor 1900 wird in `dc:rights` der Vermerk zu einer DL ohne PoD-Bestimmungen¹⁴⁹ hinterlegt; es werden also für Werke, die aller Wahrscheinlichkeit nach gemeinfrei sind, keine anderen Informationen zur Rechtesituation in den Metadaten ausgeliefert.

Rechteangaben in Webpräsenz und Volltexten Ob die Rechteangaben für EndnutzerInnen ersichtlich sind, wurde anhand folgender Datensätze stichprobenmäßig untersucht:

- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:26-opus-107437>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:26-opus-105296>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:26-opus-103201>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:26-opus-100120>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:26-opus-93375>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:26-opus-101337>

Für EndnutzerInnen ist auf der Splash page i. d. R. nachvollziehbar, zu welchen Bedingungen ein Dokument auf GEB zugänglich gemacht wird. Unter dem Hinweis „Lizenz“ findet sich entweder der Link zum Lizenztext der DL oder der CC-Lizenz. Eine Ausnahme bilden die zwölf Datensätze, für

¹⁴⁸ „Hinweis zum Urheberrecht“ s. <http://geb.uni-giessen.de/geb/doku/urheberrecht.php?>

¹⁴⁹ „Nutzungsbestimmungen“ http://geb.uni-giessen.de/geb/doku/lic_ohne_pod.php

die über die OAI-Schnittstelle der „Hinweis zum Urheberrecht“ ausgeliefert wird: Diese enthalten in der GUI keinerlei Lizenzhinweise.¹⁵⁰

In den Splash pages werden vorliegende Lizenzinformationen nicht mithilfe von Meta-Elementen im HTML Header integriert. RDFa-Elemente werden nicht verwendet. Für einige Datensätze mit CC-Lizenzen wird jedoch RDF/XML in HTML-Kommentaren genutzt, um den Quelltext anzureichern. Allerdings widersprechen die Lizenzangaben im Kommentar und in der regulären Verlinkung einander in der Versionsnummer.¹⁵¹

Die Volltextdateien auf GEB ermöglichen i. d. R. keinen Rückschluss auf das IR als Bezugsquelle. Zwei Ausnahme wurden ermittelt: Die Volltextdateien zweier Datensätze enthalten jeweils die URN und eine URL, die zur Splash page führt.¹⁵² Anhand der oben aufgeführten Datensätze wurde zudem stichprobenhaft geprüft, ob die Volltexte einen Lizenzvermerk enthalten: Dies ist nur dann der Fall, wenn es sich bei den Volltexten um Verlagsversionen handelt und diese Lizenzinformation enthalten¹⁵³. Für die anderen Datensätze wird aufgrund der Stichproben davon ausgegangen, dass die Lizenzinformation nicht standardmäßig im Volltext enthalten ist. Keine der geprüften Dateien enthält in den XMP-Elementen Hinweise zur Lizenzsituation.

F.12 Georg-August-Universität Göttingen: GoeScholar

„GoeScholar“ ist ein IR der Georg-August-Universität Göttingen (Univ. Göttingen), welches der Parallelpublikation „qualitätsgeprüfte[r]“ Inhalte¹⁵⁴ dient. Betreiber ist die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Für andere Veröffentlichungsarten (wie bspw. Dissertationen oder Abschlussarbeiten) bietet die SUB Göttingen weitere Repositorien an. GoeScholar wird mithilfe der Open Source-Software DSpace (1.6.0) betrieben.¹⁵⁵ GoeScholar trägt das DINI-Zertifikat 2010. Weder die Universität Göttingen noch die SUB Göttingen haben die Berliner Erklärung unterzeichnet. GoeScholar ist kein reiner Volltextserver; laut BASE beträgt der Volltextanteil 88 % (Stand 28. April 2014).

Am 22. April 2014 wurden 4 682 Datensätze über die OAI-Schnittstelle geharvestet. Folgende Dokumententypen wurden bis dato verwendet: article (4 260 Datensätze bzw. 91 %), book (238 Datensätze bzw. 5,1 %) sowie bookPart (73 Datensätze bzw. 1,6 %). 102 der 4 682 Datensätze (2,2 %) enthalten in den Metadaten keine Angaben zu Titel, Erscheinungsjahr o. Ä. Es wird

¹⁵⁰ Vgl. bspw. für den Datensatz die Angaben in der GUI <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:26-opus-89932> und über die OAI-Schnittstelle http://geb.uni-giessen.de/geb/oai2/oai2.php?verb=GetRecord&metadataPrefix=oai_dc&identifizier=oai:geb.uni-giessen.de:8993

¹⁵¹ Vgl. den Quelltext der Datensätze <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:26-opus-87185> sowie <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:26-opus-105296>

¹⁵² Volltextdateien auf GEB mit URNs s. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:26-opus-93375> sowie <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:26-opus-103201>

¹⁵³ Volltext mit Lizenzinformation vgl. bspw. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:26-opus-100120>

¹⁵⁴ Vgl. Hilfeseiten von GoeScholar <https://goedoc.uni-goettingen.de/goescholar/help>

¹⁵⁵ Vgl. Hinweis zu DSpace z. B. unter <http://www.sub.uni-goettingen.de/elektronisches-publizieren/publizieren/goescholar/>

F Auswertungsergebnisse der einzelnen Repositorien

angenommen, dass diese zurückgezogen wurden. Über GoeScholar werden Publikationen mit einem Erscheinungsjahr ab 1970 veröffentlicht, wobei die Mehrzahl der Datensätze das Erscheinungsjahr 2000 oder später aufweist (2000–2014: 4 202 Datensätze oder 89,8 %). Dass die Möglichkeit zur Veröffentlichung von Retrodigitalisaten besteht, geht aus den Webseiten hervor: In der Hilfe von GoeScholar wird auf den Digitalisierungsservice der SUB Göttingen hingewiesen¹⁵⁶.

Rechteübertragung und Lizenzauswahl Es wird eine DL für die Rechteeinräumung genutzt. Es liegt eine Variante der DL vor, die über die Webseite frei zugänglich ist.¹⁵⁷ Dem Repositorienbetreiber werden darin einfache Nutzungsrechte übertragen. OCLs sind nicht Teil der DL. In GoeScholar werden nur qualitätsgeprüfte Inhalte zweitveröffentlicht.

AutorInnen können Publikationen selbst auf GoeScholar anmelden oder durch die SUB Göttingen anmelden lassen. Das Anmeldeformular selbst ist nur autorisierten NutzerInnen zugänglich. Die folgenden Informationen wurden den umfassenden Hilfeseiten entnommen¹⁵⁸: Die Rechteübertragung ist Bestandteil des Anmeldeformulars für neue Publikationen; sie wird mithilfe einer Checkbox realisiert. In einem weiteren Schritt können AutorInnen Angaben zu einer darüber hinaus geltenden Lizenz machen, wobei sie sich frei für ein OCL-Modell entscheiden können. Prinzipiell wird die Verwendung von CC-Lizenzen empfohlen; es wird keine Empfehlung für eine bestimmte Lizenz seitens der Repositorienbetreiber ausgesprochen. Göttinger AutorInnen können auch einen Anmeldeservice in Anspruch nehmen¹⁵⁹; d. h. sie übermitteln Publikationslisten und/oder Dateien per E-Mail. Zuvor müssen Sie in die Lizenzbestimmungen der DL einwilligen; auch hierfür wird eine Checkbox auf der Webseite von GoeScholar genutzt. Auf den entsprechenden Webseiten wird umfänglich auf die Übertragung von Nutzungsrechten an den Repositorienbetreiber informiert, unabhängig davon ob für das Einbringen von Dokumenten der Anmeldeservice genutzt oder die Anmeldung selbst mithilfe des Anmeldeformulars durchgeführt wird.

Rechteangaben in Metadaten (OAI-Schnittstelle) GoeScholar stellt zwei OAI-Schnittstellen zur Verfügung; für das Harvesting wurde die Basis URL <http://goedoc.uni-goettingen.de/oai/request> gewählt. Im Feld `dc:rights` werden verschiedene Arten von Angaben hinterlegt: Es sind Angaben zu CC-Lizenzen, zur DL von GoeScholar und/oder Angaben zum Zugangsstatus des Dokuments mithilfe des DRIVER-Vokabulars (bspw. `info:eu-repo/semantics/open access`) vorhanden. Diese drei Arten von Angaben treten jeweils einzeln oder verschieden kombiniert auf; ohne jegliche Nachbearbeitung lassen sich 83 Kombinationen von Angaben zur Rechtesituation identifizieren. Nach Harmonisierung der Metadaten werden noch 73 Kombinationen von Angaben zur Rechtesituation unterschieden. Lediglich die 102 Datensätze, die vermutlich zurückgezogen wurden, weisen keinerlei Information in `dc:rights` nach. 1 318 von 4 682 Datensätzen (28,2 %) enthalten keine konkrete Lizenzinformation sondern

¹⁵⁶ Vgl. Abschnitt „Gibt es eine Möglichkeit meine bisher nur gedruckt vorliegenden Veröffentlichungen einzuscannen?“ im FAQ, vgl. <http://goedoc.uni-goettingen.de/goescholar/help#services4>

¹⁵⁷ Deposit License vgl. <https://goedoc.uni-goettingen.de/goescholar/rights>

¹⁵⁸ Hilfeseiten vgl. <https://goedoc.uni-goettingen.de/goescholar/help>

¹⁵⁹ Anmeldeservice vgl. <https://goedoc.uni-goettingen.de/goescholar/upload-service>

F Auswertungsergebnisse der einzelnen Repositorien

nur eine Angabe bzgl. des Zugangsstatus aus dem DRIVER-Vokabular. Die hohe Anzahl von unterscheidbaren Rechteangaben lässt sich auf die Verwendung von CC-Lizenzen zurückführen: GoeScholar lässt den Verweis auf beliebige OCLs in den Metadaten zu; die Vielzahl ergibt sich aus den verschiedenen Versionen (2.0 bis 4.0), Kombinationen der verschiedenen Lizenzmodule und Portierungen auf nationale Jurisdiktionen.

Auf GoeScholar kommen CC-Lizenzen zum Einsatz; andere OCL-Modelle finden keine Verwendung: Es wird i. d. R. die jeweilige Lizenz-URI von CC-Lizenz verwendet, so dass ein Rückschluss auf den konkreten Lizenztext auch über die PMH-Abfrage möglich ist. 1 215 Datensätze enthalten einen Vermerk zu einer CC-Lizenz; dies entspricht fast 26 % der Inhalte auf GoeScholar. 916 Datensätze enthalten einen Vermerk zu einer CC-Lizenz, die als *libre* eingestuft werden kann; dies entspricht 19,5 % der Inhalte auf GoeScholar. Demzufolge entsprechen ein Fünftel der GoeScholar-Inhalte den Anforderungen an Nachnutzung der Berliner Erklärung.

In wenigen Fällen findet die Verlinkung zur URL der CC-Lizenz nicht korrekt statt¹⁶⁰, es werden falsche Angaben in dem Feld hinterlegt¹⁶¹ oder es wird anstatt auf die Lizenz auf die Verlagswebseite verlinkt¹⁶². Auch bei der Verlinkung der DL treten Fehler auf: In drei Fällen wird stattdessen die Homepage von GoeScholar verlinkt.¹⁶³ Insgesamt jedoch ist die Fehlerquote gering: In sechs Fällen werden fehlerhafte oder unvollständige Angaben in `dc:rights` gemacht; dies entspricht 0,13 % der GoeScholar-Inhalte.

Rechteangaben in Webpräsenz und Volltexten Ob die Rechteangaben für EndnutzerInnen ersichtlich sind, wurde anhand folgender Datensätze stichprobenmäßig untersucht:

- <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?gs-1/8883>
- <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?gs-1/8382>
- <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?goescholar/2729>
- <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?gs-1/10067>
- <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?goescholar/2206>

Für EndnutzerInnen ist auf der Splash page i. d. R. nachvollziehbar, zu welchen Bedingungen ein Dokument auf GoeScholar zugänglich gemacht wird. Unter dem Hinweis „Die folgenden Lizenzbestimmungen sind mit dieser Ressource verbunden“ findet sich entweder der Link zum Lizenztext der DL oder der eindeutige Vermerk zu einer CC-Lizenz.

In den Splash pages werden vorliegende Lizenzinformationen mithilfe von Meta-Elementen im HTML Header integriert. RDFa-Elemente werden nicht genutzt, um den HTML-Quelltext

¹⁶⁰ Inkorrekte Verlinkung der Lizenz vgl. bspw. <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?gs-1/7851>

¹⁶¹ Vgl. bspw. <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?gs-1/8408> mit ISSN statt Lizenzinformation

¹⁶² Verlinkung der Verlagswebseite anstelle der Lizenz vgl. <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?gs-1/9981> und <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?gs-1/9984>

¹⁶³ Verlinkung auf Homepage statt auf DL vgl. bspw. <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?gs-1/6278>

F Auswertungsergebnisse der einzelnen Repositorien

anzureichern. Folgende Beispiele demonstrieren, wie diese Meta-Elemente im HTML Header (1) bei Verwendung einer CC-Lizenz¹⁶⁴ und (2) bei der Angabe zur DL¹⁶⁵ gestaltet sind:

```
1 <meta name="DC.rights" content="http://creativecommons.org/licenses/by
  /4.0/" scheme="DCTERMS.URI" />
2 <meta name="DC.rights" content="http://goedoc.uni-goettingen.de/
  goescholar/License_Goedoc_2009_03.txt" xml:lang="en" scheme="DCTERMS.
  URI" />
```

Listing F.8: Meta-Elemente mit Lizenzbedingungen in HTML Header auf GoeScholar

Die Volltextdateien auf GoeScholar, so das Ergebnis der Stichprobe, ermöglichen keinen Rückschluss auf das IR als Bezugsquelle. Anhand der oben aufgeführten Datensätze wurde zudem stichprobenhaft geprüft, ob die Volltexte einen Lizenzvermerk enthalten: Dies ist nur dann der Fall, wenn es sich bei den Volltexten um Zweitveröffentlichungen von Verlagsversionen handelt, die entsprechende Lizenzangaben enthalten.¹⁶⁶ Für die anderen Datensätze sind Lizenzinformationen nicht standardmäßig im Volltext enthalten ist. Keine der geprüften Dateien enthält in den XMP-Elementen Hinweise zur Lizenzsituation.

F.13 Universität Konstanz: KOPS

Das „Konstanzer Online-Publikations-System“ oder „KOPS“ ist das IR der Universität Konstanz (Univ. Konstanz). KOPS bietet Universitätsangehörigen die Möglichkeit zur Erstveröffentlichung von Abschluss-, Studien- und Qualifikationsarbeiten, Forschungsberichten und Schriftenreihen sowie zur Zweitveröffentlichung von Artikeln, Konferenzbeiträgen u. Ä. KOPS dient gleichzeitig dem Aufbau einer Hochschulbibliographie und verzeichnet somit mitunter nur die Publikationen, ohne den Volltext zugänglich zu machen.¹⁶⁷ KOPS wird mithilfe der Open Source-Software DSpace 1.6.2 durch die Universitätsbibliothek betrieben. KOPS trägt das DINI-Zertifikat 2010. Die Universität Konstanz hat 2012 die Berliner Erklärung unterzeichnet. Laut BASE beträgt der Anteil der Datensätze mit hinterlegtem Volltext 90 % (Stand: 28. April 2014).

Am 22. April 2014 wurden 22 920 Datensätze über die OAI-Schnittstelle geharvestet. Auf KOPS werden vor allem Artikel veröffentlicht (11 697 Datensätze oder 51 %); weitere häufiger genutzte Dokumentenarten sind bookPart (3 672 oder 16 %), doctoralThesis (1 777 oder 7,8 %) und conferenceObject (1 763 oder 7,7 %). Über KOPS werden Publikationen mit einem Erscheinungsjahr ab 1952 veröffentlicht, wobei die Mehrzahl der Datensätze das Erscheinungsjahr 2000 oder später aufweist (2000–2014: 18 459 Datensätze oder 81 %). KOPS wird folglich auch in geringem

¹⁶⁴ Vgl. Quelltext von Datensatz <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?gs-1/10067>

¹⁶⁵ Vgl. Quelltext von Datensatz <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?goescholar/2729>

¹⁶⁶ Volltext mit Lizenzinformation vgl. bspw. <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?goescholar/2729>

¹⁶⁷ Angaben in diesem Abschnitt sind der Webseite „Über Kops“ entnommen, vgl. <http://kops.uni-konstanz.de/about>

Umfang als Veröffentlichungsplattform für Digitalisate genutzt; in den Leitlinien wird darauf hingewiesen¹⁶⁸.

Rechteübertragung und Lizenzauswahl Es wird eine DL für die Rechteeinräumung genutzt. Über die Webseiten von KOPS ist die DL nicht direkt frei zugänglich. Die DL wird jedoch auf Ebene einzelner Datensätze verlinkt, d. h. bei Aufruf eines Datensatzes wird die jeweils gezeichnete DL verlinkt. Zwei Versionen der DL sind dabei zu finden¹⁶⁹; der Benennung nach zu urteilen, wird aktuell bei Neuanschaffung einer Publikation der „Veröffentlichungsvertrag für Publikationen (seit 2011)“ genutzt. In beiden DLs werden dem Betreiber einfache Nutzungsrechte übertragen. OCLs sind nicht Bestandteil der DL. Eine Unterscheidung von Erst- und Zweitveröffentlichung wird nicht vorgenommen.

Um eine Publikation auf KOPS anzumelden, wird eine E-Mail-Adresse der Universität Konstanz benötigt.¹⁷⁰ Um offene Punkte zu ermitteln, wurden die Betreiber per E-Mail kontaktiert. Die Rückmeldung erfolgte im Zeitraum 26. Juni bis 2. Juli 2014 und enthielt folgende Informationen: Bei der Anmeldung neuer Dokumente auf KOPS wird auf die Übertragung von Nutzungsrechten hingewiesen; die Zustimmung erfolgt per Checkbox. AutorInnen können bei der Anmeldung neuer Dokumente auf KOPS aktuell keine OCL für ihr Werk vergeben. Vor 2011 hingegen gab es die Möglichkeit für AutorInnen, bei der Anmeldung eine CC-Lizenz auszuwählen.

Rechteangaben in Metadaten (OAI-Schnittstelle) KOPS stellt zwei OAI-Schnittstellen zur Verfügung; für das Harvesting wurde die Basis URL <http://kops.ub.uni-konstanz.de/oai/> gewählt. In allen Datensätzen ist eine Angabe in `dc:rights` enthalten; nur in zwei Datensätzen ist die Angabe nicht eindeutig, da keine konkrete Lizenzinfo verknüpft ist.¹⁷¹ Es werden verschiedene Arten von Angaben in `dc:rights` hinterlegt: Verweise auf die DL, zu CC-Lizenzen und/oder Angaben zu Zugangsstatus des Dokuments mithilfe des DRIVER-Vokabulars (bspw. `info:eu-repo/semantics/openAccess`). Diese drei Arten von Angaben treten einzeln oder verschieden kombiniert auf.

18 350 von 22 920 Datensätzen enthalten einen Hinweis auf eine DL; dies entspricht 80,1 %. Es werden zwei verschiedene Versionen von DL genutzt: 7 313 Datensätze (31,9 %) werden im Rahmen der älteren und 11 037 Datensätze (48,2 %) der neueren DL von 2011 zugänglich gemacht. In beiden Fällen wird in `dc:rights` jeweils der Link auf die DL zum Verweis genutzt.

Auf KOPS kommen CC-Lizenzen zum Einsatz (ausschließlich die Lizenzen BY-NC-ND 2.0 und BY-SA 2.0); andere OCL-Modelle finden keine Verwendung. Insgesamt 4 568 von 22 920 Datensätzen

¹⁶⁸ S. Hinweis „[...] als auch auf elektronische Versionen gedruckter Dokumente“, vgl. <http://kops.ub.uni-konstanz.de/guidelines>

¹⁶⁹ Vgl. „Veröffentlichungsvertrag für Publikationen“ <http://kops.ub.uni-konstanz.de/depositlicense> sowie „Veröffentlichungsvertrag für Publikationen (seit 2011)“ <http://kops.ub.uni-konstanz.de/depositlicense2011>

¹⁷⁰ Hinweis zur Authentifizierung vgl. <http://kops.ub.uni-konstanz.de/submissions>

¹⁷¹ Fehlende Lizenzangaben vgl. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-128520> sowie <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-128550>

F Auswertungsergebnisse der einzelnen Repositorien

enthalten einen Vermerk zu einer CC-Lizenz; dies entspricht rund 20 % der Inhalte auf KOPS. 103 Datensätze (oder 0,45 %) enthalten einen Vermerk zu einer CC-Lizenz, die als *libre Open Access* eingestuft werden kann. Demzufolge entspricht nur eine verschwindend geringe Anzahl der Inhalte auf KOPS den Anforderungen an Zugang und Möglichkeiten zur (Nach-) Nutzung der Berliner Erklärung. Für Aggregatoren ist der Rückschluss auf die konkrete CC-Lizenzen aus den Metadaten direkt nicht möglich, denn es wird nur die Kurzbezeichnung (bspw. CC BY-SA 2.0) und nicht die Lizenz-URI verwendet.

Rechteangaben in Webpräsenz und Volltexten Ob die Rechteangaben für EndnutzerInnen ersichtlich sind, wurde anhand folgender Datensätze stichprobenmäßig untersucht:

- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-opus-130420>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-124025>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-opus-29343>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-opus-46064>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-opus-88906>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-257600>

Für EndnutzerInnen ist auf der Splash page i. d. R. nachvollziehbar, zu welchen Bedingungen ein Dokument zugänglich gemacht wird. Auf Ebene der einzelnen Datensätze findet sich entweder der Link zum Lizenztext der DL oder der Vermerk zu einer CC-Lizenz. Zu bemängeln ist, dass im Fall der CC-Lizenz BY-SA 2.0 der Hinweis auf die Lizenz nur als Zeichenkette hinterlegt ist, nicht aber die Lizenz-URI angegeben wird.¹⁷² Bei Verwendung der CC-Lizenz BY-NC-ND 2.0 wird hingegen die Lizenz-URI verwendet.¹⁷³

In den Splash pages werden vorliegende Lizenzinformationen mithilfe von Meta-Elementen im HTML Header integriert. RDFa-Elemente werden nicht genutzt, um den HTML-Quelltext anzureichern. Dies gleicht dem Verfahren auf GoeScholar (vgl. F.12 ab S. 110), welches ebenfalls mit der Repositorysoftware DSpace betrieben wird. Folgende Beispiele demonstrieren, wie diese Meta-Elemente im HTML Header (1) bei Verwendung einer CC-Lizenz¹⁷⁴ und (2) bei der Angabe zur DL¹⁷⁵ gestaltet sind:

```
1 <meta name="DC.rights" content="Creative Commons License (CC BY-NC-ND
  2.0)" xml:lang="de" scheme="DCTERMS.URI" />
2 <meta name="DC.rights" content="http://kops.ub.uni-konstanz.de/
  depositlicense2011" scheme="DCTERMS.URI" />
```

Listing F.9: Meta-Elemente mit Lizenzbedingungen in HTML Header auf KOPS

¹⁷² Fehlender Link auf Lizenztext vgl. bspw. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-opus-88906>

¹⁷³ Korrekte Verlinkung auf Lizenztext vgl. bspw. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-opus-46064>

¹⁷⁴ Vgl. Quelltext von Datensatz <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-opus-46064>

¹⁷⁵ Vgl. Quelltext von Datensatz <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-124025>

F Auswertungsergebnisse der einzelnen Repositorien

Die Volltextdateien auf KOPS ermöglichen den Rückschluss auf das IR als Bezugsquelle: Auf der ersten Seite jeden Volltextes ist im Seitenfuß der Hinweis auf KOPS und der zitierfähige Link enthalten. Anhand der oben aufgeführten Datensätze wurde zudem stichprobenhaft geprüft, ob die Volltexte einen Lizenzvermerk enthalten: Dies ist nur dann der Fall, wenn es sich bei den Volltexten um Verlagsversionen handelt und diese Lizenzinformation enthalten.¹⁷⁶ Für die anderen Datensätze wird gemäß der Stichproben davon ausgegangen, dass Lizenzinformationen nicht im Volltext enthalten sind. Keine der geprüften Dateien enthält in den XMP-Elementen Hinweise zur Lizenzsituation.

Eine Stichprobe hat ergeben, dass weitere Dokumente unter einer CC-Lizenz stehen¹⁷⁷; in den Metadaten erfolgt jedoch nur der Hinweis auf die DL. Es ist daher davon auszugehen, dass der Anteil der CC-lizenzierten Werke auf KOPS mehr als 20 % beträgt. Für die Ermittlung der genauen Quote müssten jedoch alle Volltexte einzeln untersucht werden. Es wäre wünschenswert, dass auf KOPS für alle CC-lizenzierten Werke die Angabe zur korrekten Lizenz auch in den Metadaten aufgeführt wird.

Eine Stichprobe hat ergeben, dass mitunter Beiträge in KOPS in den Metadaten einen CC-Lizenzvermerk enthalten, für die in der Erstveröffentlichung keinen derartige Lizenzinformation vorliegt.¹⁷⁸

F.14 Universität Ulm: VTS

„VTS“ oder „Volltextserver“ ist das IR der Universität Ulm (Univ. Ulm), welches den Angehörigen der Universität und des Universitätsklinikums Ulm zur Veröffentlichung von textbasierten Inhalten sowie verschiedenen Medientypen (Video, Audio, Grafik) dient.¹⁷⁹ Betreiber ist das Kommunikations- und Informationszentrum (kiz) der Univ. Ulm.¹⁸⁰ Bei der Software handelt es sich um eine Eigenentwicklung.¹⁸¹ VTS trägt das DINI-Zertifikat 2004. Die Universität Ulm hat 2012 die Berliner Erklärung unterzeichnet. BASE ist keine Angabe zum Volltextanteil zu entnehmen (Stand 28. April 2014). Am 22. April 2014 wurden 3 188 Datensätze über die OAI-Schnittstelle geharvestet. In dem Feld `dc:date` wird das Jahr der Veröffentlichung auf VTS ausgeliefert; dies muss nicht mit dem Jahr des Erscheinens übereinstimmen. Den Metadaten zufolge werden über VTS Publikationen mit einem Erscheinungsjahr ab 1999 veröffentlicht; dem

¹⁷⁶ Volltext mit Lizenzinformation vgl. bspw. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-257600>

¹⁷⁷ Weitere KOPS-Inhalte unter CC-Lizenz vgl. bspw. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-257600> oder <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-259790>

¹⁷⁸ Vgl. bspw. die Zweitveröffentlichung auf KOPS <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-opus-24536> mit Lizenzangabe CC BY-SA 2.0, Erstveröffentlichung bei AIP DOI:10.1063/1.2709513. Ein weiteres Beispiel hierfür ist die folgende Publikation: auf KOPS s. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-opus-53233> und Verlagsangebot s. DOI: 10.1016/j.tsf.2005.08.362)

¹⁷⁹ Vgl. Homepage von VTS <http://vts.uni-ulm.de/index.asp>

¹⁸⁰ Angaben zum Betreiber vgl. „Leitlinien“ unter <http://vts.uni-ulm.de/policy.asp>

¹⁸¹ Zur Technik von VTS vgl. <http://vts.uni-ulm.de/help/vts-info.technik.asp>

F Auswertungsergebnisse der einzelnen Repositorien

Browsing auf der Webseite zufolge ist der Erscheinungszeitraum 1973–2014¹⁸². Auf eine weitere Auswertung des Feldes `dc:date` wurde daher verzichtet. Aus der Webpräsenz geht nicht hervor, dass VTS auch zur Veröffentlichung von Retrodigitalisaten genutzt wird. VTS wird überwiegend zur Veröffentlichung von Dissertationen genutzt (2 405 Datensätze oder 75,4 %). Weitere Dokumentenarten sind Artikel (153 oder 4,8 %) und ResearchPaper (151 oder 4,7 %).

Rechteübertragung und Lizenzauswahl Es wird eine DL für die Rechteeinräumung genutzt. Es liegt eine Variante der DL vor, die über die Webseite frei zugänglich ist.¹⁸³ Daneben können AutorInnen bei der Anmeldung eines neuen Dokuments zusätzlich zu dieser obligatorischen DL weitere Lizenzbestimmungen treffen; sie haben dabei drei Optionen zur Wahl¹⁸⁴: Standard (ohne Print-On-Demand), Creative Commons (Variante BY-NC-ND) und Creative Commons (Variante BY-SA). Den Angehörigen der Universität Ulm wird also die Nutzung von OCL auf VTS angeboten, wobei sie zwischen den beiden oben genannten CC-Lizenzen wählen können. Bei den beiden CC-Lizenzen wird jeweils die deutsche Portierung der Version 3.0 angeboten. Im Anmeldeformular ist keine der drei zusätzlichen Lizenzoptionen vorausgewählt; eine Empfehlung für eine bestimmte Lizenz wird seitens des Betreibers nicht ausgesprochen.

Die Rechteübertragung findet mithilfe eines einfachen Klicks statt: Die Zustimmung zur DL ist erster Bestandteil des Anmeldeformulars; eine weitere Dateneingabe ist nur nach Zustimmung möglich. Im zweiten Schritt können oben genannte zusätzliche Lizenzbestimmungen gewählt werden. Eine Unterscheidung von Erst- und Zweitveröffentlichung wird nicht vorgenommen.

Rechteangaben in Metadaten (OAI-Schnittstelle) Die Basis URL der OAI-Schnittstelle lautet <http://vts.uni-ulm.de/oai/>. Das Feld `dc:rights` enthält für alle 3 188 Datensätze Angaben. Die VTS-Inhalte sind nahezu vollständig zu den Bedingungen einer DL veröffentlicht: 3 141 Datensätze oder 98,5 % enthalten in `dc:rights` den Hinweis auf eine DL. Dabei stehen nicht alle Inhalte unter der gleichen DL: In den Metadaten wird auf die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen DL verwiesen, insgesamt lassen sich vier Versionen der DL unterscheiden. In den Metadaten wird verlinkt auf den jeweils gültigen Lizenztext auf der VTS-Webseite.¹⁸⁵

Ein geringer Anteil von 47 Datensätzen (1,5 %) enthält in den Metadaten den Eintrag zu einer CC-Lizenz; nur 8 Datensätze (0,25 %) enthalten einen Vermerk zu einer CC-Lizenz, die als *libre* eingestuft werden kann. Den OAI-Metadaten nach zu schlussfolgern entspricht nur ein verschwindend geringer Anteil der Inhalte auf VTS den Anforderungen an Nachnutzung der Berliner Erklärung. Analog zu den Angaben bei Nutzung einer DL wird in den Metadaten verlinkt auf eine VTS-Webseite, auf der die Lizenzbedingungen erläutert werden und auf den Lizenztext

¹⁸² Browsing nach Jahr der Erstellung auf VTS vgl. <http://vts.uni-ulm.de/query/browsing.type.asp?type=year>

¹⁸³ „Veröffentlichungsvertrag“ von VTS (PDF) vgl. <http://vts.uni-ulm.de/help/vertrag.pdf>

¹⁸⁴ Lizenzen auf VTS, vgl. <http://vts.uni-ulm.de/help/licenses.asp>

¹⁸⁵ Vgl. bspw. die DL „vts.20120112“ <http://vts.uni-ulm.de/license.vts.20120112.asp>

auf der CC-Webseite verlinkt wird.¹⁸⁶ Für Aggregatoren ist der Rückschluss auf die konkrete CC-Lizenz aus den Metadaten nicht direkt möglich.

Rechteangaben in Webpräsenz und Volltexten Ob die Rechteangaben für EndnutzerInnen ersichtlich sind, wurde anhand folgender Datensätze stichprobenmäßig untersucht:

- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:289-vts-83274>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:289-vts-78668>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:289-vts-85761>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:289-vts-80624>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:289-vts-78253>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:289-vts-89458>
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:289-vts-88487>

Für EndnutzerInnen ist auf der Splash page nachvollziehbar, zu welchen Lizenzbedingungen ein Dokument zugänglich gemacht wird: Jeder Datensatz enthält am Seitenanfang den Vermerk „Lizenz“, welcher auf eine Webseite mit den ausführlichen Lizenzinformationen verlinkt. In den Splash pages werden vorliegende Lizenzinformationen nicht mithilfe von Meta-Elementen im HTML Header integriert. RDFa-Elemente werden nicht in den Splash pages genutzt, um den HTML-Quelltext anzureichern. Auf den unter „Lizenz“ verlinkten Seiten werden hingegen für die CC-Lizenzen RDFa-Elemente genutzt, die durch entsprechende Applikationen korrekt ausgelesen werden können; folgendes Beispiel illustriert dies:

```
1 <h1>Lizenzbestimmungen</h1> <p>
2 <a rel="license" href="http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd
  /3.0/de/">
3 
  </a> <br>
4 <a rel="license" href="http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd
  /3.0/de/"> <strong>Namensnennung - keine kommerzielle Nutzung -
  keine Bearbeitung</strong> </a> </p>
```

Listing F.10: RDFa-Elemente in HTML-Quelltext auf VTS

Die Volltextdateien auf VTS, so das Ergebnis der Stichprobe, ermöglichen keinen Rückschluss auf das IR als Bezugsquelle. Anhand der oben aufgeführten Datensätze wurde zudem geprüft, ob die Volltexte einen Lizenzvermerk enthalten; mit einigen Ausnahmen ist dies nicht der Fall: Für eine Erstveröffentlichung ist der CC-Lizenzvermerk im Volltext enthalten.¹⁸⁷ Zudem wurden Zweitveröffentlichungen von Verlagsversionen mit CC-Lizenz gefunden.¹⁸⁸ Für die anderen VTS-Inhalte wird gemäß der Stichproben davon ausgegangen, dass Lizenzinformationen nicht im

¹⁸⁶ Vgl. bspw. Verfahren bei „cc.by-sa“ <http://vts.uni-ulm.de/license.cc.by-sa.asp>

¹⁸⁷ CC-Lizenzvermerk vgl. S. 2 im Volltext des Datensatzes <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:289-vts-85761>

¹⁸⁸ CC-Lizenzvermerk vgl. Volltext des Datensatzes <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:289-vts-78908>

Volltext enthalten sind. Keine der geprüften Dateien enthält in den XMP-Elementen Hinweise zur Lizenzsituation.

F.15 Westfälische Hochschule: OPUS

„OPUS“ ist das IR der Westfälischen Hochschule (Westfäl. HS), welches den Angehörigen der „Erfassung und Archivierung elektronischer Volltexte, die für Forschung und Lehre relevant sind“ dient.¹⁸⁹ OPUS wird mithilfe der Open Source-Software OPUS von der Hochschulbibliothek betrieben; welche Version von OPUS genutzt wird, ist nicht über die Webseiten ermittelbar. Das IR trägt kein DINI-Zertifikat. Die Hochschule ist nicht Zeichner der Berliner Erklärung. BASE ist keine Angabe zum Volltextanteil zu entnehmen (Stand 28. April 2014). Am 22. April 2014 wurden 31 Datensätze über die OAI-Schnittstelle geharvestet. Über OPUS werden Publikationen mit einem Erscheinungsjahr ab 2000 veröffentlicht. Dabei handelt es sich überwiegend um Aufsätze; andere Dokumentenarten (Buch, InProceedings, ResearchPaper) wurden nur vor 2006 veröffentlicht. Mit einer Lücke an Veröffentlichungen im Zeitraum 2006–2009 dient OPUS seit 2011 offenbar lediglich der Veröffentlichung von Aufsätzen der Zeitschrift „ReWir – Recklinhäuser Beiträge zu Recht und Wirtschaft“.

Rechteübertragung und Lizenzwahl Es wird eine DL für die Rechteeinräumung genutzt. Es liegt eine Variante der DL vor, die indirekt über die Webseite zugänglich ist: Die DL ist fester Bestandteil des Anmeldeformulars für neue Veröffentlichungen.¹⁹⁰ Nach Abschluss des Anmeldeprozess wird auf ein PDF mit dem Titel „Veröffentlichungsformular“ verwiesen, welches ausgefüllt und unterschrieben an die Bibliothek zu übermitteln ist. In der DL wird nicht näher definiert, ob dem Repositorienbetreiber einfache oder ausschließliche Nutzungsrechte übertragen werden. Im Sinne der Zweckübertragungslehre lässt sich daraus ableiten, dass einfache Nutzungsrechte übertragen werden. Eine Unterscheidung von Erst- und Zweitveröffentlichung wird nicht vorgenommen. Die Nutzung von OCL wird den Angehörigen der Westfälischen Hochschule nicht angeboten.

Rechteangaben in Metadaten (OAI-Schnittstelle) Die Basis URL der OAI-Schnittstelle lautet <http://fhge.opus.hbz-nrw.de/oai2/oai2.php>. Das Feld `dc:rights` enthält für alle Datensätze die gleiche Angabe: den Link <http://fhge.opus.hbz-nrw.de/doku/urheberrecht.php>. Damit wird verlinkt auf eine Unterseite von OPUS, in der auf das geltende Urheberrecht und die Urheberrechtsschranke § 53 UrhG verwiesen wird sowie eine kurze Erläuterung, was dies für zulässige Nutzungen der Inhalte durch Dritte bedeutet. Den Metadaten nach zu schlussfolgern, entsprechen die Inhalte auf dem IR der Westfälischen Hochschule nicht den Anforderungen an Nachnutzung der Berliner Erklärung.

¹⁸⁹ S. Homepage <http://fhge.opus.hbz-nrw.de/>

¹⁹⁰ Rechteübertragung als letzter Hinweis in Schritt zwei des Anmeldeformulars, vgl. <http://fhge.opus.hbz-nrw.de/uni/>

Rechteangaben in Webpräsenz und Volltexten Ob die Rechteangaben für EndnutzerInnen ersichtlich sind, wurde anhand folgender Datensätze¹⁹¹ stichprobenmäßig untersucht:

- http://fhge.opus.hbz-nrw.de/frontdoor.php?source_opus=39
- http://fhge.opus.hbz-nrw.de/frontdoor.php?source_opus=33
- http://fhge.opus.hbz-nrw.de/frontdoor.php?source_opus=21

Für EndnutzerInnen ist auf der Splash page nicht konkret nachvollziehbar, zu welchen Lizenzbedingungen ein Dokument auf OPUS zugänglich gemacht wird. Jeder Datensatz enthält aber einen „Hinweis zum Urheberrecht“, wobei auf die oben genannte Unterseite <http://fhge.opus.hbz-nrw.de/doku/urheberrecht.php> verlinkt wird.

In den Splash pages werden keine Lizenzinformationen mithilfe von Meta- oder RDFa-Elementen in den HTML-Quelltext integriert. Die Volltextdateien auf OPUS, so das Ergebnis der Stichprobe, ermöglichen keinen Rückschluss auf das IR als Bezugsquelle. Anhand der oben aufgeführten Datensätze wurde zudem stichprobenhaft geprüft, ob die Volltexte einen Lizenzvermerk enthalten: Dies ist standardmäßig nicht gegeben. Eine Ausnahme bildet der Datensatz <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:1010-319>: Der Volltext dieses Aufsatzes enthält auf der letzten Seite ein CC-Lizenzvermerk; aus der Splash page geht dies nicht hervor. Eine Stichprobe hat zudem ergeben, dass weitere auf OPUS veröffentlichte Dokumente unter einer CC-Lizenz stehen, ohne dass dies in den Metadaten kenntlich gemacht wird: Einige Volltexte enthalten einen CC-Lizenzvermerk; es handelt es sich dabei um Zweitveröffentlichungen von Verlagsversionen. Keine der geprüften Dateien enthält in den XMP-Elementen Hinweise zur Lizenzsituation.

¹⁹¹ Die URNs auf OPUS lösen direkt auf die Volltextdatei auf. Für den Verweis auf den Metadatensatz daher werden an diese Stelle die nicht zitierfähigen URLs verwendet.

Selbstständigkeitserklärung

Ich erkläre ausdrücklich, dass es sich bei der von mir eingereichten schriftlichen Arbeit mit dem Titel *Nutzungsrechte bei institutionellen Repositorien in Deutschland: Analyse der Rechteübertragung und Metadatenangaben* um eine von mir erstmalig, selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasste Arbeit handelt.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich sämtliche in der oben genannten Arbeit verwendeten fremden Quellen, auch aus dem Internet (einschließlich Tabellen, Grafiken u. Ä.) als solche kenntlich gemacht habe. Insbesondere bestätige ich, dass ich ausnahmslos sowohl bei wörtlich übernommenen Aussagen bzw. unverändert übernommenen Tabellen, Grafiken u. Ä. (Zitaten) als auch bei in eigenen Worten wiedergegebenen Aussagen bzw. von mir abgewandelten Tabellen, Grafiken u. Ä. anderer Autorinnen und Autoren (Paraphrasen) die Quelle angegeben habe.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen die Grundsätze der Selbständigkeit als Täuschung betrachtet und entsprechend der Prüfungsordnung und/oder der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) geahndet werden.

Berlin, 18. Juli 2014

Michaela Voigt